

Bavari.
642

Almanach

der

königlich bayerischen

A K A D E M I E

der

Wissenschaften

für

das Jahr 1847.



Bavar.

67[£]
—

Alumnae

[Faint, illegible handwriting]

Almanach

d e r

königlich bayerischen

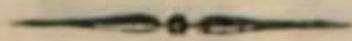
A k a d e m i e

d e r

Wissenschaften

für

das Jahr 1847.



München.

Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften.

Almanach

der

königlich preussischen

Akademie der

Wissenschaften

für

das

Jahr 1817

Verlag

der H. B. Akademie der Wissenschaften

Sitzungen der k. Akademie der Wissenschaften.

Die Classen-Sitzungen werden an den Samstagen gehalten, und zwar, wenn nicht besondere Bestimmung erfolgt, in unten folgender Ordnung. Die allgemeinen Sitzungen der Gesamt-Akademie, welche gemeiniglich am vierten Samstag des Monats fallen, werden angesagt.

Den 2. Januar Sitzung der I. Classe.

„ 9. „	„	„	„ II.	„
„ 16. „	„	„	„ III.	„
„ 6. Februar	„	„	„ I.	„
„ 13. „	„	„	„ II.	„
„ 20. „	„	„	„ III.	„
„ 6. März	„	„	„ I.	„
„ 13. „	„	„	„ II.	„
„ 20. „	„	„	„ III.	„

Den 27. März öffentliche Sitzung zur 88sten Feier der Stiftung der k. Akademie der Wissenschaften,

Den 10. April Sitzung der I. Classe.

„ 17. „	„	„	„ II.	„
„ 24. „	„	„	„ III.	„
„ 8. Mai	„	„	„ I.	„
„ 15. „	„	„	„ II.	„
„ 22. „	„	„	„ III.	„
„ 5. Juni	„	„	„ I.	„
„ 12. „	„	„	„ II.	„
„ 19. „	„	„	„ III.	„

Den 3. Juli Sitzung der I. Classe

„ 10. „ „ „ II. „
 „ 17. „ „ „ III. „
 „ 7. August „ „ I. „
 „ 14. „ „ „ II. „
 „ 21. „ „ „ III. „

Den 25. August öffentliche Sitzung zur Feier des allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Königs
 September und October Ferien der Akademie.

Den 6. November Sitzung der I. Classe

„ 13. „ „ „ II. „
 „ 20. „ „ „ III. „

Den 4. Dezember

„ 11. „ „ „ II. „
 „ 18. „ „ „ III. „

„ 19. „ „ „ II. „
 „ 20. „ „ „ III. „
 „ 21. „ „ „ I. „
 „ 22. „ „ „ II. „
 „ 23. „ „ „ III. „
 „ 24. „ „ „ I. „
 „ 25. „ „ „ II. „
 „ 26. „ „ „ III. „
 „ 27. „ „ „ I. „
 „ 28. „ „ „ II. „
 „ 29. „ „ „ III. „
 „ 30. „ „ „ I. „
 „ 31. „ „ „ II. „

Den 27. März öffentliche Sitzung zur Feier der Sitzung der Akademie der Wissenschaften
 Den 10. April Sitzung der I. Classe

„ 17. „ „ „ II. „
 „ 24. „ „ „ III. „
 „ 8. Mai „ „ I. „
 „ 15. „ „ „ II. „
 „ 22. „ „ „ III. „
 „ 29. „ „ „ I. „
 „ 5. Juni „ „ II. „
 „ 12. „ „ „ III. „
 „ 19. „ „ „ I. „

Kurzgefasste Geschichte

d e r

Akademie der Wissenschaften

z u

München.

Die Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu München lässt sich in vier Zeitabschnitte theilen.

Erste Periode,

von der Stiftung der Akademie 1759 bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern 1777.

Schon seit Avenin hatten sich in Bayern von Zeit zu Zeit gelehrte Gesellschaften gebildet, worunter der Parnassus boicus sich besonders erhob, und zunächst zur Stiftung der Akademie der Wissenschaften führte.

Den Grund zu dieser Akademie legten die churfürstlichen Räte, Dominicus von Linbrunn und Georg von Lori, welche treffliche Männer auch dadurch ihren Namen in die Geschichte Bayerns eingetragen haben.

Churfürst Maximilian Joseph unterzeichnete den Stiftungsbrief und die Statuten dieses gelehrten Vereins am 28. März 1759. Beilage I.

Nach diesen Urkunden sollte sich die Akademie, unter einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten, in eine historische und eine philosophische Klasse, jede mit ihrem Director, abtheilen. Ihr Wahlspruch war: *Tendit ad aequum.*

Die unter günstigen Verhältnissen ins Leben getretene gelehrte Corporation stellte sich an die Spitze der geistigen Bewegung im Vaterlande, zur Erhöhung wahrer Cultur.

Der Zweck dieser Darstellung lässt nicht zu, die Arbeiten und Verdienste der einzelnen Mitglieder hier ausführlich zu erwähnen, was ohnehin schon an andern Orten geschehen ist.

Nach den Statuten sollten in den beiden jährlich abzuhaltenden Versammlungen die Preise für Beantwortungen der Preisaufgaben vertheilt und neue Fragen gestellt werden.

Diese Preisaufgaben, welche durch die ganze Periode von beiden Klassen regelmässig gestellt wurden, waren ein wohlgewähltes Mittel, das Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten und die Theilnahme für die Akademie und für ihre Zwecke allgemeiner zu machen und nachhaltig zu verbreiten.

Die Abhandlungen, welche, von den Mitgliedern ausgearbeitet, die wissenschaftliche Thätigkeit der Anstalt beurkundeten, sind von 1763 bis 1778 in 10 Bänden, anfangs gemeinschaftlich von beiden Klassen, später abgesondert von jeder Klasse, bekannt gemacht worden.

An diese Abhandlungen schlossen sich die Festreden und Gedächtnissreden an, welche bei den öffentlichen Versammlungen gehalten wurden.

Die historische Klasse, der es zur besondern Obliegenheit gemacht worden war, Urkunden, wichtige Briefe und Denkmäler zu sammeln, versäumte nicht, sich mit den Sammlungen und den Fundorten derselben vertraut zu machen. Vorzüglich setzte sie sich deshalb mit den Klöstern in ein regelmässiges Benehmen. Die Mitglieder Pfeffel, Kennedy und von Lori bereisten selbst die Prälaturen und in den Klöstern wurden mehrere Conventualen für die Akademie beschäftigt. So entstand das verdienstliche Werk der Monumenta boica, von welchem in dem bezeichneten ersten Zeitraume 13 Bände erschienen sind.

Von der philosophischen Klasse wurde Anfangs jährlich ein astronomischer Kalender bekannt gemacht, welcher aber 1767 wieder aufgehört hat.

Grossen Nutzen stiftete die Akademie auch noch dadurch, dass sie für einzelne wissenschaftliche Zweige

besondere Lehrstühle errichtete, auf welchen der Unterricht von den Mitgliedern der Akademie selbst übernommen wurde.

Der Fond der Akademie war bei ihrem Entstehen noch sehr gering. Zu dem, was sie aus der Staatskasse bezog, wurde ihr auch der Ertrag des Kalender-Stempels eingeräumt, wofür sie denn auch die Einrichtung und Verwaltung des Kalendervesens übernehmen musste.

Zweite Periode,

*von der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern 1777,
bis zur Erhebung Bayerns zu einem Königreiche 1807.*

Mit dem Regierungsantritte des Churfürsten Carl Theodor begann ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Akademie, welcher nun mehrere gelehrte Mitglieder aus der Pfalz zugeführt wurden. Ueberhaupt kam die Akademie in nähere Verbindung mit der seit 1763 in Mannheim bestehenden Schwester-Akademie.

Der Churfürst ertheilte bald nach seinem Antritte am 22. Januar 1779 der Münchener Akademie eine Bestätigungsurkunde, verbunden mit neuen akademischen Gesetzen. Beilage II.

Die wesentlichste Veränderung in der innern Einrichtung bestand darin, dass der historischen und philosophischen Klasse noch eine dritte, nämlich jene der schönen Wissenschaften beigezsetlet wurde.

Von jeder der beiden ersten Klassen wurden, nunmehr abwechslungsweise, 16 Preisaufgaben bis zum Jahre 1808 bekannt gemacht. Auch von der dritten, belletristischen Klasse, wie man sie nannte, erfolgten 8 Preisaufgaben bis 1785, wo die ganze Klasse wieder erlosch.

Die akademischen Abhandlungen behielten ihren Fortgang. Von der historischen Klasse wurden 5 Bände in

Quart und 2 in Octav, von der philosophischen 7 Bände in Quart und 2 in Octav herausgegeben, von der belletristischen Klasse 1 Band i. J. 1781. Ueberdiess machte die philosophische Klasse 9 Jahrgänge meteorologischer Ephemeriden bekannt, und von den Monumentis boicis erschienen die Bände 14. 15. 16. 17. *)

Dritte Periode,

von der Erhebung Bayerns zu einem Königreiche 1807, bis zur Versetzung der Universität von Landshut nach München 1826.

Bald nach der Constituirung Bayerns zu einem Königreiche erfolgte eine neue Organisation der Akademie. Beilage III.

In der unter dem 1. Mai 1807 erlassenen Urkunde ward die Akademie als eine Königliche Centralstelle erklärt. Sie ward in drei Klassen, eine philologisch-philosophische, eine mathematisch-physikalische und eine historische abgetheilt, und mit einem Präsidenten, einem General-Secretär und drei Klassen-Secretären versehen.

Eine der wichtigsten Bestimmungen dieser neuen Constitution war die Herstellung einer innigen Verbindung der verschiedenen, seither erweiterten oder neugegründeten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten mit der Akademie.

Ihr wurden untergeordnet: die Central-Bibliothek, das Naturalien-Cabinet, das Cabinet der phy-

*) Bis zu dem Ende dieser Periode reicht die Geschichte der bayerischen Akademie von Westenrieder in 2 Bänden, München 1784. 8. — Der folgende Zeitraum ist in andern Schriften, wie in der Zeitschrift Hermes, Band XXIX, und vorzüglich in der akademischen Denkrede des Hrn. von Koch-Sternfeld über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck, 1841, beschrieben.

der physikalischen und mathematischen Instrumente, das polytechnische Cabinet, das chemische Laboratorium, das Münzkabinet, das Antiquarium, die Sternwarte in Bogenhausen, der botanische Garten, das anatomische Theater und die brasilianische (ethnographische) Sammlung.

Der Fond der Akademie wurde bereichert, indem mit den Zuflüssen aus der Staats-Cassa nunmehr auch der Fond der vormaligen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim vereinigt wurde, durch deren Auflösung der königl. bayer. Akademie überdiess ein Schatz von Büchern, Antiken, Gemmen und Münzen zugewachsen ist.

Der Akademie wurde für die Zukunft die eigene Wahl der Mitglieder, unter Vorbehalt königlicher Bestätigung, gestattet. Ausser den Mitgliedern hatte die Akademie damals Eleven und Adjuncten mit verhältnissmässigem Gehalte. Auch war sie in der Lage, Reisestipendien zu ertheilen.

Mit so glänzenden Attributen und unter ihren Mitgliedern mit vielen neuen Celebritäten vom Inn- und Auslande ausgestattet, wurde die neugestaltete Akademie in dem ihr eingeräumten ehemaligen Jesuiten-Gebäude von dem neuernannten Präsidenten, geh. Rath Fr. H. Jacobi am 27. Julius 1807 feierlich eröffnet.

Von den Arbeiten der auf solche Art restaurirten Akademie berühren wir hier ausser den Festreden und den bei besondern Veranlassungen in Druck gegebenen Schriften zunächst die Preisschriften, welche nach Artikel XXI der neuen Constitution bei der jährlichen feierlichen Versammlung aufgegeben worden sind.

In der Constitutions-Urkunde wurde Artikel VIII. bestimmt, dass die Resultate der Forschungen in fortlaufenden Jahresberichten dem Publikum vorzulegen seien. Solche Berichte erschienen von den Jahren 1808. 9. 10. 11. und 12.

An die Stelle der akademischen „Abhandlungen“ traten nunmehr die „Denkschriften“, welche mit dieser Periode begannen und von 1808 bis 1825 in 9 Bänden die Arbeiten aller Klassen unausgeschieden umfassten.

Von der historischen Klasse wurde eine neue Folge geschichtlicher Abhandlungen in 5 Bänden von 1807, 13, 14, 18 und 23 herausgegeben. Die Monumenta boica wurden in demselben Zeitraume um 9 Bände, von Vol. 18 bis 26 einschliessig, vermehrt.

Vierte Periode,
von der Versetzung der Universität nach München 1826,
bis auf unsere Zeit.

Die Versetzung der Universität nach München im Jahre 1826 war Veranlassung, der Akademie wieder eine neue Organisation zu geben.

Zu diesem Ende sind unter dem 21. März 1827 zwei königliche Entschliessungen, die eine über die Formation der Akademie, die andere über das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates erlassen worden. Beilage IV.

Die Abtheilung der Akademie in drei Klassen wurde beibehalten, die Stelle eines General-Secretärs aufgehoben, die freie Wahl der Mitglieder mit Vorbehalt königlicher Genehmigung neuerdings bestätigt. Besoldungen der Mitglieder, als solcher, fanden nur dann statt, wenn sie sich zu Vorlesungen auf der Universität oder bei ähnlichen Lehranstalten verpflichteten.

In der zweiten der bemerkten königlichen Entschliessungen wurden die wissenschaftlichen Sammlungen von der Akademie, mit Vorbehalt ihrer Benützung durch die Akademiker, wieder getrennt, und die Conservatoren derselben einem vom Könige zu benennenden General-Conservator untergeben.

Unter dem 9. Juli 1829 wurde eine besondere Wahlordnung für ordentliche und ausserordentliche, inländische und auswärtige Ehren- und correspondirende Mitglieder ertheilt.

Die Geschäftsordnung der Akademie, wie sie vermöge obiger Bestimmungen nothwendig geworden, wurde von S. K. Majestät unter dem 4. Aug. 1829 genehmigt.

Jede der drei Klassen hätte demnach aus 12 ordentlichen und 6 ausserordentlichen Mitgliedern bestehen sollen. Nach einem allerhöchsten Rescripte jedoch, d. d. 22. Nov. 1841, haben S. Majestät Sich die Ernennung von weiteren sechs ordentlichen Mitgliedern in jeder Klasse vorzubehalten geruht.

In dieser vierten und neuesten Periode sind von der Akademie drei Jahresberichte i. d. J. 1827, 29 u. 31, jeder den Zeitraum von drei Jahren umfassend, bekannt gemacht worden.

An diese Jahresberichte knüpft sich die Herausgabe der gelehrten Anzeigen an, welche, vom Jahre 1835 angefangen, bis Ende 1842 in 15 Bänden erschienen sind.

Rücksichtlich der Denkschriften ist die Anordnung getroffen worden, dass jede Klasse alle drei Jahre einen Band herausgibt. Jeder Band zerfällt in 3 Abtheilungen so, dass mit jedem Jahre von jeder Klasse eine Abtheilung erscheint.

Eben so wurden die Monumenta boica fortgesetzt und von dem Jahre 1829 bis 1841 sind 7 Bände, Vol. 27 bis Vol. 33, an das Licht getreten.

Um den Gebrauch dieses Urkundenwerks zu erleichtern, ist die Akademie beschäftigt, einen Index rerum, locorum et personarum darüber herstellen zu lassen.



Beilagen.

Die organischen Verordnungen und Statuten der bayerischen Akademie.

I.

Stiftungsurkunde der churbayerischen Akademie der Wissenschaften.

„Von Gottes Gnaden, Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbayern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des h. röm. Reichs Erztruchsess und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg etc.

Bekennen für Uns, Unsre Erben und Nachkommen, regierende Churfürsten und Herzoge zu Bayern, und thun kund jedermänniglich: So bald Wir nach Antretung Unserer Regierung durch Wiederherstellung des Friedens auf die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt Unserer Unterthanen mit Nachdruck Uns verwenden können, haben Wir aus angestammter Liebe zu der Gelehrsamkeit, zu gründlicher Erlernung brauchbarer Wissenschaften unsrer hohen Schule in Ingolstadt eine verbesserte Lehrart und Ordnung vorzuschreiben, eine Unserer ersten Beschäftigungen werden lassen, und über dieses gleichmässige Sorge getragen, dass zu Gründung einer pragmatischen Rechtsgelehrtheit, die mit veralteten Sachen durchflochtenen Gesetze nach Abschaffung aller willkührlichen Auslegungen, dem jetzigen Zustand des Landes gemäss, bestimmet, sohin die Landrechte in einem natürlichen Zusammenhang ver-

bunden werden; welche Bemühung auch durch Erlas-
 sung des Codicis Maximilianeus bereits in die Erfüllung
 gesetzt worden ist. Dieweil Wir anbei in reifere Be-
 trachtung gezogen, dass ohne fleissige Bearbeitung des
 weiten Umfangs der philosophisch- und mathematischen
 Wissenschaften weder die Ehre des Schöpfers, noch der
 Reichthum des Landes vergrössert, und ohne Untersu-
 chung der Geschichten noch der Ruhm, noch die Ge-
 rechtsame der deutschen Völker, unter welchen die
 bayerische Nation den Vorzug des Alterthums besitzt,
 in das verdiente Licht gesetzt werden können; da doch
 zur Erreichung dieser Absichten Unsre Lande theils
 von der Natur mit einem Ueberfluss verschiedner Pro-
 dukten gesegnet, theils durch den Fleiss der Voreltern
 mit den seltensten Handschriften bereichert worden:
 so hat es Uns zu gnädigstem Gefallen gereicht, als Wir
 vernommen, dass zu Ausbreitung nützlicher Wissen-
 schaften und Künste bereits anno 1722, während dem
 Beylager Unsers geliebtesten Herrn und Vaters Kaiser
 Karl VII glorwürdigsten Andenkens, eine gelehrte Ge-
 sellschaft unter dem Namen Parnassus boicus aus eige-
 nem Antrieb sich zu vereinigen angefangen, und dass
 selbe, als sie sich an Unserm verwichenen Namenstag
 abermals zusammgethan und erneuert hatte, einen Plan
 ihrer künftigen Einrichtung entworfen, welcher in An-
 hoffung des landesfürstlichen Schutzes im nachstehen-
 den Inhalt Uns unterthänigst vorgelegt worden ist.

Nachdem Wir nun obenbesagten Entwurf untersu-
 chet, und in reife Ueberlegung gezogen, so haben Wir
 den Inhalt desselben in allen Punkten und Clauseln
 genehm zu halten und zu bestätigen geruhet, wie Wir
 dann selben aus landesfürstl. Macht in Kraft diess off-
 nen Briefs genehm halten und bekräftigen wollen, und
 verordnen, dass derselbe von jedermann als eine von
 Uns erlassene Verordnung angesehen, und von der

Gesellschaft ohne weiters in Vollzug gebracht werden soll.

Damit aber unsre Unterthanen aus dem edeln, und ihnen vorzüglich angeborenem Antrieb der Liebe des Vaterlandes zu solchen Bemühungen angefeuert werden, welche den Ausländern dem Ruhm der bayerischen Nation gemässe Zeugnisse abnöthigen können: so gestatten Wir nicht allein, dass die Gesellschaft den Namen einer churbayerischen Akademie der Wissenschaften annehmen, sondern auch in ihren Siegeln den bayerischen Wappenschild mit ein und zwanzig von der rechten zur linken schrägs geschobenen blauen und silbernen Rauten, mit einem blauen Herzschild, auf welchem zum Sinnbild eine silberne in ein Viereck gebrachte Raute, oben aber die Inschrift *tendit ad aequum* nach hierneben gesetzten Zeichnung zu sehen ist, führen mag.

Gleichwie Wir auch zu einem akademischen Versammlungsort neben Unsrer Hofbibliothek demnächstens anständige Zimmer anweisen lassen werden, so gestatten Wir zugleich den Mitgliedern den freien Gebrauch Unsrer Bücher- und Naturaliensammlungen, werden auch selbe ihren Absichten gemäss vermehren, und neben Erbauung eines Observatorii, dann Unterhaltung des Laboratorii chimici, die zu den Versuchen und Beobachtungen nothwendigen Instrumente beschaffen lassen.

Ferner wollen Wir Unsrer Akademie, bis die fundi, so demnächstens geschehen soll, hinreichend vermehrt werden können, die Einrichtung und Verwaltung des Kalenderwesens, nach Masgab eines weitern an Unsre Hofkammer zu erlassenden Decreti, überlassen haben.

Weil Wir überdiess durch Abschaffung aller Hindernisse, die immer dem vorgesetzten Endzweck entgegen stehen könnten, die Ausbreitung nützlicher Wissen-

schaften und Künste, so viel an Uns ist, zu erleichtern, und deren Ansehen ehrwürdig zu machen gnädigst entschlossen sind, so nehmen Wir die Akademie in Unsern churfl. Schutz, und wollen aus besondern Gnaden derselben Protektor seyn und heissen dergestalt, dass Wir Niemanden über selbe eine Jurisdiction gestatten, noch geschehen lassen wollen, dass von der akademischen Versammlung für genehm gehaltene Aufsätze einer anderweitigen Censur unterworfen werden, auch wollen Wir daran seyn, dass bei den kaiserlichen Postämtern und sonst die Briefe und Pacquete der Akademie, als andre unsre sogenannte Causae Domini angesehen, und befreiet seyn sollen.

Wie Wir übrigens der Willkür und Ueberlegung Unserer Akademie allein überlassen haben, gelehrte Ausländer ohne alle Ausnahm zum Beitritt zu bewegen, und in die Zahl der Mitglieder aufzunehmen; so befehlen Wir schliesslich allen und jeden Unserer Unterthanen, die vermög aufhabender Unserer Bedienungen, oder sonst aus eigenen Einsichten Unsre Akademie befördern können, um so lieber allen Beistand und Vorschub zu leisten, je gewisser Wir eines Jeden Verdienste mit churfl. Gnaden und Beförderung vor andern zu erkennen geruhen werden.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig unterschrieben, und selbem Unser churfl. grösseres Insiegel vordrucken lassen. Gegeben München den 28. März im Eintausend Siebenhundert neun und fünfzigsten Jahre.

Max Joseph Churfürst.

A. B. v. Kreitmair,
geheimer Kanzler.

Philipp Carl von Delling.

Der Plan und Entwurf, dessen in diesem Dekret erwähnt wird, erschien am nämlichen Tag (und nachher in einer neuen Auflage 1763) unter der Aufschrift

**Gesetze der churbayerischen Akademie
der Wissenschaften,**

und hatte folgende Artikel zum Inhalt:

Von Verfassung der Akademie.

1. Die vom Parnasso boico fest gestellten Absichten, alle nützliche Wissenschaften und freie Künste in Bayern auszubreiten, sollen ausgeführt, hievon aber Glaubenssachen und juristische Ausführungen besonderer Streitigkeiten ausgeschlossen werden.

II. Der beständige Versammlungsort der Gesellschaft soll in München seyn. Alle hier anwesende ordentliche Mitglieder haben in den Versammlungen Sitz und Stimme, deren Mehrheit als eine Verbindlichkeit von allen angenommen werden soll.

III. Sachen, welche die Aufnahme der nützlichen Wissenschaften und freien Künste, oder den Zustand der Akademie insgemein betreffen, sind Gegenstände der Versammlungen. In selben werden neue Mitglieder aufgenommen; alle Jahre zwei Aufgaben, theils aus der deutschen Historie, theils aus der Weltweisheit, für künftige Preise, allen, welche keine Mitglieder sind, *) öffentlich aufgeworfen; Preis-, Prob- und alle andere Schriften abgelesen, und in Untersuchung genommen; auch, neben dem Briefwechsel, die gelehrten Zeitungen besorget.

*) Dieses ist von dem durchlauchtigsten Gesetzgeber dahin erläutert worden, dass nur diejenigen Mitglieder, welche die akademischen Sessionen besuchen, zu den Preisen nicht concurriren konnten. Alle übrige Mitglieder aber konnten Preise erhalten.

IV. Die Akademie soll, aus den in München wohnenden Mitgliedern, einen Präsidenten, Vicepräsidenten, zweyen Directoren und einen Secretär haben, welche, neben zweyen von der Versammlung jährlich zu erwählenden Mitgliedern, den Senat ausmachen werden.

V. Der Senat hat für den Flor der Akademie vorzüglich Sorge zu tragen. Er nimmt die nothwendigen Canzellisten und Bediente an; wachet für die Einkünfte: läßt sich vom Zahlmeister jährliche Rechnung leisten, und kann, in ausserordentlichen Fällen, alle Stimmen habende Mitglieder zusammenrufen.

VI. Die Akademie soll zu Ende jeden Jahrs Se. Churfürstl. Durchl. unterthänigst ersuchen, dass aus Dero Ministern ein Präsident ernennet, oder der alte von neuem bestätigt werde.

Vom Präsidenten.

VII. Der Präsident wird Sorge tragen, dass die Gesetze der Gesellschaft aufrecht erhalten, und von den Mitgliedern befolget werden. In dieser Absicht kann selbiger, mit Rathpfllegung des Senats, ausserordentliche Versammlungen ansagen, Verbesserungen in Vorschlag bringen, und durch die mehrere Stimmen begutachten lassen, alsdann aber Se. Churfl. Durchl. der Bestätigung wegen, den unterthänigsten Vortrag machen.

VIII. Bei den ordentlichen Versammlungen zu erscheinen, ist der Präsident nicht verbunden; so oft er aber erscheinet, hat er den Vorsitz, die Umfrage und den Ausspruch des Schlusses, nach den mehreren Stimmen, oder, nach seiner Entscheidung, wenn nach der zweiten Umfrage die Stimmen gleich seyn würden.

IX. Briefe und Schriften unterschreibt er selbst, so oft es die Umstände der Personen, oder die Wichtigkeit der Sachen erfordern.

Vom Vicepräsidenten.

X. Der Vicepräsident kann aus den anwesenden Mitgliedern von der Versammlung jährlich erwählet, oder von neuem bestätigt werden.

XI. Allen Versammlungen wird er beiwohnen. Auch ausserhalb derselben liegt ihm ob, für den Flor der Gesellschaft zu sorgen und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die den gemeinen Absichten Nachtheil bringen könnten.

XII. Er saget alle ordentliche Versammlungen an; vertritt hierinnen die Stelle des abwesenden Präsidenten, und wachet insbesondere, dass bei denselben sowohl Ordnung als Wohlstand beibehalten, und alle Heftigkeiten oder Beleidigungen vermieden werden.

XIII. Mit den Direktoren der Klassen kann er besondere Ueberlegungen zum Nutzen der Akademie machen, und, was erforderlich, sodann an den Senat, hernach an die Versammlung, und von dieser mit dem Präsidenten an Se. Churfürstl. Durchl. selbst bringen.

XIV. Wird er die Versammlung nicht besuchen können, soll er durch einen der Direktoren seine Stelle vertreten lassen.

Von den Directoren.

XV. Jede Klasse soll einen Director haben, welchen die Versammlung aus den ordentlichen Mitgliedern alle Jahre wählen, oder von neuem bestätigen kann.

XVI. Sie wohnen allen Versammlungen bei, und ein jeder hat über die, in seine Classe einschlagende, Preis- und Probschriften in der Versammlung ordentlichen Vortrag zu machen.

XVII. Jeder Director kann mit seiner Klasse die Austheilung der Arbeiten u. d. g. in besondere Ueberlegung nehmen, und hierüber ein eigenes Protocoll halten.

XVIII. Die Directoren haben mit dem Zahlmeister die gemeinsame Sperre der Casse, und sind Beisitzer des Senats.

XIX. Beide Directoren sollen zu Ende jedes Jahrs, mit dem Secretär, über alle der Akademie gehörige Sachen eine Musterung halten, und den Zustand derselben dem Senate vorlegen.

Vom Secretär.

XX. Der Secretär wird aus den anwesenden ordentlichen Mitgliedern erwählet; bleibt aber hernach so lange, als es seine Umstände erlauben, bei seinem Amte.

XXI. Mit dem Präsidenten, Vicepräsidenten und Directoren, liegt ihm ob, für die Wohlfahrt der Gesellschaft insbesondere zu sorgen.

XXII. Er soll allen Versammlungen beiwohnen, oder, im Falle rechtmässiger Verhinderungen, ein anderes Mitglied, seine Stelle zu vertreten, ersuchen.

XXIII. Bei den Versammlungen führet er das Protokoll; liest alle an die Gesellschaft geschriebene Briefe und Abhandlungen der anwesenden Mitglieder ab, verfasset, unterschreibt und fertiget mit dem allgemeinen Sigill die Schriften, so im Namen der Akademie erlassen werden.

XXIV. Er kann zugleich für einen Director in einer Classe erwählet werden, oder in Abwesenheit deren Stelle vertreten.

XXV. Er soll die Abhandlungen, nach dem Tage der Ablesungen, sammeln, das Sigill, Schriften, Bücher, oder was der Akademie sonst gehörig, genau bewahren, und besondere Verzeichnisse halten, denen er allezeit beischreibt, wann etwas, mit Erlaubniss des Vicepräsidenten, gegen Beilegung eines Legscheins, ausgelehnet worden.

XXVI. Dem Secretär liegt ob, verstorbenen Mitglie-

dern Denkmale zu verfassen, selbe in der Versammlung abzulesen, und mit den akademischen Abhandlungen zum Drucke zu befördern.

Vom Zahlmeister.

XXVII. Der Zahlmeister soll aus den ordentlichen anwesenden Mitgliedern alle Jahre erwählet, oder von neuem bestätigt werden.

XXVIII. Er hat die Einnahmen zu besorgen; die Casse, unter gemeinsamer Sperre der zween Directoren, zu bewahren; auch über Einnahme und Ausgaben dem Senate zu Ende jedes Jahrs Rechnung abzulegen, die vom Präsidenten, Vicepräsidenten und Directoren unterschrieben, hernach vom Secretär bei den übrigen Schriften in Verwahrung genommen werden soll.

XXIX. Ohne Anschaffung des Senats soll er nichts bezahlen.

XXX. Die Ausgaben sollen nur auf den Briefwechsel, Abschreibung seltener und von dem Senate für nützlich erkannter Manuscripte, auf physiche und chymische etc. Versuche, oder geometrische und astronomische Beobachtungen, die vorher in der Versammlung vorgetragen und genehm gehalten worden, dann auf Sammlungen der Naturalien des Landes, den Verlag der Bücher, Besoldung der Canzellisten und Bedienten, gemacht, der Ueberschuss aber auf Pensionen für wohlverdiente Mitglieder, mit Genehmigung Seiner Churfürstl. Durchl., verwendet werden.

Von Aufnahme der Mitglieder.

XXXI. Die Mitglieder sollen in Ehren-, ordentliche und ausländische eingetheilet, und unter den beiden ersten Classen, die, so innerhalb den bayerischen Landen geboren, oder wohnhaft sind, unter der dritten aber alle Ausländer begriffen seyn.

XXXII. Zu Ehren- und ausländischen Mitgliedern können von der Versammlung alle, deren Stand, Ansehen, oder Gelehrtheit, der Akademie vorträglich scheinen, angenommen werden.

XXXIII. Wer als ein ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden verlanget, soll eine Probschrift an den Secretär einsenden.

XXXIV. Der Director der Classe, in welche die Materie einschlägt, hat, mit Anführung der Gründe, über die Probschrift in der Versammlung allezeit den Vortrag zu machen. Hernach sollen von den Mitgliedern über die Aufnahme die Stimmen durch einen Zettel, mit A. oder R. bezeichnet, abgegeben, und diese vom Präsidenten, oder Vicepräsidenten und Secretär, eröffnet werden.

XXXV. Nach beschlossener Aufnahme ist eine vom Präsidenten, oder Vicepräsidenten, dem Director der einschlagenden Classe, dann vom Secretär unterschriebene, und mit dem Siegel gefertigte Urkunde in lateinischer Sprache, mit einem Abdrucke der Gesetze, durch den Secretär dem neuen Mitgliede zuzuschicken, sodann, nach Empfang der Antwort, dessen Name in die Matricul, nach dem Tage der Aufnahme, einzuschreiben.

XXXVI. Das neu aufgenommene Mitglied soll einen Entwurf seines Lebens, neben dem Verzeichniss seiner verfassten Schriften, und da es ein Inländer, auch seine in Druck erlassene Schriften selbst, zur Akademie einzuschicken, verbunden seyn.

XXXVII. Der Versammlung steht frei, aller Orten, einige, als Correspondenten, aufzunehmen.

Von den Pflichten der Mitglieder.

XXXVIII. Jeder Mitgenosse soll alles beitragen, was die Ehre der Gesellschaft befördern kann; und

Niemand ist erlaubt, den Namen eines Mitgliedes der bayerischen Akademie einer Schrift vorzudrucken, die von der Versammlung nicht ist genehm gehalten worden.

XXXIX. Mitglieder sollen gute Köpfe, zu Sammlung der Urkunden, physischen Beobachtungen, etc. aufmuntern, und dem Director Diejenigen anzeigen, welche in die Akademie aufgenommen werden könnten.

XL. Ehrenglieder sind zu keiner Arbeit, ausländische aber zu Einsendung eines Aufsatzes innerhalb Jahr und Tag nach der Aufnahme, und, ausser dem Briefwechsel, zu nichts weiter verbunden. Alle ordentliche sollen beim Eintritt in die Gesellschaft, zu was für einer Classe, mit Vorbehalt, auch in der andern zu arbeiten, sie sich halten wollen, eine Erklärung von sich geben, und jedes Jahr eine Abhandlung einschicken. Die in München Anwesenden werden bei allen Versammlungen erscheinen, und den Briefwechsel führen helfen; die Abwesenden aber wenigstens viermal des Jahrs an die Gesellschaft von, dahin einschlagenden, Sachen schreiben.

XLI. Schicket ein Mitglied dem andern, oder der Versammlung, den Entwurf einer vorhabenden Arbeit, so ist man verbunden, Beihilfe zu leisten, mit der Freiheit, anständige Anmerkungen zu machen, die auch dem Director mit verdecktem Namen übergeben, und in Geheim dem Arbeitenden zugeschickt werden können; welchem aber dennoch frei stehen soll, seiner eigenen Meinung zu folgen.

XLII. Wird ein Mitglied in einer Sache, so die Akademie mit angeht, von Jemand ungebührlich angegriffen, soll es gemeinschaftlich vertheidiget werden.

Vom Stoffe der Arbeiten.

XLIII. Alle Sachen, die mit den Geschichten der deutschen, insbesondere der bayerischen Nation und

mit der Weltweisheit überhaupt eine nützliche Verbindung haben, sind Gegenstände der gesellschaftlichen Beschäftigungen.

XLIV. Auf nichts als auf die Wahrheit soll eine Rücksicht genommen, und diese durch die Anzeigung ächter Gründe erwiesen, schulsectenmässige aber und ungegründete Vorurtheile nicht geachtet werden.

XLV. Die Schriften werden in lateinischer und deutscher Sprache angenommen.

XLVI. Die für gründlich und nützlich erkannten Aufsätze und Sammlungen wird man entweder zu grössern Werken hinterlegen, oder in besonderen Bänden jährlich der Presse übergeben. Letztere sollen nichts als neue Entdeckungen, oder doch neue Zusätze und Anwendungen bekannter Wahrheiten enthalten, in reiner deutscher Sprache verfasst seyn, oder übersetzt werden, auch an Grösse 12 Bögen nicht übersteigen.

XLVII. Die Arbeiten, so wie die Mitglieder, sollen in zwei Hauptclassen, in die historische, und in die philosophische, abgetheilet werden.

Historische Classe.

XLVIII. Die historische Classe soll sich bemühen, die alten Geschichtschreiber, Urkunden, Briefe und Aufschriften etc. zu sammeln.

XLIX. Die Diplomantik, Kritik, bevorab der deutschen Sprache, Chronologie, Geographie, Genealogie, und alle Alterthümer, die insbesondere, welche in der Rechtsgelehrsamkeit Nutzen bringen, können, nach Willkühr, bearbeitet werden.

L. Inländische Mitglieder sollen sich mit den Geschichten des Vaterlandes vor andern beschäftigen, und in dieser Absicht, nach den politischen Abtheilungen, eine Landbeschreibung machen, und Karten von den ältern sowohl als mittleren und neuen Zeiten,

auch nach und nach ein topographisches Wörterbuch verfassen.

LI. In der Genealogie haben selbe auf die Häuser, welche Bayern beherrscht, besonders auf das regierende Churhaus, sodann sowohl auf die abgestorbenen fürstlichen und gräflichen, als auf andere noch im Lande blühenden Geschlechter, mit Ausmerzung aller Fabeln, und auf Fortsetzung des hundischen Stammbuches den Bedacht zu nehmen.

LII. Es kann auch vom Ursprunge und Fortgange der bayerischen Bisthümer, Klöster, Orden, inländischen Concilien etc. gehandelt werden.

LIII. Man soll die Geschichte, Freiheiten und Rechte der Städte und Märkte untersuchen.

LIV. Die Geschichte aller Wissenschaften und Künste in Bayern, nebst dem Zustande der Bibliotheken und Manuscripte, sollen erörtert, und, um den Staat verdienten, oder sonst berühmten Personen, Denkmale gestiftet werden.

LV. Bei den allgemeinen Staatsgeschichten, die, theils nach der Reihe der Könige und Herzoge, theils in einem allgemeinen historischen Wörterbuche abgehandelt werden können, ist nicht auf das Leben des Regenten allein, sondern auf die Rechte, Gewohnheiten, Polizei der Nation überhaupt das Augenmerk zu richten.

Philosophische Classe.

LVI. In der philosophischen Classe wird die Historie der Weltweisheit kritisch erörtert werden.

LVII. Alle Theile der Weltweisheit soll man von unnützen Schulsachen und Vorurtheilen zu reinigen suchen; besonders aber mit der Sittenlehre, dem Naturrechte und der Politik sich beschäftigen.

LVIII. In der Naturlehre hat man durch Versuche die Wirkungen der Natur mehrers auszuforschen; von

den Erfahrungen zu den Ursachen aufzusteigen, und vorzüglich auf solche Beobachtungen sich zu verwenden, die dem gemeinen Wesen Nutzen bringen können.

LIX. Man soll in dem Lande und aus den benachbarten Gegenden, eine Sammlung der Naturalien, aus allen Reichen, und zur Naturgeschichte überhaupt die möglichen Beiträge machen.

LX. Inländische Naturalien sollen von den ordentlichen Mitgliedern durch chymische Proben untersucht, und besonders auf die Landwirthschaft, das Handwerk, Berg- und Hüttenwesen, Anwendungen gemacht werden.

LXI. Es hat diese Classe zur Landmessung brauchbare Vorschläge und Risse, aus astronomischen Beobachtungen, aerometischen Versuchen, und geometrischen Gründen, dann Grubenzüge und Vergleichen zwischen den inländischen und fremden Messereien zu machen; nützliche Maschinen anzugeben; die Schwere der Wässer in Flüssen und Brunnen im Lande zu untersuchen, und das Kalenderwesen in bessere Ordnung zu bringen.

LXII. Besondere Entdeckungen in Zergliederung der Körper und die Geschichten von den Krankheiten im Lande, sowohl der Menschen, als des Viehes, und die Listen der Gebornen und Gestorbenen, sollen alle Jahre gesammelt werden.

Von den Versammlungen.

LXIII. Die Akademie wird des Jahrs zwei feierliche Versammlungen halten, zu welchen der Präsident acht Tage vorher allen in der Nähe sich befindlichen Mitgliedern ansagen lassen wird. Die erste ist den 28. März, oder, nach Umständen der Zeit, etliche Tage früher oder später, in welchen der Geburtstag des Durchlauchtigsten Stifters, und die Gedächtniss der Stiftung gefeiert werden soll. Die zweite aber den 12. October, bei welcher die Preise, wegen Auflösung

der vorgelegten Aufgaben, ausgetheilet, und neue auf das nächste Jahr aufgeworfen; die Wahlen vorgenommen, die Namen der neuen Mitglieder abgelesen; auch über den allgemeinen Zustand der Akademie Berathschlagungen gepflogen werden.

Ordentliche Versammlungen sind um 4 bis 6 Uhr Abends alle Donnerstage, oder, da ein Fest einfällt, einen Tag früher oder später. Der Vicepräsident soll einen Tag vorher allen anwesenden ordentlichen Mitgliedern ansagen lassen. In der Char-, Oster-, Pfingst- und Weihnachtswoche werden keine Versammlungen gehalten.

LXIV. Der Präsident, Vicepräsident, die Directoren und der Secretär haben in den Versammlungen ihren bestimmten Platz. Die Ehrenglieder sitzen nach ihrem Range; die ordentlichen aber, ohne Vorzug, in ihren Classen.

LXV. Der Präsident, Vicepräsident, oder vorsitzende Director, können 1) vor allen die vor die Versammlung gehörige Sachen in Vortrag bringen. 2) Nach diesem werden die eingelaufenen Briefe, alsdann 3) die Abhandlungen der Mitglieder, nach Ordnung der Einsendung, mit Abwechselung der Classen, 4) Auszüge von andern gelehrten Schriften und Neuigkeiten abgelesen; und wenn 5) Niemand aus den Anwesenden weitere Vorträge zu machen hat, wird die Versammlung beschlossen.

LXVI. Die Stimmen werden ohne Leidenschaften, und aus Liebe der Wahrheit, von der Rechten zur Linken wechselsweise abgegeben; es sei dann, dass allein in historische oder philosophische Sachen einschlagende Berathschlagungen vorkämen, in welchem Falle bei der Classe, die es zum ersten angeht, die erste Umfrage gemacht werden soll.

LXVII. Die vom vorsitzenden Präsidenten, Vicepräsidenten, oder Director, ausgesprochenen Schlüsse werden von dem Secretär dem Protokolle einverleibet,

in der Versammlung vorgelesen, und vom vorsitzenden Mitgliede unterschrieben, worauf die nöthigen Ausfertigungen nicht verzögert werden sollen.

München den 28. März 1759.

II.

Bestätigungsurkunde der bayerischen Akademie der Wissenschaften d. 22. Jänn. 1779.

Carl Theodor
von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in
Ober- und Niederbayern, des Heil. Römischen Reichs
Ertz Truchsess und Churfürst, zu Gülich, Cleve und
Berg Herzog etc. etc. etc.

Unsern Gruss zuvor Hoch- und Wohl-, dann Edelgeborne, auch hochgelehrte, liebe Getreue! Wir haben auf unterthänigstes Ansuchen Unserer Akademie der Wissenschaften in München nicht nur die derselben unter der vorigen Regierung ertheilten Privilegien gnädigst bestätigt, sondern auch die fernere Bezahlung der zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben bestimmten fünf tausend Gulden unserer Hofkammer befohlen.

Zumal aber aus den akademischen Gesetzen zu sehen war, dass die Menge derselben, die im Anfang der Deutlichkeit wegen nützlich seyn konnte, nunmehr entbehrlich ist; die unbestimmte Zahl der ordentlichen Mitglieder aber und die Vermengung derselben mit den Belletristen Unordnung nach sich ziehen könnte, so haben Wir gnädigst beschlossen, Unserer Akademie der Wissenschaften

1) die lit. A. beigelegten neuen Gesetze gnädigst zu ertheilen, und gewärtigen von dem bisher be-

zeigten Eifer der Mitglieder und von der Sorge des Vorstandes die genaueste Erfüllung derselben.

2) zeigt die Beilage lit. B. Unsere gnädigste Gesinnung in Ansehung des Vorstandes, und der einem Mitglied angewiesenen Classe.

Da aber die Classe der schönen Wissenschaften übersetzt ist; so soll von derselben so lange kein neues Mitglied, bis sie auf die gesetzmässige Zahl von sechs Mitgliedern gefallen seyn wird, vorher aufgenommen, — annebens aber von Ihnen ein besonderer Director für diese Classe erwählet, und Uns zur gnädigsten Bestätigung vorgeschlagen werden, so dass mithin die Akademie hinfür mit drei Directoribus versehen seyn soll.

3) haben Wir Unseren Kämmerer, wirklich geheimen Rath, Münz- und Bergwerks-Präsidenten Grafen Heimhausen in Ansehung des für die Aufnahme der Akademie stets bezeigten Eifers zum Ehrenpräsidenten gnädigst ernannt, doch den Gesetzen und der Direction des ordentlichen Vorstandes ohnabbrüchig.

4) haben wir die in der Fassionstabelle angezeigten Besoldungen gnädigst bestätigt, ausgenommen die Pension (à 300 fl.) des Canonici Braun, welche künftighin bis zur Erhaltung des versprochenen Beneficii nicht mehr aus dem akademischen, sondern dem Schulfonde vom Anfang gegenwärtigen Jahrs zu empfangen, sohin mit der Akademie weiters nichts mehr zu thun, und sich statt dessen nur mit dem Schulwesen, und der Verfertigung neuer Schulbücher zu beschäftigen haben solle; wo hingegen Unser churfürstlicher Rath Bader für die lectiones publicas, welche von ihm aus der Historica naturali nicht im Gymnasio, sondern bei der Akademie gehalten werden, seine Besoldung von fünfhundert Gulden hiefür aus dem fundo academico zu beziehen haben wird.

5) Gestatten Wir, dass der akademische Secretär Kenedy ferners die Schatzmeistersstelle begleite, doch den Gesetzen ohne Schaden. Für seine Mühe bekommt er jährlich fünf und siebenzig Gulden, und die Cassa ist unter fünffacher Sperr zu bewahren; wovon die Schlüssel dem Vicepräsidenten, den drei Directoren, und dem Schatzmeister zu behändigen sind; damit aber

6) den Irrungen vorgebogen werde, die aus der jährlichen Ausgabe einer jeden Classe entstehen könnten, so sollen in Zukunft von der historischen Classe für Bücher, Medaillen, Alterthümer und Landkarten nur fünfhundert Gulden, von der philosophischen Classe für den Zins der Sternwarte, für Bücher, Naturalien, Instrumente und Experimenten nur achthundert Gulden, und von der belletristischen Classe für Bücher und andere in das Aesthetische einschlagende Dinge nur dreihundert Gulden verwendet werden. Was nun

7) über die bestimmte Zahl für den Druck der akademischen Werke, für Preismünzen, Präsenzgelder, Schreibmaterialien, Post-, Bothenlöhner, und geringere Ermunterungen ausgelegt wird, das kommt zu verrechnen, und wäre die Bestimmung einer gewissen Zahl um so unnöthiger, als dergleichen Ausgaben einer jeden Classe zu guten gehen.

8) Sind unversehene grosse Ausgaben Uns von dem Vorstande anzuzeigen, und Unsre gnädigste Begnehmigung zu gewärtigen. Was aber von der jährlichen Einnahme erspart wird, das bleibt im Vorrath, welcher in der Rechnung alljährlich mitangezeigt werden soll.

Wir versehen uns sowohl von dem Vorstand, als den sämtlichen Mitgliedern die schuldigste Erfüllung, und seyn Unseren Präsidenten, Vicepräsidenten, Direc-

toren, und übrigen Gliedern mit Gnaden wohl und gewogen.

München den 22. Jänner 1779.

Carl Theodor Churfürst.

Fr. v. Kreitmayer
vidit.

Ad Mandatum Serenissimi Domini
Domini Electoris proprium.

G. G. v. Dumhoff.

Neue akademische Gesetze, 1779.

I. Alle nützlichen Wissenschaften, besonders die natürliche und bürgerliche Geschichte des Vaterlandes, mit Ausschluss der theologischen und juristischen Streitigkeiten sollen ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Fleisses der akademischen Mitglieder seyn.

II. Die Akademie besteht aus einer bestimmten Anzahl von 18 ordentlichen Mitgliedern, dem Präsidenten, Vicepräsidenten, dreien Direktoren, einem Secretär und einem Schatzmeister, welche in den Versammlungen Sitz und Stimme haben, deren Mehrheit als eine Verbindlichkeit anzunehmen ist.

III. Nebst diesen ordentlichen Mitgliedern sollen Ehren-, auswärtige, und ausserordentliche Glieder seyn, worunter die ersteren durch Rang, Geburt, und Neigung zu den Wissenschaften, die übrigen aber durch Geschicklichkeit und Neigung sich vorzüglich empfehlen müssen. Keiner von diesen darf ohne besondere Einladung oder Erlaubniss den ordentlichen Versammlungen beiwohnen.

IV. Die ordentlichen Mitglieder theilen sich in drei Classen, 1) in die Classe der Geschichte, 2) der

Philosophie, und 3) der schönen Wissenschaften, ohne dass eine die andere in ihren Geschäften hindern darf.

V. Der Präsident, Vicepräsident, und die drei Direktoren sind die eigentlichen Vorsteher der Gesellschaft, welcher aber frei stehet, alle Jahre entweder den nämlichen Vorstand, oder statt dessen einen andern neuen Vorstand zu erwählen, und den Erwählten Sr. churfürstl. Durchlaucht der Bestätigung willen in Vorschlag zu bringen.

VI. Der Secretär hat nebst dem Protokoll den Briefwechsel, die Herausgabe der akademischen Schriften, das Siegel, und Archiv zu besorgen, auch den wohlverdienten verstorbenen Mitgliedern Gedächtnissreden zu halten, ausser es wollten sich die Mitglieder selbst diesem letztern Geschäft unterziehen.

VII. Der Schatzmeister führt die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben, welche letztere doch nicht von dem Vorstand allein, sondern von dem Pleno per Majora angeordnet, die alljährlich abzulegende Rechnungen aber ebenfalls in pleno durchgegangen, sofort von dem gesammten Vorstand unterschrieben, und ad Intimum zur Einsicht und Ratication eingesendet werden müssen.

VIII. Alle ordentlichen Mitglieder, ausser dem Vorstand, sind zum Arbeiten verbunden, so dass ein jedes wenigst eine gute Abhandlung jährlich zu liefern verbunden sey, so weit es nur ohne Abbruch anderer etwann obhandener Amtsgeschäfte geschehen kann.

IX. Wöchentlich wird von allen dreien Klassen eine Versammlung vereint gehalten. Die Char-, Oster-, Pfingst-, Weihnachtswoche, und das ganze Herbstmonat sind davon ausgenommen. Der öffentlichen Versammlungen sind jährlich zwo, nämlich den 28. März, als dem Gedächtnisstag der Stiftung, und des glorwürdigsten Stifters der Akademie, und dann auf das höchste

Namensfest des regierenden durchlauchtigsten Churfürstens Karl Theodor etc. als gnädigsten Beschützer und Erneuerer derselben. In der ersten werden die aufgenommenen neuen Mitglieder bekannt gemacht, die Preisfragen beurtheilt, und nach Beschaffenheit derselben die ausgesetzten Preise ausgetheilt.

X. Die historisch- und philosophische Klasse wechselt in den Preisaufgaben jährlich ab; bei der Klasse der schönen Wissenschaften geschehen sie alle Jahre. Der ordentliche Preis ist bei jenen 50, bei dieser 12 Dukaten.

XI. Den bei den gewöhnlichen Versammlungen erscheinenden Mitgliedern wird jedesmal eine silberne Münze eines halben Thaler Werths, nach dem Präsenzbuch, in welches ihre Namen eingetragen werden, gegeben.

XII. Die Akademie erwählet die neuen Mitglieder; doch die ordentlichen nur unter Genehmigung und Bestätigung des regierenden Landesherrn.

XIII. Alle akademischen Schriften müssen in deutscher oder lateinischer Sprache abgefasst werden.

XIV. Niemand darf seinen zu druckenden Schriften den Titel eines Mitgliedes der Akademie beisetzen, ausser sie seyen von derselben geprüft, und druckwürdig gefunden worden.

XV. In zweifelhaften Fällen ist die Erläuterung dieser neuen Gesetze aus den älteren Statuten zu erholen. 1779 den 22. Jänner.

III.

Constitutions - Urkunde der königlichen Akademie der Wissenschaften 1807.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Die Erfahrung aller Zeiten hat bewährt, dass die Erhöhung des Wohlstandes eines Staates durch eine mannigfaltigere und vollkommenerere Benützung der physischen Vortheile seines Bodens und seiner Lage, mit der geistigen Ausbildung seiner Einwohner immer gleichen Schritt gehalten hat, und die Zunahme dieses Wohlstandes immer von dem Grade abhing, in welchem die Wissenschaften in einem solchen Staate betrieben, die Entdeckungen und Erfindungen der Vor- und Mitwelt von ihm der Aufmerksamkeit und Anwendung gewürdiget, und Veranlassungen und Antriebe gegeben wurden, zum Wetteifer in solchen Bestrebungen gegen andere Staaten nicht zurückzubleiben.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, und zu diesem Zwecke haben Unsere Regierungs-Vorfahren die Bayerische Akademie der Wissenschaften gegründet, und ihre Emporbringung sich angelegen seyn lassen. Auch Wir wurden dadurch bewogen, ihr während Unserer Regierung vielfache Beweise Unserer Aufmerksamkeit und gleicher Absichten und Gesinnungen zu geben.

Da aber sowohl die Fortschritte der Wissenschaften selbst seit der Errichtung der Akademie, als die grössere Ausdehnung unseres Reiches in den letzten Jahren, und das hieraus hervorgegangene Bedürfniss einer vielseitigeren Ausbildung ein offenbares Missverhältniss zwischen dem Zwecke und den Mitteln des erwähnten Institutes hervorgebracht haben, so glauben

Wir, Unsere Sorgfalt für die Vervollkommnung desselben und für die Beförderung der Wissenschaften und Künste überhaupt nicht besser an den Tag legen zu können, als indem Wir ihm nachstehende, sowohl seinem Stiftungszwecke, als den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenere neue Einrichtung geben.

Wir verordnen demnach, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften gehört als eine Central-Anstalt Unserem Gesamtstaate an, und hat ihren Sitz in der Haupt- und Residenzstadt.

II. Ihr nächster Zweck soll seyn, durch Nachdenken, Erforschungen, fortgesetzte Beobachtungen und andere Bemühungen entweder neue Resultate im Gebiete der Wissenschaften zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, und sowohl jenen, als diesen zur Verbreitung des Wahren, Nützlichen und Schönen, Anwendung in Unserem Reiche zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke soll eine Anzahl gelehrter und einsichtsvoller Männer ihr Leben ausschliessend den wissenschaftlichen Forschungen widmen — in eine Gesellschaft an einem Orte verbunden, einander sich mittheilen, unterstützen und gegenseitig sich erregen, damit im Reiche der Wahrheit und der Kenntnisse hervorgebracht werde, was einzelne Kräfte, nähme man jede derselben auch als die möglich grösste an, nie vermögen würden.

III. Wir wollen hiebei dem Forschungsgeiste durch bestimmte Weisungen keine Schranken setzen, und überhaupt den Zweck der Akademie nicht durch unmittelbare Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Untersuchungen bedingen; jedoch ist diese davon keineswegs ausgeschlossen, und es sollen deshalb diejenigen Mitglieder, welche ihr Nachdenken mehr auf praktische Gegenstände als auf theoretische Untersuchungen gerichtet haben, ihre Kräfte und ihren Fleiss vorzüglich

dem Vaterlande widmen, und diejenigen unter ihnen werden den grössten Dank verdienen, welche die angemessensten Mittel, besonders zur Verbesserung der Agrikultur, zur Belebung der Industrie, und vor allem zur Vertilgung der noch herrschenden, dem Kunstfleisse nachtheiligen Vorurtheile vorschlagen, und ihnen Eingang zu verschaffen trachten werden.

- IV. Die wesentlichen Gegenstände der Akademie sind:
1. Philologie, alte und neue Literatur, Philosophie im allgemeinen und höchsten Verstande, wo sie die Erforschung der Principien überall und nach allen Seiten hin zum Gegenstande hat, folglich Anfang, Mittel und Ende aller wissenschaftlichen Bildung, wie der theoretischen, so auch der praktischen, ja aller Geisteskultur überhaupt ist.
 2. Mathematik, und sämtliche Naturwissenschaften in der weitesten Ausdehnung.
 3. Die Geschichte in ihrem ganzen Umfange mit ihren Hilfswissenschaften.

V. Nach diesen Hauptgegenständen theilt sich die Akademie in drei Classen. Die erste Classe wird nicht in besondere Sectionen abgetheilt, weil die darunter begriffenen Erkenntnisse sich gegenseitig voraussetzen und bedingen; — die zwei letzten Classen hingegen werden es zuträglich finden, sich weiter in Sectionen nach den Zweigen der einzelnen, hier mehr auseinander liegenden Wissenschaften abzutheilen.

Der historischen Classe liegt vorzüglich ob, die vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik, Archäologie u. s. f. zum besonderen Gegenstande ihrer Nachforschungen und Arbeiten zu machen.

Sie soll sich daher vornemlich damit beschäftigen, dass sie alle darauf Bezug habende Denkmäler und Beiträge mit Fleiss und Kritik sammle, und aus denselben

- a. die Berichtigung und Ergänzung der monumentorum boicorum,
- b. ein vollständiges geographisch - historisches Lexicon von Bayern, nebst andern historischen Sammlungen und Beiträgen zu Stande bringe.

Die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften wird sich vorzüglich beschäftigen mit der Untersuchung der gesammten inländischen Production und Industrie und mit Vervollkommnung derselben.

VI. Die Akademie als eine bloß gelehrte Corporation hat auf die Regierungsgeschäfte keinen unmittelbar leitenden oder unmittelbar einwirkenden Einfluss.

Sie wird jedoch dadurch in Verbindung mit der Staatsverwaltung gesetzt:

- a. Dass sie verpflichtet ist, der Regierung jede neue Entdeckung mitzutheilen, die entweder eines ihrer Mitglieder, oder irgend ein auswärtiger Gelehrter gemacht hat, sobald sie glaubt, dass die praktische Anwendung derselben zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke beförderlich seyn könne.
- b. Dass die Regierung selbst über wissenschaftliche Gegenstände ihr Gutachten, so oft sie es angemessen findet, abfordert.

VII. Die Akademie setzt sich nicht nur mit den Akademien und gelehrten Instituten des Auslandes, sondern auch mit den vorhandenen gelehrten Anstalten in Unseren Erbstaaten in eine umfassende literarische Verbindung.

VIII. Die Resultate ihrer Forschungen hat die Akademie in fortlaufenden Jahrbüchern dem Publicum vorzulegen.

Ausserdem kann sie andere Ausarbeitungen nach eigenem Gutfinden in selbst gewählten periodischen Schriften oder besonderen Sammlungen unter ihrem Namen erscheinen lassen. Auch wird sie jährlich durch

ein Programm die Gelehrten aller Länder zur Beantwortung aufgegebenen Preisfragen einladen.

IX. Das Personale der Akademie soll künftig bestehen:

- a. Aus einem Präsidenten.
- b. Einem beständigen General-Secretär.
- c. Classen-Secretären.
- d. Ordentlichen in München residirenden Mitgliedern.
- e. Ehren-Mitgliedern.
- f. Auswärtigen wirklichen Mitgliedern.
- g. Correspondenten.
- h. Adjuncten.
- i. Zöglingen.

X. Der Präsident wird von Uns selbst ernannt. Wir werden dabei immer auf solche Männer Unsere erste Rücksicht nehmen, welche ein unbestrittenes literarisches Ansehen, und anerkannte persönliche Würde für sich haben.

Der Präsident wacht über die genaue Beobachtung der Gesetze und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen des Institutes.

Er präsidiert in den allgemeinen Versammlungen, und so oft er es zuträglich findet, auch in den besondern oder Classenversammlungen. Er kann ausserordentliche Versammlungen zusammen berufen. Er unterzeichnet alle Ausfertigungen, welche nur unter dem Namen der Akademie geschehen, so wie er auch alles eröffnet, und an die Behörde austheilt, was an die Akademie gerichtet ist.

Ihm liegt insbesondere ob,

- a. für die Erhaltung der guten Ordnung,
- b. für die Erhaltung und Vervollkommnung aller der Akademie beigegebenen Sammlungen und gewidmeten Anstalten,
- c. für eine genaue Verwendung der für die Akademie

bestimmten Gelder, nach den unten vorkommenden näheren Vorschriften zu sorgen,

d. am Schlusse des Jahres über den Zustand der Akademie im Allgemeinen, über die wichtigsten Arbeiten ihrer Mitglieder, über alles, was in den Angelegenheiten des Instituts zu Unserer unmittelbaren Kenntniss sich eignet, Berichte an uns zu erstatten.

In Allem, was der Präsident zur Handhabung der Gesetze und der guten Ordnung vorschreibt, werden ihm die Mitglieder der Akademie Folge leisten, ihm in solchen Weisungen nicht nur nicht widerstreben, sondern vielmehr ihrerseits mit zuvorkommendem Eifer auf den allgemeinen Zweck unter seiner Leitung hinarbeiten.

Auf den Fall seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung übernimmt der General-Secretär einstweilen die Leitung der Geschäfte.

Uebrigens erwarten Wir von ihm, dass er die ihm anvertraute Leitung stets in dem hohen und liberalen Geiste führen werde, welcher das Institut durchaus beleben soll.

XI. Der Präsident überträgt vorläufig die Geschäfte eines General-Secretärs einem akademischen Mitgliede nach eigener Wahl, bis von Uns selbst eine definitive Ernennung zu dieser Stelle nach dem Gutachten des Präsidenten erfolgen wird.

Der General-Secretär contrasignirt die Ausfertigungen der Akademie. Siegel und Archiv sind in seiner Verwahrung. Er führt das Protokoll in den allgemeinen Versammlungen.

Er besorgt die Redaction der Jahrbücher der akademischen Arbeiten, verfasst die biographischen Notizen, und in besonderen Fällen die Ehren-Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder.

Er redigirt den Jahresbericht und die übrigen allgemeinen Berichte zur Regierung.

Er verfertiget mit Beihülfe der Classen-Secretäre die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften, und liest sie in den öffentlichen Versammlungen vor. Er verzeichnet alles, was zur fortlaufenden Geschichte der Akademie gehört, und ist überhaupt unter der Oberleitung des Präsidenten ihr allgemeiner Geschäftsführer in allem, wo dieselbe als ein Gesamtes in Betracht kommt.

XII. Die Classen-Secretäre werden von uns selbst benannt.

Sie vertreten die Stelle der ehemaligen Directoren, geben in Abwesenheit des Präsidenten und General-Secretärs die Gegenstände der Verhandlung in den Versammlungen ihrer Classen an, führen das Protokoll, und besorgen die Ausfertigung der Beschlüsse, führen die Correspondenz der Classe, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, und unterstützen den General-Secretär vorbereitend in der Redaction der Jahrbücher.

Ausserordentliche Versammlungen einer Classe werden von den Classen-Secretären dem Präsidenten und dem General-Secretär und von diesem allen Mitgliedern angezeigt.

XIII. Wir bestimmen zwar vorläufig, dass künftig die Akademie ihre Mitglieder durch eigene Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung zu ersetzen haben soll; dieses Wahlrecht soll aber erst dann in Anwendung kommen, wenn die Akademie vollständig eingerichtet, und mit hinreichenden eigenen Fonds versehen seyn wird.

Vorerst behalten Wir Uns sofort die Ernennung aller ordentlichen Mitglieder vor, und erwarten über die feste Bestimmung ihrer Zahl und der künftigen Wahlordnung ein Gutachten von dem Präsidenten der Akademie.

Bis dahin werden Wir Uns bei jeder Benennung neuer Mitglieder durch das Organ des einschlägigen Ministeriums mit dem Präsidenten besonders berathen.

Inzwischen setzen Wir fest:

1. Dass Jeder, der als ordentliches Mitglied aufgenommen werden soll, der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Verdienst oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, auch von ganz unbescholtenem Charakter seyn müsse.
2. Dass Niemand, der sonst ein öffentliches Amt in irgend einem Fache des Staatsdienstes bekleidet, ordentliches frequentirendes Mitglied der Akademie seyn könne.

Ausnahmen von dieser Verfügung können nur für solche Staatsdiener eintreten, welche nicht nur durch ihre unmittelbare praktische Beschäftigung zugleich zu beständigen theoretischen Erforschungen geföhret, sondern auch durch die Art ihrer Amtsgeschäfte durchaus nicht gehindert sind, an den Verhandlungen und Arbeiten der Akademie nach der nun eingeföhrtten Ordnung Theil zu nehmen.

XIV. Die Pflichten des ordentlichen Akademikers liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt. Seine wesentliche Verbindlichkeit ist, mit aller Kraft für die Erweiterung und Vervollkommnung der Wissenschaft, der er sich gewidmet hat, zu arbeiten.

Man erwartet, dass er jährlich entscheidende Beweise davon durch Beiträge liefere, die er der Akademie übergibt. Ueber die Druckwürdigkeit derselben erkennt vorerst jede betreffende Classe, und berichtet hierüber durch ihren Secretär in allgemeinen Versammlungen.

Insbesondere übernimmt auch noch jedes Mitglied der Akademie ein Fach der Wissenschaften, in welchem es den Inhalt der wichtigsten neu erschienenen litera-

rischen Producte ohne Einmischung eigener Urtheile zur Kenntniss der Akademie bringt.

Ueberhaupt soll in den schriftlichen Arbeiten der Akademiker sowohl, als in ihren mündlichen Vorträgen nie eine andere Sprache herrschen, als die der reinen ruhigen Wahrheitsliebe, welche auch dann, wenn sie fremde Meinungen ernstlich zu bekämpfen sich veranlasst findet, nie aus den Gränzen einer achtenden Schonung tritt.

Der Präsident wird jedes Mitglied, das sich persönliche Angriffe, beleidigende Ausfälle gegen andere erlaubt, durch geeignete Erinnerungen in jene Gränzen der Mässigung zurückweisen, und im Falle des Bedürfnisses durch Ahndungen dazu nöthigen.

Er wird mit Strenge darüber wachen, dass in allen Verhandlungen der Akademie jener Geist der Heiterkeit und Ruhe ungestört walte, unter dessen Obhut die Wissenschaften am besten gedeihen.

Uebrigens soll jedes Mitglied in der freien Behauptung seiner Meinungen ungekränkt seyn, wobei man nur erwartet, dass es dieselben mit Bescheidenheit äussere.

XV. Auswärtige Mitglieder werden, wenn sie anwesend sind, wie Ehrenmitglieder behandelt.

XVI. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie, welche sich ihr ausschliessend gewidmet haben, und nicht schon eine andere, nach obigen Bestimmungen mit einem Akademiker vereinbarliche, mit Einkünften versehene Stelle bekleiden, werden verhältnissmässig besoldet, und wenn ihnen von Uns kein höherer Charakter ertheilet worden ist, so geniessen sie den Rang der höheren administrativen Stellen, und ihre Witwen und Waisen werden nach der Pensionspragmatik behandelt, wenn bei ihrer Annahme nichts Besonderes

hierüber zu ihrem grösseren Vortheile bestimmt worden ist.

XVII. Jedem Mitgliede stehet frei, die Akademie zu verlassen. Zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanction erfordert.

XVIII. Die Zöglinge sind der Akademie beigegeben, um von ihr in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern die vollendetere Ausbildung zu erhalten. Jeder Zögling wird zu dem Ende einem der ordentlichen Mitglieder zur besonderen Leitung übergeben. Die natürlichen Anlagen und schon erworbene wissenschaftlichen Kenntnisse und darauf gegründete freie Wahl bestimmen das Fach, dem jeder Zögling sich widmen wird.

Die nähere Bestimmung über die Art der Ausbildung wird bei jedem Einzelnen dem Ermessen des Präsidenten, der die einschlägigen Classen darüber vernehmen wird, anheim gestellt, welcher hierbei auf die Individualität eines Jeden die geeignete Rücksicht nehmen wird.

Die Zöglinge sollen nach dem Vorschlage der Akademie auch auf Reisen geschickt werden, und in diesem Falle werden die dafür erforderlichen Kosten aus dem Fonde der Akademie bestritten.

Die Zöglinge sollen aus Inländern gewählt werden, welche durch sittliches Betragen, Talente und wissenschaftliche Fortschritte sich ausgezeichnet haben. Ihre Aufnahme muss von Uns genehmiget werden.

XIX. Die geprüften, und nach dem Urtheile des Präsidenten und der einschlägigen Classe zu einem hinreichenden Grade von Vollkommenheit gebildeten Zöglinge werden mit Unserer Genehmigung zu Adjuncten befördert, welche als die eigentlichen Gehilfen der Akademie anzusehen sind. Sie wohnen den Classen-Versammlungen mit einer deliberativen Stimme bei,

und nehmen Antheil an allen Arbeiten der Akademie in dem Fache, dem sie sich gewidmet haben.

Sie haben jährlich wenigstens zwei Abhandlungen zu liefern, und wenn sie auf diese Art fortgesetzte Beweise ihres Fortschreitens gegeben haben, so concurriren sie zu den Lehrstellen auf Unseren Gymnasien, Lyzäen und Universitäten, oder zu erledigten Stellen der Akademie; und es soll auch auf ihre Beförderung vorzügliche Rücksicht genommen werden: nimmt im Gegentheil ihr Fleiss oder ihr Fortschreiten während der Probezeit ab, so kann auf ihre Entlassung bei Uns angetragen werden.

Es sollen auf den Etat der Akademie verhältnissmässige Gehalte für die Adjuncten sowohl, als für die Zöglinge in Vorschlag gebracht werden.

Uebrigens sind die Adjuncten nicht nothwendig aus Zöglingen zu wählen.

Insbesondere behalten Wir Uns für jetzt, da sonst die Akademie einige Zeit ohne Adjuncten seyn würde, bevor, einige nach dem Vorschlage des Präsidenten, sobald Wir es zuträglich finden werden, zu benennen.

XX. Zu Ehrenmitgliedern werden solche einheimische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch ihre Kenntnisse und ihre Liebe zu den Wissenschaften zur Beförderung des Zweckes der Akademie beitragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf, aber es steht ihnen frei, mit Erlaubniss des Vorstandes den Sitzungen beizuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Acten der Akademie oder in irgend eine andere akademische Sammlung aufzunehmen sind.

Zu Correspondenten werden von den berühmtesten

auswärtigen Gelehrten diejenigen ausersehen, von welchen die Akademie durch eine solche Beigesellung sich eine gewisse Mitwirkung bei ihren Arbeiten versprechen kann.

XXI. Alle Jahre hält die Akademie an einem noch zu bestimmenden Tage eine feierliche Versammlung, zu welcher nebst den ordentlichen Mitgliedern nicht nur alle hier anwesenden Ehrenmitglieder und Correspondenten, sondern auch alle ausgezeichneten Liebhaber und Beschützer der Wissenschaften eingeladen sind.

In dieser Versammlung stattet der General-Secretär über die Arbeiten der Akademie während des verflossenen Jahres öffentlichen Bericht ab. Es werden ferner in dieser Versammlung die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften bekannt gemacht, die Namen der Gelehrten, welchen die Preise zuerkannt worden sind, und die neuen Preisfragen für das künftige Jahr proclamiret. Die Namen der Gelehrten, welche die Akademie im Laufe des Jahres sich beigesellet hat, werden ebenfalls angezeigt, auch einige biographische Notizen über diejenigen Mitglieder gegeben, welche der Tod ihr geraubt hat.

Die Akademie behandelt überhaupt in allgemeinen Versammlungen, deren bis zu ihrer näheren Bestimmung wenigstens eine in jedem Monate gehalten werden soll, die Gegenstände, welche auf das Ganze derselben Bezug haben.

Die besonderen Versammlungen der Classen und Sectionen sind vorzüglich zur Behandlung solcher wissenschaftlichen Gegenstände bestimmt, welche einem besonderen Fache ausschliessend angehören.

Ueber den Geschäftskreis dieser verschiedenen Versammlungen, ihr Verhältniss zu einander, ihre innere

Einrichtung, die Bestimmung der Zeit, wann jede derselben gehalten wird, so wie über die Ferien der Akademie soll Uns ein näheres Reglement vorgelegt werden.

Bis dahin bleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

XXII. Unter den Akademikern selbst hat keine Verschiedenheit des Ranges statt. In den Versammlungen sitzen zur Rechten des Präsidenten die anwesenden Ehrenmitglieder; zur Linken der General-Secretär und die ordentlichen Mitglieder nach der Classenfolge. In der Classe nehmen die Mitglieder nach dem Alter ihrer Aufnahme Platz.

Uebrigens geniessen die Akademiker ausser ihren Versammlungen den ihnen oben zugesicherten Rang und die damit verbundenen Vorrechte. Auch werden Wir für das gesammte Personale der Akademie und der damit verbundenen Anstalten nach dem Vorschlage des Präsidenten eine eigene Uniforme bestimmen.

XXIII. Wir haben vorläufig, bis über die künftig der Akademie zu überlassende Wahl ihrer Mitglieder das Nähere bestimmt werden wird, die Benennung des gesammten Personals Uns selbst vorbehalten.

XXIV. Diejenigen bisherigen Mitglieder der Akademie, welche nach den Anordnungen des §. XIII. dieser Constitutions-Urkunde in den Classen der ordentlichen Mitglieder nicht ferner verbleiben, treten in die Classe der Ehrenmitglieder; auch sind die abwesenden ordentlichen Mitglieder der vormals in Manheim bestandenen Akademie der Wissenschaften bei der hiesigen als auswärtige Mitglieder anzusehen, und in diese Classe namentlich einzutragen.

Ueber das bei der Akademie und bei den ihr untergeordneten Anstalten und Sammlungen anzustellende Dienstpersonale, welches dem Präsidenten der Akademie und den einschlägigen Vorstehern untergeben ist,

erwarten Wir einen umständlichen Vorschlag von denselben, wenn das bereits angestellte nicht hinreichend seyn sollte, oder Erledigungsfälle sich künftig ergeben. Bei solchen Vorschlägen soll aber allezeit auf Individuen Rücksicht genommen werden, welche bereits eine Pension geniessen, und noch Dienste zu leisten im Stande sind.

XXV. Wir setzen mit der Akademie in unmittelbare Verbindung:

- A. Unsere Hof- und Central-Bibliothek zu München.
- B. Das Naturalien-Cabinet.
- C. Das Cabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente.
- D. Das polytechnische Cabinet.
- E. Das chemische Laboratorium.
- F. Das Münzkabinet und das Antiquarium.
- G. Das astronomische Observatorium.

Für einige noch fehlende Anstalten wird nach dem Vorschlage der Akademie in der Folge gesorgt werden.

Wir werden zu den ersten Vorstehern dieser Sammlungen und Anstalten allzeit solche Männer ernennen, welche die Eigenschaften eines Akademikers in sich vereinigen, wesshalb jeder erste Vorsteher derselben durch seine Stelle zugleich ordentliches Mitglied der Akademie ist.

XXVI. Was insbesondere Unsere Hofbibliothek betrifft:

1. Soll diese, so viel möglich, in allen Zweigen der Literatur vollständig erhalten werden.
2. Von allen in Unserm Königreiche gedruckten Werken soll ein Exemplar an dieselbe gesendet werden.
3. Sie ist das vorzüglichste Depot aller kostbaren Manuscripte und Druckwerke, welche in Unsern übrigen Staatsbibliotheken sich vorfinden, wesshalb die

Provinzial-Bibliotheken angewiesen worden sind, dieselben dahin abzuliefern.

Jedoch werden Unsere Universitäts-Bibliotheken davon ausgenommen, auch die übrigen grössern Bibliotheken Unseres Reiches, wenn Unsere Hofbibliothek die nämlichen seltenen Werke schon besitzt, und dadurch nur Doubletten sammeln wollte, indem Wir nicht wollen, dass alle literarischen Schätze nur an einem Orte zusammengedrängt werden.

4. Die Akademie der Wissenschaften soll künftig keine eigene Bibliothek mehr haben; die Bücher, welche sie dermal besitzt, so wie die Werke, welche sie künftig erhält, sollen an die Hofbibliothek abgeliefert werden.

XXVII. Zur Besorgung der Geschäfte bei dieser Bibliothek haben Wir durch Unser Rescript vom 31. März vorigen Jahres das erforderliche Personal angeordnet.

Der Wirkungskreis des Oberhofbibliothekars soll in Zukunft einzig auf die hiesige Hofbibliothek beschränkt seyn, derjenige, welcher vormals dem Oberhofbibliothekar in Ansehung der Provinzial-Bibliotheken mit einer grössern Ausdehnung angewiesen war, hört auf, und diese stehen unter einer eigenen von dem Oberhofbibliothekar unabhängigen Aufsicht.

XXVIII: Der Oberhofbibliothekar hat die unmittelbare Leitung der Bibliotheksgeschäfte und die Aufsicht über das ganze Bibliothek-Personale; demselben und dem übrigen Personale werden ihre Dienstpflichten in besonderen Instructionen vorgeschrieben werden, über deren genaue Erfüllung der Präsident der Akademie zu wachen hat.

XXIX. Unter dem Vorsitze des Präsidenten der Akademie soll eine eigene Bibliothek-Administrations-Commission angeordnet werden; diese besteht: aus dem

Oberhofbibliothekar, aus dem General-Secretär und den übrigen Classen-Secretären. Auch können nach Gutbefinden des Präsidenten einige Individuen des übrigen Bibliothek-Personals zur Berathschlagung beigezogen werden.

Der Oberhofbibliothekar hat bei dieser Commission allezeit den Hauptvortrag.

Sie versammelt sich alle Monate, und wenn es nöthig ist, auch öfters. Ihr Geschäftskreis begreift Folgendes:

- a. Sorge für die Sicherheit und Erhaltung der Bibliothek, folglich Anordnung oder Begutachtung an das einschlägige Ministerium der dafür erforderlichen Massregeln und Einrichtungen.
- b. Die Bestimmung eines Planes, nach welchem die Bibliothek, um bald möglichst brauchbar zu seyn, zu ordnen seyn möge, dann Sorge für die allmähliche Herstellung der verschiedenen Kataloge.
- c. Fortgesetzte Aufsicht über die Ausführung des angenommenen Planes und über die Beobachtung einer strengen Ordnung von Seite des angestellten Personals nach den ertheilten Instructionen.
- d. Der Entwurf bestimmter Gesetze, die Unserer Sanction vorzulegen sind, über das Ausleihen der Bücher, über die in den Lesezimmern zu beobachtende innere Polizei.
- e) Die Bestimmung über den Ankauf neuer Werke und die Fortsetzung der alten, mit Rücksicht auf den ausgesetzten Fond und auf die eingegebenen Verlangen der Mitglieder der Akademie.
- f) Die Verwendung der Doubletten nach Unseren Verordnungen.

Als Doublette, worüber dem Oberhofbibliothekar eine andere Verwendung, nämlich entweder öffentli-

cher Verkauf oder Tausch zum Vorthail der Bibliothek gestattet ist, wird nur dasjenige Buch, es sei ein Incunabel, oder anderes gedrucktes Werk, angesehen, auf welches weder Unsere Universitäts-Bibliotheken, noch eine andere öffentliche Bibliothek in Unserem Königreiche Ansprüche zu machen hat, und welches zu dem Bedürfnisse der Centralbibliothek selbst nicht weiter nöthig ist.

Die entbehrlichen Doubletten, welche verkauft oder vertauscht werden, sollen vorläufig unparteiisch abgeschätzt, in einen besondern Katalog gebracht, und in diesem soll ihre Verwendung jedesmal ordentlich angemerkt werden. Doubletten von wichtiger Seltenheit sollen gar nicht veräußert, sondern bei andern inländischen Bibliotheken für unvorgesehene Fälle aufbewahrt werden.

g) Justificirung der Rechnungen über angeschaffte neue Bücher, die Fortsetzungen der alten, über den Verkauf der Doubletten nach obiger Bestimmung und die übrigen Auslagen.

Es ist hiebei zu wachen, damit die Anschaffungen in den wohlfeilsten Preisen geschehen. Den inländischen Buchhändlern soll, wenn sie Lieferungen in gleichem Preise, wie die Ausländer übernehmen wollen, der Vorzug gegeben werden.

h) Die Begutachtung der erforderlichen Summen für das jedesmalige Etatsjahr mit Beilegung der justificirten Rechnungen von dem verflossenen Jahre.

i) Die Begutachtung der Annahme, Bestrafung und Entlassung des subalternen Personals.

Diese Commission soll ihre erste Arbeit damit beginnen, dass sie den gegenwärtigen Zustand der Bibliothek genau untersucht, und Uns einen treuen pflichtmässigen Bericht darüber, wie sie denselben gefunden hat, erstattet.

XXX. Für die Erhaltung, fortschreitende Vermehrung und zweckmässige Einrichtung der unter Buchstaben B bis C genannten Sammlungen und Anstalten sorgt nebst den besonderen Vorstehern eine gemeinsame Verwaltungs-Commission von zwei akademischen Mitgliedern, welche aus den einschlägigen Classen und Sectionen vom Präsidenten ernannt werden.

Ihre Berichte und Gutachten werden durch den Präsidenten an das einschlägige Ministerium gesendet, und durch dieses wird Unsere Entschliessung darüber eingeholet.

XXXI. Es ist unser Wille, dass, was an Naturalien, Instrumenten und anderen zum Behufe der Wissenschaften dienenden Sammlungen in Unserer Residenz sich noch befindet, und keine besondere Bestimmung hat, mit den obigen der Akademie zugehörigen Sammlungen vereinigt werde.

Demnach sollen an die einschlägigen Vorsteher dieser letzteren alle von Zweibrücken hieher gebrachten Naturalien, so wie auch das Riedl'sche Cabinet abgeliefert werden.

XXXII. Das Münzkabinet und das Antiquarium sollen an einem schicklichen Orte im Akademie-Gebäude untergebracht werden.

XXXIII. Der Präsident hat dafür Sorge zu tragen, dass

- a. vor allem über jene Sammlungen vollständige Inventarien durch eigene Commissionen hergestellt werden.
- b. Von diesen Inventarien sollen vidimirte Abschriften zum Ministerium des Innern eingesendet werden.
- c. Alles, was zu diesen Sammlungen jedes Jahr beige-schafft wird, muss fortsetzungsweise in den Inventarien nachgetragen werden.

d. Jährlich ist vom Präsidenten selbst mit Beiziehung des General-Secretärs und eines Mitgliedes aus jeder Classe eine durchgängige Untersuchung sämmtlicher der Akademie untergebenen Sammlungen und Anstalten vorzunehmen, und über deren Resultat Bericht an Uns zu erstatten.

XXXIV. Mit Einschluss des Fonds der vormaligen Akademie der Wissenschaften zu Manheim, welche Wir der hiesigen, worin diese fortgesetzt wird, zugewiesen haben, werden Wir einen hinlänglichen unabhängigen Fond bestimmen, und bis dahin zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse das Erforderliche auf Unsere Central-Staats-Casse übernehmen.

XXXV. Der Präsident der Akademie sammelt vierteljährig von den Vorständen der Attributen die von den Verwaltungs-Commissionen justificirten Rechnungen mit ihren Belegen, und sendet sie mit einem Wirthschafts-Berichte, welcher das Verhältniss der Verwendung zur etatsmässigen Bewilligung darstellt, zu dem Ministerium des Innern, damit bei dem dortigen Central-Rechnungs-Commissariat eine Hauptrechnung zusammengestellt werden könne. — Zu diesem muss gleichfalls jährlich und zwar am Anfange des Monats September die Exigenz für das künftige Jahr zur Regulirung der Repartition eingesendet werden.

XXXVI. Zum Local der Akademie und der damit verbundenen Anstalten bestimmen Wir das vormalige Jesuiten- oder Maltheser-Gebäude. Unser Ministerium des Innern wird nach dem durch den Bau-Intendanten ihm vorzulegenden Grundrisse des Gebäudes jedem Institut nach seinem Bedürfnisse, worüber die einschlägigen Vorsteher zu vernehmen sind, den erforderlichen Raum darin anweisen, und zu seinem Gebrauche zweckmässig einrichten lassen, welche Einrichtungskosten von dem Fonde der Akademie geleistet werden müssen;

die Hauptunterhaltung des Gebäudes aber wird auf den für Staats-Gebäude ausgesetzten Fond übernommen.

XXXVII. Wir wollen, dass nach diesem neuen Grundplan die Akademie unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werde; der Präsident hat es sich sodann zur nächsten Angelegenheit zu machen, die hier noch unbestimmt gelassenen Punkte zu unserer endlichen Entscheidung vorzubereiten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, am ersten Tag des Monats Mai im Eintausend achthundert und siebenten Jahre, Unseres Reiches im zweiten.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
v. Krempelhuber.

IV.

Organisations-Urkunde der königlichen Akademie der Wissenschaften vom 21. März 1827.

L u d w i g

von Gottes Gnaden König von Bayern. etc.

Wir haben Uns über die dermaligen Verhältnisse der Akademie der Wissenschaften in München, welche von Unserem höchstseligen Regierungsvorfahrer, dem Churfürsten Maximilian dem III., nach ihrer ersten Stiftung bestätigt, und von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Königs Maximilian Joseph Majestät, erneuert und neu errichtet worden, Vortrag erstatten lassen, und verordnen, — auf den Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften in München ist ein unter dem Schutze des Königs stehender Verein von Gelehrten, um die Wissenschaften zu pflegen, dieselben durch Forschungen zu erweitern, und durch die vereinten Kräfte ihrer Mitglieder Werke hervorzu- bringen, welche die Kraft eines einzelnen Gelehrten übersteigen.

II. Die Wirksamkeit der Akademie umfasst das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere

- 1) Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur;
- 2) Mathematik und sämtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte;
- 3) Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hilfs- Wissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages.

Ausgeschlossen werden von dem Wirkungskreise der Akademie die besonderen positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medicin.

III. Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drei Classen, nämlich in

- 1) die philosophisch-philologische,
- 2) die mathematisch - physikalische, und
- 3) die historische Classe.

IV. Das Personal der Akademie soll künftig bestehen, aus

- 1) einem Vorstande,
- 2) drei Classen - Secretären,
- 3) einer verhältnissmässigen Anzahl sowohl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, als
- 4) ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, und

5) einer angemessenen Anzahl korrespondirender Mitglieder.

Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgeben, treten in die Reihe der ausserordentlichen Mitglieder ein.

Die dermaligen auswärtigen ordentlichen Mitglieder behalten zwar ihre bisherige Stellung zur Akademie, in Zukunft können jedoch die ausser München wohnenden Individuen nur in der Eigenschaft ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, oder correspondirender Mitglieder eintreten.

V. Der Vorstand wird von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Akademie aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt, bedarf jedoch zur Ausübung seines Amtes Unserer königlichen Bestätigung. Er bekleidet die ihm auf diese Art übertragene Stelle jederzeit drei Jahre, ist aber jederzeit wieder wählbar; die Function des aus der ersten Wahl hervorgehenden Vorstandes wird sich jedoch ausnahmsweise nur auf zwei Jahre erstrecken.

Der Vorstand wacht über die genaue Beobachtung der Statuten und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen der Akademie.

Er führt in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Classenversammlungen den Vorsitz; er kann ausserordentliche Versammlungen anordnen; er unterzeichnet alle Ausfertigungen der Akademie, und hat überhaupt alle Befugnisse, so wie alle Verpflichtungen eines Collegialvorstandes. Im Falle der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung überträgt er die Geschäfte des Vorstandes einem Classen-Secretär.

VI. Die Classen-Secretäre werden aus den ordentlichen Mitgliedern jeder Classe, und von denselben durch Stimmenmehrheit gewählt; diese Wahl muss Uns

jedesmal angezeigt werden, ohne jedoch Unserer Bestätigung zu bedürfen. Die Functionen der Classen-Secretäre dauern jederzeit drei Jahre, nach deren Abfluss eine neue Wahl statt findet, bei welcher sie wieder wählbar sind. Die Classen-Secretäre geben in Abwesenheit des Vorstandes die Gegenstände der Verhandlungen in den Versammlungen ihrer Classen an, führen das Protokoll und die Correspondenz der Classe, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, verfassen die Ehrenreden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder ihrer Classe, und redigiren gemeinschaftlich die durch den Druck bekannt zu machenden Jahresberichte der Akademie.

VII. Die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Akademie wird unmittelbar von Uns ausgehen, für die Zukunft aber hat die Akademie ihre Mitglieder durch freie Wahl mit Vorbehalt Unserer edesmaligen Bestätigung zu ersetzen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie setzen Wir für die Zukunft für jede Classe auf höchstens zwölf, daher im Ganzen mit Einschluss des Vorstandes und der Classen-Secretäre auf sechs und dreissig fest. Jeder, der künftig als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen werden soll, muss der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Werthe oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, von unbescholtenem Charakter und in München wohnhaft seyn. Im Uebrigen ist die Wahl ganz frei, und die Mitglieder der Akademie können, unter den obigen Voraussetzungen, aus der Classe der Geistlichkeit, der Staatsdiener, des Militärstandes, der öffentlichen Lehrer an der Universität und den Studienanstalten, und der Privatgelehrten gewählt werden. Die Pflichten der ordentlichen Mitglieder liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt

ihre wesentliche Verbindlichkeit besteht in thätiger Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie und ununterbrochener Theilnahme an ihren Berathungen. Jedes Mitglied der Akademie hat bei seinem Eintritte in dieselbe eine von ihm verfasste, des Druckes würdige Inauguralabhandlung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

VIII. Zu Ehren- oder ausserordentlichen Mitgliedern werden solche inländische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch Rang oder andere äussere Verhältnisse, verbunden mit wissenschaftlichen Kenntnissen und Liebe zu den Wissenschaften, zur Beförderung der Zwecke der Anstalt beitragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf, und es steht ihnen frei, den Sitzungen beizuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Denkschriften der Akademie aufzunehmen sind.

IX. Zu correspondirenden Mitgliedern werden von in- und ausländischen Gelehrten diejenigen ausersehen, welche durch zweckmässige Mittheilungen über wissenschaftliche Gegenstände fortwährend der Akademie nützliche Dienste zu leisten im Stande und bereitwillig sind.

X. Die ausserordentlichen sowohl, als die correspondirenden Mitglieder werden von der Akademie selbst, mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Genehmigung gewählt.

XI. Jedem Mitgliede der Akademie steht der Austritt aus diesem Verein frei; zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanction erfordert.

XII. Nur jene Mitglieder der Akademie, welche zu öffentlichen regelmässigen Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität, an der polytechnischen Schule oder an andern ähnlichen Staatsanstalten sich

verpflichten, können in Zukunft aus dem Fond der Akademie einen ständigen Gehalt erhalten. Ausserdem werden Wir dem Vorstande und den Classen-Secretären für die Dauer ihrer Functionen angemessene jährliche Remunerationen aus dem der Akademie zugewiesenen Fond bewilligen.

XIII. Dem Vorstande und den Secretären wird noch zur Besorgung der Kanzleigeschäfte, und zur Führung der Regie-Rechnung ein Actuar mit einem angemessenen Functionsgehalte, und ein Kanzleigehülfe gegen Taggeld beigegeben. Der Actuar hat zugleich das Einlaufs-Tagebuch zu führen, die Ausfertigungen der Akademie zu besorgen, und die Registratur derselben in Ordnung zu erhalten.

XIV. Das Staatsministerium des Innern (Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, oder die hiefür bestimmt werdende Stelle) dem, in Beziehung auf ihre äussere Thätigkeit und Geschäftsverhältnisse, die Akademie als wissenschaftlicher Verein untergeordnet ist, kann, so oft es für nothwendig erachtet wird, das Gutachten der Akademie über wissenschaftliche Gegenstände, welches diese unentgeltlich zu geben verpflichtet ist, erholen, auch wegen besonderer Beachtung einzelner Gegenstände specielle Aufträge an dieselbe erlassen, so wie hinwieder die Akademie berufen ist, wichtige und gemeinnützige Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen, dann begründete Ansichten über wahrhaft dringende Bedürfnisse der im Artikel II. bezeichneten Wissenschaften dem genannten Staassministerium vorzulegen. Auch hat die Akademie selbst durch Herstellung und Fortführung einer ununterbrochenen, freien, jedoch rein wissenschaftlichen Verbindung mit gelehrten Instituten und Gesellschaften des In- und Auslandes die zur Er-

reichung ihres Zweckes dienlichen Hilfsmittel zu vermehren.

XV. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie äussert sich vorzüglich durch

- 1) Berathung,
- 2) Schrift und Druck,
- 3) Ermunterung.

XVI. Zum Behufe einer freien wissenschaftlichen Berathung sollen in gewissen Zeiträumen theils ordentliche allgemeine, theils Classen - Sitzungen gehalten werden, in welchen die von der allerhöchsten Stelle an die Akademie zum Gutachten gebrachten Fragen berathen, die wichtigeren auswärtigen Correspondenznachrichten vorgelegt, die von den einzelnen Mitgliedern verfassten Abhandlungen und Vorträge gelesen, die Wahlen neuer Mitglieder vorgenommen, und überhaupt alle zur gemeinsamen Berathung der Akademie oder ihrer einzelnen Classen geeigneten Gegenstände discutirt werden.

XVII. In jedem Jahre sollen zwei öffentliche, feierliche Sitzungen gehalten werden, nämlich am Namens- tage des regierenden Königs und am 28. März, als dem Tage der ersten Stiftung dieses wissenschaftlichen Vereins. In diesen beiden festlichen Versammlungen sollen, neben gedrängten Rechenschafts - Berichten über das Wirken der Akademie, Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse und Gedächtnissreden auf ausgezeichnete verstorbene Mitglieder vorgetragen werden.

XVIII. Die Mittheilung durch Schrift und Druck besteht vorzüglich in der Herausgabe

- 1) der akademischen Denkschriften, in welche die von Mitgliedern der Akademie verfassten wichtigeren Abhandlungen aufzunehmen, jedoch dieselben zur Erleichterung des Absatzes in besondere, nach den

verschiedenen Classen der Akademie geordnete Hefte zu vertheilen sind;

2) der Sammlung der für die vaterländische Geschichte wichtigen Urkunden, welche unter dem Namen

„Monumenta boica“

bekannt, und unter besonderer Berücksichtigung der Städte - Urkunden mit Ausdehnung auf geschichtliche Urkunden aus den neu erworbenen Gebiets- theilen des Königreiches fortzusetzen ist, und

3) einer Literatur - Zeitung unter geeigneter Mitwirkung anderer, nicht zur Akademie gehöriger Gelehrten.

XIX. Ermunternd wirkt die Akademie der Wissenschaften vorzüglich

1) durch Ausschreibung wahrhaft interessanter wissenschaftlicher Preisfragen, und Belohnung ihrer gelungenen Lösung;

2) durch Zuerkennung akademischer Denkmünzen für eingesendete gelungene Arbeiten.

XX. Indem Wir hiedurch Unserer Akademie der Wissenschaften die Hauptbestimmungen ihrer künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet haben, tragen Wir derselben auf, eine auf diese Bestimmungen gegründete Geschäfts- ordnung zu entwerfen, und Uns zur Genehmigung vor- zulegen.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regie- rungsblatt zur allgemeinen Kenntniss gebracht, und durch Unser Staatsministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München am 21. März 1827.

L u d w i g.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansterg.

Nach dem Befehle

Seiner Majestät des Königs

Egid v. Kobell.

**Verordnung über die wissenschaftlichen
Sammlungen vom 21. März 1827.**

L u d w i g

von Gottes Gnaden König von Bayern etc.

Nachdem die von Uns verfügte Versetzung der Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach München und die neue Gestaltung, welche Wir durch Unsere Verordnung vom Heutigen der Akademie der Wissenschaften gegeben, auch auf die bisherige Aufsicht, Bewahrung und Benutzung der wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute, welche bisher als Attribute der Akademie erklärt waren, einen wesentlichen Einfluss äussern und in dieser Beziehung mehrere, theils abändernde, theils erläuternde Bestimmungen nothwendig machen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, auf Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern, nach Vernehmung des Staatsraths, zu beschliessen, wie folgt:

I. Die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, welche durch die Verordnung vom 1. Mai 1807 zu Attributen der Akademie der Wissenschaften erklärt worden sind, nämlich:

- 1) die Central-Bibliothek,
- 2) die mineralogische Sammlung,
- 3) die zoologische Sammlung,
- 4) die ethnographische Sammlung,
- 5) das Cabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente,
- 6) die polytechnische Sammlung,
- 7) das Münzcabinet,
- 8) das Antiquarium,
- 9) die Sternwarte bei Bogenhausen mit ihren Instrumenten,

10) das chemische Laboratorium mit seinem Apparate,
 11) das anatomische Theater,
 hören auf, Attribute der genannten Akademie zu seyn;
 stehen jedoch für sämtliche Mitglieder der Akademie
 zur ferneren und ununterbrochenen wissenschaftlichen
 Benutzung offen.

II. Sie sind und bleiben nach Tit. III. §. 2. Nro. 7
 und §. 3 der Verfassungsurkunde unveräußerliches
 Staats- und Nationalgut, wobei es sich jedoch von selbst
 versteht, dass hierdurch die Veräußerung von Doublet-
 ten oder einzelnen unbrauchbar gewordenen Gegenstän-
 den jener Sammlungen zum Behufe neuer Anschaffun-
 gen nicht ausgeschlossen ist.

III. Die wissenschaftlichen und artistischen Samm-
 lungen, welche die Ludwig - Maximilians - Universität
 bisher in Landshut besessen, und bei ihrer Versetzung
 nach München mitgebracht hat, nämlich:

- 1) die Universitätsbibliothek,
- 2) die mineralogische Sammlung,
- 3) die zoologische Sammlung,
- 4) das mathematische und physikalische Cabinet,
- 5) das chirurgische Cabinet,
- 6) der pharmaceutische Apparat,
- 7) die Modell - Sammlung,
- 8) die Gemälde - Sammlung,
- 9) das Kupferstich - Cabinet,
- 10) die zum urbanischen Saale gehörenden wissenschaft-
 lichen und artistischen Gegenstände,

sind und bleiben nach Tit. IV. §. 9. und 10 der Ver-
 fassungsurkunde ein unveräußerliches Eigenthum und
 Attribut der Ludwig - Maximilians - Universität in Mün-
 chen unter den im Art. II. angeführten Beschränkungen.

IV. Die im Art. I. benannten wissenschaftlichen
 National - Sammlungen und Institute sollen den Mitglie-
 dern der Universität theils zum Mitgebrauch in Gemein-

schaft mit den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften offen stehen, theils dem Unterrichte an der Hochschule und anderen höheren Unterrichtsanstalten des Staates, welche in Unserer Residenzstadt ihren Sitz haben, vorzugsweise gewidmet seyn.

Dagegen sollen die der Universität gehörenden Sammlungen mit den Sammlungen des Staates vorbehaltlich der Eigenthumsrechte der Universität nach Thunlichkeit in unmittelbare Verbindung gebracht werden.

V. Hiernach werden

- 1) die mathematischen und physikalischen Instrumente der Universität,
- 2) die zoologische Sammlung und
- 3) die technologischen Modelle derselben, den gleichartigen Sammlungen des Staates, so wie die der Universität gehörenden vorzüglicheren Gemälde der Pinakothek dergestalt einverleibt, dass sie mit denselben ein Ganzes bilden, jedoch zur urkundlichen Sicherung des Eigenthums der Universität in besondere Verzeichnisse gebracht und beglaubigte Abschriften dieser Verzeichnisse, auf welchen durch den im Art. XV. bezeichneten General-Conservator das Anerkenntniss der Eigenthumsrechte der Hochschule beurkundet werden muss, in das Archiv der Universität niedergelegt werden.

Die mit den Universitätsrechnungen vorschriftsmässig vorzulegenden Uebersichten der Inventars - Ab - und Zugänge müssen in triplo angefertigt und von dem Rector der Universität, so wie dem General-Conservator unterfertigt werden, das eine Exemplar bleibt bei der Rechnung, das andere geht nach vollendeter Rechnungsabhör an den General-Conservator, und das dritte wird im Universitätsarchiv hinterlegt.

Alle sechs Jahre muss das General-Inventar rectificirt und durch eine gemischte, aus Mitgliedern des General-Conservatoriums und der Universität gebildete

Commission mit dem Bestande der Sammlungen verglichen werden.

Dagegen haben die auf solche Weise vereinigten mathematischen, physikalischen, zoologischen und polytechnischen Cabinete dem akademischen Unterrichte an der Hochschule und an der zu errichtenden polytechnischen Schule in diesen Fächern zu dienen.

VI. Die mineralogischen Sammlungen des Staates und der Universität bleiben getrennt, jedoch kann erstere ebenfalls zum akademischen Unterricht gebraucht werden, so wie auch künftig alle erforderlichen neuen Anschaffungen von Mineralien in der Regel nur für die Nationalsammlung aus der dafür ausgeworfenen Aversalsumme bestritten werden, für die Sammlung der Universität aber neue Ankäufe auf Rechnung der Hochschule nur in so fern und in dem Maasse statt finden sollen, als dieselben unentbehrlich sind, um jener Sammlung den Charakter der Selbstständigkeit zu bewahren.

VII. Der botanische Garten bleibt nebst den dazu gehörenden Gebäuden und Sammlungen zwar ebenfalls Staatseigenthum, soll jedoch künftig grösstentheils dem akademischen Unterrichte in der Botanik gewidmet seyn, übrigens wie bisher auf Kosten des Staates unterhalten werden.

VIII. Das nämliche Verhältniss findet in Hinsicht des chemischen Laboratoriums und des anatomischen Theaters statt.

IX. Die Sternwarte bei Bogenhausen, welche wegen ihrer Entfernung von der Stadt zum akademischen Unterrichte nur selten und auf beschränkte Weise benutzt werden kann, bleibt nebst den dazu gehörenden astronomischen Instrumenten rein wissenschaftlichen Forschungen und Beobachtungen gewidmet und soll fortwährend auf Kosten des Staates unterhalten werden.

X. Das der Universität gehörende Kupferstich - Cabinet wird nicht mit der National-Kupferstichsammlung vereinigt, sondern dient ausschliesslich als Hilfsmittel zum Vortrag der neueren Kunstgeschichte an der Hochschule. Jedoch kann die Erhaltung derselben dem Conservator des Central-Kupferstich-Cabinetts übertragen werden, welcher alsdann der Universität hiefür verantwortlich bleibt.

XI. Die chirurgischen und pharmaceutischen Instrumentarien und Apparate der Universität bleiben, da die Akademie keine dergleichen Sammlungen besessen hat, auch künftig ungetheiltes Attribut der Universität.

XII. Das Antiquarium und das Münz - Cabinet, welche theils wegen ihrer örtlichen Stellung, theils wegen anderer Verhältnisse für den akademischen Unterricht nur auf sehr beschränkte Weise benützt werden können, bleiben ferner, wie bisher, unter der ausschliessenden Aufsicht und Bewahrung des Staates.

XIII. Die Central-Bibliothek und die Universitäts-Bibliothek sollen fortwährend getrennt erhalten werden; die erstere hat unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates, die letztere unter jener der Universität zu stehen.

Auch die für beide Institute bestimmten Dotationen bleiben getrennt; um jedoch mit diesen Mitteln vielseitigere Zwecke erreichen zu können, ist dafür zu sorgen, dass künftig in der Regel nicht die nämlichen Werke für beide Sammlungen angeschafft werden, die Fälle ausgenommen, wo beide Sammlungen das nämliche Werk wegen seines anerkannt classischen Werthes oder zur Behauptung ihres selbstständigen Charakters nothwendig besitzen müssen.

Insbesondere ist diese Vorschrift in Beziehung auf kostspielige Prachtwerke zu beobachten.

Bei Entscheidung der Frage, für welche der beiden Sammlungen ein neues Werk angeschafft werden soll, ist von dem Grundsatz auszugehen, dass die National-Bibliothek mehr den allgemeinen, die Universitäts-Bibliothek dagegen mehr den besonderen und positiven Wissenschaften gewidmet seyn soll.

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist es nothwendig, dass die Conservatoren beider Sammlungen sich bei neuen Anschaffungen fortwährend mit einander benehmen und sich wechselseitig die Einsicht der Cataloge ungehindert gestatten.

Die jährlichen Etats beider Büchersammlungen, und die denselben zur Basis dienenden Operationspläne für jedes Jahr sind von einer im Art. XVIII. näher bezeichneten, aus Mitgliedern des General-Conservatoriums und der Universität bestehenden besonderen Bibliotheks-Commission zu berathen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die Central-Bibliothek von den Lehrern an der Hochschule, und unter den erforderlichen Beschränkungen auch von den Studirenden an derselben, eben so benutzt werden kann, wie die Universitäts-Bibliothek den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften zum Gebrauche offen steht.

XIV. In Beziehung auf das zur Verwaltung und Bewahrung aller dieser wissenschaftlichen Schätze erforderliche Dienstpersonal verordnen Wir

- 1) dass die als selbstständige Sammlungen verbleibenden Attribute der Universität auch künftig von den Professoren, welche die einschlägigen Fächer vortragen, verwahrt werden, und diese hiefür der Universität verantwortlich seyn sollen,
- 2) dass die Verwahrung und Verwaltung der Universitäts-Bibliothek ebenfalls dem dafür aufgestellten und der hohen Schule darum verantwortlichen Personal übertragen bleiben soll.

Auch werden die Anträge wegen Wiederbesetzung der hiebei in Erledigung kommenden Stellen von dem Universitäts-Senate ausgehen.

XV. Zur Aufsicht und Bewahrung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates dagegen werden von Uns besondere Conservatoren angestellt, welche Wir vorzugsweise aus der Reihe der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften oder der Universität wählen werden, und welche in der Person eines ebenfalls von Uns zu ernennenden General-Conservators ihren gemeinschaftlichen Vorstand haben.

Diese Conservatoren nebst ihrem Vorstande bilden zusammen eine im Wesentlichen sowohl von der Akademie der Wissenschaften, als von der Universität unabhängige, unmittelbar unter Unserm Staatsministerium des Innern (Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, oder die dafür bestimmt werdende Stelle) stehende Behörde unter der Benennung: „General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.“

XVI. Jede dieser Sammlungen und Anstalten hat eine besondere, ihrer Erhaltung und Vermehrung gewidmete Dotation, welche jederzeit etatsmässig festgesetzt und über deren Verwendung jährlich Rechnung abgelegt wird.

Neue Ankäufe für diese Sammlungen werden von den einzelnen Conservatoren dem Vorstand in Antrag gebracht, welcher über die Statthaftigkeit der minder bedeutenden zu entscheiden hat; beträchtliche neue Anschaffungen, welche einzeln die Summe von Einhundert Gulden übersteigen, bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern.

Alle hierüber, so wie über die andern, diese Institute betreffenden Gegenstände an Unser Staatsministerium zu erstattenden Berichte werden von dem General-Conserv-

vator unterzeichnet und von dem einschlägigen Conservator mit unterschrieben.

XVII. Zu Conservatoren derjenigen Sammlungen und Anstalten, welche vorzugsweise dem Unterrichte an der Hochschule gewidmet sind, werden wir die ordentlichen Professoren der betreffenden Fächer an der Universität mit dem Vorbehalte ernennen, ihnen Adjuncten beizugeben, welche ebenfalls zu öffentlichen Vorlesungen an der Hochschule verbunden seyn sollen.

XVIII. Die Aufsicht über die Central-Bibliothek ist einem Ober-Bibliothekar mit dem Charakter eines Directors übertragen, welcher zwar zu dem General-Conservator in dem nämlichen Verhältnisse, wie die übrigen Conservatoren steht, allein über das übrige, bei der Bibliothek angestellte Dienstpersonal, wieder alle Functionen eines Vorstandes ausübt, die laufenden Ausgaben selbst anweist, und über durchaus nothwendige oder geringfügige Ankäufe unter Beobachtung der im Art. XIV. ertheilten Vorschriften selbst entscheidet.

Die grösseren und wichtigeren Ankäufe für die Bibliothek sind von einer besonderen Bibliotheks-Commission zu prüfen, in welcher der General-Conservator den Vorsitz, der Oberbibliothekar den Vortrag führt, und zu deren Sitzungen sowohl die Classen-Secretäre der Akademie der Wissenschaften als die Dekane der einschlägigen Fakultäten und die Bibliothekare der Hochschule jedesmal beizuziehen sind.

XIX. Dem General-Conservatorium wird ein Actuar, zugleich Rechnungsführer, so wie den einzelnen Sammlungen und Anstalten die erforderliche Zahl von Dienern, letztere als Functionärs, beigegeben.

Nach gegenwärtiger Verordnung sind, so lange Wir nicht anders verfügen, die genannten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten zu behandeln, auch soll dieselbe durch das Regierungsblatt zur öffentlichen

Kenntniss gebracht, und durch Unser Staatsministerium
des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München den 21. März 1827.

L u d w i g.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim, Freiherr
v. Zentner, v. Maillot. Gr. v. Armansperg.

Nach dem Befehle

Seiner Majestät des Königs

Egid v. Kobell.

V.

Geschäftsordnung der königlichen Aka-
demie der Wissenschaften,

von Seiner Majestät dem Könige unterm 4. August 1829

genehmigt.

I.

W a h l e n :

1. des Vorstandes und der Secretäre.

§. I. Die Wahl des Vorstandes und der Classen-
Secretäre hat in einer Versammlung, zu welcher alle
stimmberechtigten Mitglieder eingeladen werden, bin-
nen vier Wochen nach Erledigung der Stelle durch
Stimmzettel zu geschehen, welche der functionirende
Vorstand eröffnet, und welche von dem protokollfüh-
renden Classen-Secretär eingesehen werden. Die Func-
tion des neugewählten Vorstandes beginnt unmittelbar
nach erfolgter königlicher Bestätigung, jene der Clas-
sen-Secretäre gleich nach bekannt gemachter Wahl.

2. der ordentlichen Mitglieder.

§. II. Wenn eine der statutenmässigen Stellen, de-
ren Wiederbesetzung entweder schon jetzt der Akade-

mie zusteht, oder (§. VII. des allerhöchsten Organisations-Rescripts vom 21. März 1827) in der Folge zustehen wird, in einer Classe erledigt ist, so hat in der nächsten ordentlichen Versammlung derselben eine vorläufige Berathung darüber statt zu finden, ob unter den gegebenen Umständen zu ungesäumter Wiederbesetzung der Stelle geschritten werden soll. Im Bejahungsfalle haben die ordentlichen Mitglieder binnen vierzehn Tagen schriftliche Vorschläge bei dem Classen-Secretär einzureichen.

Diese Vorschläge können sich stets nur auf einheimische, am Ort der Akademie schon befindliche Gelehrte erstrecken. In einer den ordentlichen Mitgliedern besonders angesagten ausserordentlichen Sitzung der Classe berichtet sodann der Secretär mit Rücksicht auf die Erfordernisse zur Wählbarkeit (§. VII.) über die eingegangenen Vorschläge, worauf, wenn weiter nichts zu erinnern ist, sofort über sämtliche in Antrag Gekommene mittelst weisser und schwarzer Kugeln in der Art abgestimmt wird, dass jedes Mitglied zum Behuf der Abstimmung so viele Kugeln als Candidaten sind, unter ihnen aber nur Eine weisse, erhält. Zu einer gültigen Wahl wird ausser der Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drei Viertheilen der Mitglieder absolute Stimmenmehrheit erfordert. Das von dem Classen-Secretär aufgenommene, von sämtlichen Mitgliedern, so wie von dem Vorstande oder seinem Stellvertreter unterzeichnete Protokoll wird zur Kenntniss der andern Classen den Secretären derselben mitgetheilt. In der nächsten allgemeinen Sitzung wird von sämtlichen ordentlichen Mitgliedern über den Gewählten ebenfalls mit weissen oder schwarzen Kugeln abgestimmt. Erhält derselbe nicht die Mehrheit, so muss in der Classe zu einer andern Wahl geschritten werden. Im entgegengesetzten Falle wird nach erhaltener

Königlicher Bestätigung (§. VII.) das neugewählte Mitglied einberufen, und der Tag zu der öffentlichen Sitzung (ebend.) anberaumt, in welcher der Classen-Secretär im Fall einer durch Tod eingetretenen Erledigung eine kurze Gedächtnissrede auf den Verstorbenen, der Neueintretende die vorgeschriebene Inaugural-Abhandlung vorzulesen hat.

3. *der Ehrenmitglieder.*

§. III. Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern können nur durch den Vorstand nach vorgängigem Benehmen mit den Classen-Secretären an die Akademie gebracht werden. Es bleibt jedoch jedem Mitgliede der Akademie unbenommen, gleichfalls einen solchen Vorschlag bei dem Vorstande zu machen, welcher mit den Classen-Secretären zu beschliessen hat, ob dem Vorschlage Folge zu geben, oder ob derselbe sogleich abzulehnen sey.

4. *ausserordentlicher Mitglieder.*

§. IV. Vorschläge zu ausserordentlichen Mitgliedern, die nach §. VIII. nur von der Wahl der Akademie ausgehen können, stehen jedem einzelnen Mitgliede frei; sie unterliegen jedoch einer vorgängigen Deliberation des Vorstandes und der Classen-Secretäre.

Finden diese keine Ursache, dem Vorschlag Folge zu geben, so hat er auf sich zu beruhen. Im entgegengesetzten Falle werden die Classen-Mitglieder von dem Vorstande zu schriftlichen Erklärungen über den gemachten Vorschlag aufgefordert. Erklärt sich die Majorität gegen den Vorschlag, so hat er ebenfalls zu beruhen. Ist die Majorität für denselben, so hat die Gesamt-Akademie in einer gewöhnlichen allgemeinen Sitzung mit schwarzen und weissen Kugeln darüber abzustimmen.

§. V. Die Zahl der inländischen ausserordentlichen Mitglieder einer Classe darf die Hälfte der Normalzahl der ordentlichen Mitglieder einer Classe nicht übersteigen.

5. *auswärtiger Mitglieder und Correspondenten.*

§. VI. Vorbedingungen zur Ernennung auswärtiger Mitglieder und Correspondenten sind:

a) specielle Verdienste um die Akademie durch eine, längere Zeit hindurch fortgesetzte thätige Verbindung mit derselben, oder Einsendung von Abhandlungen oder Mittheilungen anderer Art, die für werthvoll erklärt worden. Bewerbungen müssen von früheren Verdiensten um die Akademie unterstützt und mit der Zusicherung fortwährender Theilnahme begleitet seyn. Vorschläge dieser Art können bei dem Classen-Secretär zwar veranlasst werden, jedoch stets nur von ihm oder dem Vorstande ausgehen. Ueber die Vorgeschlagenen wird von den ordentlichen Mitgliedern der Classe und der Gesamt-Akademie mit schwarzen und weissen Kugeln abgestimmt.

b) allgemeine Verdienste um die Wissenschaften, wobei entweder eine freiwillige Achtungs-Bezeugung für hervorragendes Verdienst (durch Wahl zum auswärtigen Mitgliede) oder Aufmunterung jüngerer vielversprechender Talente zu thätiger Verbindung mit der Akademie (durch Wahl zum Correspondenten) beabsichtigt wird.

Am Ende jeden Vierteljahres erstattet der Classen-Secretär über sämtliche eingekommene Vorschläge dieser Art, wozu alle ordentlichen Mitglieder berechtigt sind, einen erörternden, besonders auch die verhältnissmässig gleiche Berücksichtigung der verschiedenen Fächer im Auge haltenden Bericht, in Folge dessen die ordentlichen Mitglieder aus der Zahl der Vorge-

schlagenen jederzeit Ein auswärtiges Mitglied oder Einen Correspondenten durch Stimmenmehrheit erwählen. Jede geschehene Wahl wird unter Vorlage der Acten dem Vorstande angezeigt, der in der allgemeinen Sitzung des Juli-Monats über sämtliche im Laufe des Jahres von den Classen geschehenen Wahlen die Abstimmung der Gesamt-Akademie veranlasst, und hierauf die allerhöchste Genehmigung derselben (§. X.) nachsucht. Die Namen der jährlich auf beiderlei Art (a und b) Gewählten werden jederzeit nur in der feierlichen Sitzung am 25. August bekannt gemacht.

II.

Sitzungen.

1. allgemeine.

§. VII. Allgemeine Sitzungen werden besonders angesagt und, in der Regel, jeden vierten Sonnabend des Monats gehalten. Sie finden in dem Falle statt, wenn der Akademie ein Gegenstand von allgemeinem Interesse vorzulegen ist.

2. Classensitzungen.

§. VIII. Die Classen-Sitzungen finden in der Regel an den drei übrigen Sonnabenden des Monats nach der Ordnung der Classen statt. Die ordentlichen Classen-Sitzungen werden nicht besonders angesagt; nur wenn sie ausserordentlicher Umstände wegen unterbleiben, wird diess den Mitgliedern besonders angezeigt. Die ausserordentlichen Sitzungen, denen nur die ordentlichen Mitglieder beiwohnen, werden besonders angesagt.

§. IX. Die gesetzmässigen Ferien der Akademie dauern vom Ende August bis 1. November.

§. X. Regelmässig werden in jeder Classen-Sitzung von zwei Mitgliedern wissenschaftliche Vorlesungen gehalten, die nicht gerade in ausführlichen Abhandlungen,

sondern auch wohl in einfachen Mittheilungen gelegentlicher Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche, oder gelehrter und wissenschaftlicher Bemerkungen, auch Notizen über neue und vorzüglich bemerkenswerthe Erscheinungen der Literatur, bestehen können. Gegenseitige Stellvertretungen sind zwar in einzelnen Fällen unverwehrt; dass jedoch im Allgemeinen jedes ordentliche Mitglied jährlich seine zwei Vorlesungen halte, ist eine Verpflichtung, die mit dem Eintritt in die Akademie übernommen wird. Nimmt eine Vorlesung über eine Stunde Zeit in Anspruch, so kann die zweite für diese Sitzung unterbleiben. Ausserordentliche Mitglieder, welche, wie die hierwohnenden Ehren-Mitglieder (§. VIII.) rücksichtlich des Besuches der ordentlichen allgemeinen, und der ordentlichen Classen-Sitzungen, den ordentlichen Mitgliedern ganz gleich gehalten werden, und in letzteren auch zur Abgabe ihrer Meinung über wissenschaftliche Gegenstände von dem Vorsitzenden aufgefordert werden, oder freiwillig übernommene Begutachtungen erstatten, sind zu den eben erwähnten Vorlesungen zwar nicht verpflichtet, aber berechtigt. Der Gegenstand der jedesmaligen Vorlesung wird spätestens am Tage vor der Sitzung durch Anschlag an dem im Sitzungs-Saale der Akademie angebrachten schwarzen Brette bekannt gemacht.

§. XI. Die übrigen Verhandlungs-Gegenstände in den Classen-Sitzungen, zu denen theils Berathungen über Anfragen und Aufträge des Staatsministeriums, theils die der Akademie zustehenden Beantragungen (§. XIV.) gehören, folgen sich in der §. XVI. bestimmten Ordnung. Der Vorstand erhält gemäss der §. V. ausgesprochenen Befugniss, auch in den Classen-Sitzungen den Vorsitz zu führen, eine vorläufige Uebersicht der Verhandlungs-Gegenstände von den Classen-Secretären.

§. XII. Ein Zwang kann zwar in Ansehung des Besuches der allgemeinen und Classen-Sitzungen niemals statt finden; jedoch wird festgesetzt, dass, wer ein ganzes Halbjahr hindurch ohne notorischen Abhaltungs-Grund die Sitzungen versäumt hat, auf eben so lange sein Stimmrecht in der Akademie verliert; wer auf gleiche Weise ein ganzes Jahr ausbleibt, als ausgetretenes Mitglied zu betrachten, und als solches bei der allerhöchsten Stelle anzuzeigen sey. Auch bringt es die jeder Gesellschaft schuldige Achtung mit sich, dass jeder, bei dem nicht notorische Amts-Verhältnisse unvorgesehene Abhaltungen unvermeidlich machen, sein Nichterscheinen bei einer Classen-Versammlung dem Secretär, bei einer allgemeinen Versammlung dem Vorstand vorher anzeigen lasse.

§. XIII. Die nur aus Nichtbeachtung abgekommenen Jetons werden, jedoch mit der Einschränkung, wieder eingeführt, dass sie bloss für die ordentlichen Classen-Sitzungen, und nur den bei denselben anwesenden ordentlichen Mitgliedern der Classe, mit Ausnahme des Vorstandes, ertheilt werden.

§. XIV. Auswärtige Mitglieder und Correspondenten, die sich kürzere oder längere Zeit hier aufhalten, sind zum Besuch der allgemeinen und der Classen-Sitzungen berechtigt, und können von jedem Mitglied, nach vorgängiger Benachrichtigung des Vorstandes und resp. des Classen-Secretärs, dazu mitgebracht werden.

Zu jeder Classen-Sitzung kann nach vorgängig erhaltener Zustimmung des Vorstandes und des betreffenden Secretärs eine Anzahl hier wohnender oder durchreisender Freunde der Wissenschaften zugelassen werden.

§. XV. Die Protokolle der Classen-Sitzungen, welche der Secretär zu führen hat, wie der allgemeinen Sitzungen, bei welchen der Actuar der Akademie das Protokoll führt, circuliren wie bisher, erstere bei den Mit-

gliedern der Classe, und werden auch den Mitgliedern mitgetheilt, welche der Sitzung nicht beigewohnt haben, wenn die Vorschrift (§. 12) beobachtet worden, oder der dort angenommene Fall bei ihnen statt findet; letztere bei allen, die der Sitzung beigewohnt haben.

3. *Oeffentliche Sitzungen.*

§. XVI. Die §. XVII. vorgeschriebenen Rechenschafts-Berichte werden von den Classen-Secretären unter Mitwirkung des Vorstandes gemeinschaftlich verfasst; sie enthalten Nachrichten

a) von den bei der Akademie vorgefallenen Veränderungen; b) von den interessanteren durch Regierungsaufträge veranlassten Untersuchungen; c) von den in den Classen vorgelesenen Abhandlungen; d) Angabe der inzwischen von den ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern herausgegebenen Schriften.

Da diese Berichte bei den öffentlichen Sitzungen, demnach halbjährig erstattet werden sollen, (§. XVII.) so haben die Classen-Secretäre schon im Laufe jeden Halbjahres die erforderlichen Materialien zu denselben zu sammeln. Diese Berichte werden jederzeit gedruckt, und den Classen steht es frei, den Druck in dem Maasse zu veranstalten, in welchem sich Stoff dazu findet, so dass über einzelne Sitzungen, oder mehrere zusammen, die Berichte auf halbe oder ganze Bogen mit fortlaufender Paginirung gedruckt werden. Diese Blätter kann die Classe während des Semesters als Bülletins einzeln vertheilen, doch so, dass die zurückbehaltenen Exemplare am Schlusse des Semesters zum Semestral-Bericht vereinigt und als solcher in der Sitzung zur Vorlage gebracht werden.

§. XVII. Wegen der einen, zur Vorlesung bestimmten Abhandlung hat jederzeit die Classe, an welcher die Reihe ist, Vorsorge zu treffen.

Je in der ersten auf den Stiftungs-Tag oder das königliche Namens-Fest folgenden Sitzung muss die Classe desshalb Beschluss fassen, und diesen dem Vorstand anzeigen. Wer die zweite Abhandlung zu lesen gedenkt, hat diess eben demselben spätestens zwei Monate vor einem der beiden Tage anzuzeigen. Ueber die, vier Wochen vorher einzureichenden Abhandlungen findet eine vorläufige Berathung des Vorstandes mit den Classen-Secretären statt, wobei ein Protokoll aufgenommen wird. Diese entscheiden, ob beide Abhandlungen auf Kosten der Akademie gedruckt, oder, wenn der Verfasser diess vorzieht, eine Anzahl Exemplarien von beiden angekauft werden. Finden sie Anstand, eine Abhandlung öffentlich vortragen zu lassen, so ist der Verfasser durch den Vorstand davon in Kenntniss zu setzen. Will der Verfasser sich dabei nicht beruhigen, so kann er in der Folge verlangen, dass die Akademie sich über diesen Ausspruch in einer besondern Sitzung referiren lasse.

§. XVIII. Von den öffentlichen feierlichen Versammlungen gilt vorzüglich, was §. 12 festgesetzt ist. Die Schicklichkeit erfordert ausserdem, dass wenigstens in der Sitzung am Namens-Feste des Regenten alle Mitglieder in der Amtskleidung oder in Galla erscheinen.

III.

C o r r e s p o n d e n z .

§. XIX. Zur Beförderung auswärtiger Verbindungen ist der Vorstand berechtigt, von den Classen-Secretären oder jedem von ihm besonders dazu geeignet gehaltenen Mitgliede Entwürfe zu Antworten oder Schreiben an auswärtige gelehrte Gesellschaften (besonders von speciellen Zwecken) oder an auswärtige Gelehrte zu

verlangen, oder eben dieselben zu unmittelbarer Correspondenz mit solchen aufzufordern.

Ebenderselbe wird Sorge tragen, durch Uebersendung der akademischen Abhandlungen, Denkschriften, Jahresberichte u. s. w. die Verbindung mit auswärtigen Akademien, gelehrten Gesellschaften und Universitäten fortwährend zu erhalten, und immer mehr auszu dehnen.

IV.

Denkschriften.

§. XX. Jedes Jahr gibt abwechselnd eine der drei Classen (§. XVIII.) einen Band von Abhandlungen heraus. Die Auswahl dieser Abhandlungen geschieht a) aus den regelmässig jeden Monat in den Classensitzungen gehaltenen Vorlesungen; b) aus besonders für diesen Zweck verfassten Abhandlungen der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder; c) aus Abhandlungen, die von inländischen oder ausländischen Gelehrten, die entweder schon Mitglieder sind, oder sich um diese Auszeichnung bewerben, eingesendet und in der Classe vorgelesen, oder nach vorgängiger Circulation von derselben gebilligt worden sind.

§. XXI. Der Classen-Secretär hat jede zur Aufnahme in die Denkschriften concurrirende Abhandlung bei den ordentlichen Mitgliedern der Classe circuliren zu lassen, und in einer ausserordentlichen Sitzung die Erinnerung der Mitglieder über diese Aufnahme zu Protokoll zu erheben. Das Geschäft der Redaction liegt den Classen-Secretären ob.

§. XXII. Jede Classe hat dem von ihr herauszugebenden Bande den gleichen Titel:

„Abhandlungen der Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr“

vorzusetzen. — In Format und Druck ist Gleichförmigkeit zu beobachten. — Bei vorräthigem Stoff und nach Verhältniss der Mittel des Fonds kann eine Classe auch ausser ihrem Turnus einen Band Abhandlungen herausgeben.

§. XXIII. Aus einer auf den jährlichen Etat der Akademie angewiesenen Summe werden den Verfassern der Abhandlungen Honorarien von zwei Carolin per Bogen bezahlt, die nach dem Ermessen der Classe bei Auswärtigen, von denen man ausgezeichnete Beiträge erhält, noch erhöht werden können. Dagegen fliesst der durch den Verkauf der Druckschriften sich ergebende Erlös in die akademische Casse.

V.

Monumenta Boica.

§. XXIV. Die Herausgabe der Monumenta Boica ist in der Hauptsache nach dem ursprünglich bestehenden Systeme, jedoch mit Ausdehnung auf die in neuerer Zeit erworbenen Gebietstheile des Königreichs fortzusetzen, und es ist auf diese Weise die bestehende Urkunden-Sammlung zu ergänzen und ihrer Vollendung entgegenzuführen.

§. XXV. Jeder künftige Monumenten-Band soll jedoch in zwei möglichst gleiche Hauptabschnitte abgetheilt werden, wovon

1) der eine die Fortsetzung der oberpfälzischen Kloster-Urkunden aufnimmt, denen sofort nach ihrer Beendigung die Kloster-Urkunden aus den übrigen Gebietstheilen und der Reichs-Abteien folgen.

2) Der zweite Hauptabschnitt soll in seine erste Unterabtheilung die Kaiser-, und in die andere die städtischen und hochstiftischen Urkunden aufnehmen.

§. XXVI. Damit bei der Fortsetzung der Monumenta Boica mit der gehörigen Sorgfalt und Auswahl verfahren werde, besteht unter der Direction des Secretärs der historischen Classe ein Comité, dessen Aufgabe ist, die in die Sammlung aufzunehmenden Urkunden zu untersuchen, und dahin zu wirken, dass nur die wichtigen und ungedruckten ganz, die unerheblichen und sich wiederholenden aber in zweckmässigen Auszügen oder Regesten geliefert, und alle Urkunden mit der grössten diplomatischen Genauigkeit behandelt, abgeschrieben und correct abgedruckt werden.

VI.

Preis - Fragen.

§. XXVII. Nach Maassgabe der angewiesenen Mittel soll jährlich, oder alle zwei bis drei Jahre, eine Preisaufgabe von Seite der Akademie ausgeschrieben werden, wobei zwischen den Classen ein Turnus stattfindet.

§. XXVIII. Zu Vorschlägen, für welche kein Maass gegeben wird, als dass die Aufgaben nicht zu allgemeine, sondern so viel möglich specielle und beschränkte seyen, und dass dabei vorzügliche Rücksicht auf Erweckung einheimischer emporstrebender Talente genommen werde, sind alle ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder berechtigt.

Die Auswahl zwischen den vorgeschlagenen geschieht in Folge eines deshalb von dem Classen-Secretär erstatteten motivirten Berichts in einer besonders zu diesem Zwecke veranstalteten Sitzung.

§. XXIX. Jede eingesendete Preisschrift wird, so wie sie eingeht, zuerst dem, oder den Mitgliedern zugefertigt, in deren speciellcs Fach der Gegenstand einschlägt, und die zu einem schriftlichen — der Urheber der Preisaufgabe zu einem durch eigne Untersuchungen oder

Versuche motivirten Gutachten — verpflichtet sind. Das Mitglied, dem die Abhandlungen zuerst zugefertigt worden, ist dadurch zugleich zum Berichterstatter bei der Classe ernannt, an den daher nach vollendeter Circulation bei sämmtlichen Mitgliedern das Ganze zurückgeht. Die Zuerkennung des Preises geschieht in einer besondern deshalb gehaltenen Sitzung auf den ausführlichen, die verschiedenen Bemerkungen und Urtheile kritisch reassumirenden, von der Classe als genügend und erschöpfend anerkannten Endbericht des Berichterstatters. Die Bekanntmachung der Preisaufgaben sowohl, als der zuerkannten Preise, geschieht jederzeit in der öffentlichen Sitzung am Namensfeste des Königs.

VII.

Kalender - Revision.

§. XXX. Die der Akademie der Wissenschaften zustehende Revision und Censur der Kalender wird, wie bisher, durch eine besondere Commission ausgeübt, deren Ausfertigungen jedoch die Unterzeichnung des Vorstandes erfordern.

VIII.

Literatur - Zeitung.

§. XXXI. Hierüber sind, laut Rescriptes vom 20. August d. Js., die allerhöchsten Bestimmungen zu gewärtigen.

(Dieselbe ist unter der Form der „gelehrten Anzeigen,“ seit dem Jahre 1835 ins Leben getreten.)

...verpflichtet sind
...angetragene
...Berichterstatter
...auftrag
...Ganz
...Sitzung
...Bemerkungen
...von der Classe

Personenstand

...Bericht
...Präsident
...Präsident
...Präsident
...Präsident

75b

königlich bayerischen

...Akademie der Wissenschaften
...Akademie der Wissenschaften
...Akademie der Wissenschaften
...Akademie der Wissenschaften
...Akademie der Wissenschaften

XVI

Lehrer-Zeitung

...XXI. Heft
...laut Rescriptes vom 20. August
...die allerhöchsten Bestimmungen zu gewärtigen

(Dieselbe ist unter der Form der „gelehrten Anzeigen“
seit dem Jahre 1826 ins Leben getreten.)

Protector:

Seine Majestät der König.

Administration.

Herr *Freyberg-Eisenberg*, Max Proc. Freiherr von, K. Käm., Commenthur des St. Georgs-Ord., Ritter des K. Verd.-Ordens der B. Krone, d. K. Dän. Danebrog-Ordens, K. Staatsrath im ord. Dienste und Vorstand d. Reichs-Archivs.

Classen-Secretäre:

Philosophisch-philologische Classe.

Hr. *Thiersch*, Friedr., Dr. d. Theologie und Philosophie, K. Hofrath u. Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Ritter d. Verd.-Ord. vom heil. Michael, Commandeur des K. Griech. Erlöser-Ordens, Ritter des K. Preuss. rothen Adler-Ord. III. Classe u. d. K. Belg. Leopold-Ord., Mitglied d. K. Akad. d. Wissensch. zu St. Petersburg, Berlin und Neapel, so wie der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, Conserv. des K. Antiquariums, ord. öffentl. Prof. d. Philologie und Vorstand des philolog. Seminariums an der K. Ludw. Max. Universität.

Mathematisch-physikalische Classe.

Hr. *Martius*, Carl Friedr. Phil. v., Dr. d. Philos., Med. und Chirurgie, Ritter des Verdienst-Ordens der B. Krone, des K. Schwed. Nordstern-Ord., d. K. Brasil. Ord. v. Südkreuz, d. K. Sächs. Civil-Verd.-Ord., d. K. Dänisch. Ord. v. Danebrog, des K. Russ. St. Stanislaus-Ordens II. Classe, des K. Portugiesischen Ordens de Nossa Senhora von Villa Viçosa, und Offizier d. K. Brasilianischen Ordens v. d. Rose; erster Conservator des botanischen Gartens und ordentlicher öffentl. Professor der Botanik an der K. Ludw.-Max.

Universität, Praeses der K. B. botan. Gesellschaft in Regensburg, Adjunct der Kais. Akad. d. Naturforscher, correspondirendes oder ordentl. Mitgl. des Instituts von Frankreich (Akad. d. Wissensch.), der Akademien d. Wissensch. zu Berlin, St. Petersburg, Stockholm, Catania, Erfurt, Padua, Brüssel, Lissabon, Madrid, Boston, d. Akad. d. Med. in Paris u. St. Petersburg, der Ges. d. W. in Kopenhagen, Harlem, Moskau, Philadelphia, d. Royal Soc., d. Linneischen u. d. K. geogr. Ges. in London, der K. K. Gesellsch. der Aerzte in Wien, des K. Instituto Hist. Geogr. in Rio de Janeiro etc.

Historische Classe.

Hr. *Roth*, Friedr. v. Grosskreuz d. Verd.-Ord. v. hl. Mich.,
 Commenthur d. Verd.-Ord. d. B. Krone, K. Staatsrath
 im ausserord. D., Reichsrath, Präsident des protest.
 Oberconsistoriums.

Canzlei.

Actuar und Registrator: Hr. Jos. Bonav. *Progel*.

1 Canzleigehülfe.

Diener: Johann *Gerzabeck*, Universitäts-Mechanikus.

C a s s e.

Casse- und Rechnungsführer: Hr. Jos. Bonav. *Progel*.

Ordentliche Mitglieder.

(Nach der Zeit der Aufnahme.)

Philosophisch-philologische Classe.

Hr. *Wismayr*, Jos. (1803), des K. Bayer. Verd.-Ordens
 v. hl. Michael und des Grossherzogl. Hessischen Lud-
 wigsordens I. Classe Ritter, Mitglied der Akademien
 zu Erfurt, Florenz, Arezzo und Padua, correspond.
 Mitgl. d. gelehrt. Gesellsch. zu Jena u. Frankfurt etc.
 Hr. *Niethammer*, Friedr. Imman. v. (1808), Dr. d. Phi-
 losophie und Theologie, Ritter d. Verd.-Ord. d. B.
 Krone und des Ordens der württemb. Krone, K. Ge-
 heimerath.

Hr. *Thiersch*, Friedr. (Adjunkt 1811. ord. Mitglied 1815).
s. Classen-Secretäre.

Hr. *Schmeller*, Joh. Andr. (1824 ausserord., 1829 ordentl.),
Dr. der Philosophie, ordentl. öffentl. Professor d. alt-
deutschen Sprache u. Literatur an d. K. Ludw.-Max.
Universität, Unterbibliothekar an der K. Hof- und
Staatsbibliothek, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl.
Michael, der K. Akademie der Wissenschaften zu
Berlin, der K. K. zu Padua, der K. Gesellschaft für
nord. Alterthumskunde zu Copenhagen, der oberlau-
sitzsch. Gesellsch. der Wissensch. zu Görlitz und and.
Gelehrten-Vereine corresp. Mitglied.

Hr. *Klenze*, Leo v., Architekt (1821), K. Kämmerer, wirkl.
Geheimer Rath u. Hofbau-Intendant, Ritter des Verd.-
Ord. d. B. Krone, Ritter d. K. Sächs. Falken-Ord., u.
der K. Franz. Ehrenlegion, Command. des Verdienst-
Ordens vom hl. Michael, des portugies. Christus-Ord.,
des K. sächsischen Verdienst-Ordens, des herzoglichen
Altenburg. Hausordens, des K. Hanöv. Guelfen- und
des K. Dänisch. Danebrog-Ordens, des K. Griechi-
schen Erlöser-Ord. und des Grossherz. Bad. Ordens
vom Zähringer Löwen, Offizier d. Belgischen Löwen-
Ordens, d. Kais. Russ. St. Wladimir-Ord. III. Classe,
des St. Anna-Ord. II. Classe und des St. Stanislaus-
Ordens I. Classe Ritter, Mitglied vieler Akad. etc.

Hr. *Streber*, Franz (1834), Dr. d. Philosophie, Conser-
vator des K. Münzkabinets, und ordentl. öffentl. Pro-
fessor der Archäologie an d. K. Ludw. Max. Universität.

Hr. *Müller*, Mark. Jos. (1838 ausserord., 1841 ordentl.),
ausserordentl. Professor der oriental. Sprachen an der
Ludw. Max. Universität, Mitglied der asiatischen Ge-
sellsch. in Paris, u. d. deutschen morgenländ. Gesellsch.

Hr. *Fröhlich*, Joh. v. Gott (1842), Rector des alten
Gymnasiums, Ritter des Verdienst-Ord. v. hl. Michael.

Hr. *Windischmann*, Friedr. (1843), Dr. der Theologie

und Philosophie, Domcapitular, erzbischöfl. Generalvicar u. geist. Rath, Mitgl. d. deutschen morgenländ. Ges.

Hr. *Lassaulx*, Ernst, v. (1845) Dr., Professor der Aesthetik und Philologie an d. K. Ludw.-Max. Universität.

Mathematisch-physikalische Classe.

Hr. *Vogel*, Heinr. Aug. (1816), Dr. der Philos. u. Med., Conservator des chemischen Laboratoriums und ordentl. öffentl. Prof. der Chemie an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied d. K. Societät der Wissensch. zu Göttingen, Associé étranger d. Akad. Royale de Médecine in Paris, d. Kais. Leop.-Carol. Acad. d. Naturforscher, d. Akad. d. Wissensch. zu Rouen, d. Société philomatique in Paris, der medizinisch-botanischen Gesellschaft in London corresp. Mitgl., so wie Ehrenmitglied des Vereins zur Beförderung des Gewerbsfleisses in Berlin.

Hr. *Martius*, Carl Fr. Phil. v. (1816 Adjunct, ord. 1820), (siehe Classen-Secretäre.)

Hr. *Fuchs*, Joh. Nep. (1823), Dr. d. Philos. u. Medicin, Ritter d. K. Bayr. Verd.-Ord. v. hl. Mich. und Ritter d. K. Preuss. rothen Adler-Ord. III. Classe, K. Oberberg u. Salinen-Rath, Conservator d. mineralog. Sammlung des Staats, ord. öffentl. Professor der Mineralogie an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied des Ober-Medizinal-Ausschusses und des obersten Kirchen- und Schulrathes im Ministerium des Innern, corresp. Mitglied der Wissenschaften zu Berlin und Mitglied mehrerer anderer gelehrten Gesellsch. und Vereine.

Hr. *Schubert*, Gotthilf Heinr. v. (1827), Dr. d. Philosophie, Ritter d. Verd.-Ord. d. B. Krone, d. K. Griech. Erlöser-Ord. und des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens, K. Hofrath, Conservator d. zoologisch-zootomischen Sammlung des Staates, und ord. öffentl. Professor der allgemeinen Naturgeschichte an der K.

Ludw.-Max Univers., mehrerer in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Hr. *Siber*, Thadd. (1821 ausserord., 1834 ord.), Dr. d. Philos., erster Conservator der mathemat. physikal. Sammlung d. Staats, und ord. öffentl. Professor der Mathematik und Physik an der K. Ludw.-Max. Universität, Ritter des K. Griech. Erlöser-Ordens.

Hr. *Steinheil*, Carl August (1827 ausserordentl., 1835 ordentl.), Dr. der Philos., Ritter d. Verd.-Ord. v. heil. Michael und des K. Dänisch. Danebrog-Ord., zweiter Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlung des Staats, ord. öffentl. Prof. d. Mathematik und Physik an d. K. Ludw.-Max. Univers., corr. Mitgl. d. K. Akad. d. Wissensch. zu St. Petersburg, auswärt. Mitgl. d. K. Hannöv. Societät d. Wissensch. zu Göttingen, d. Kais. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher, Ehrenmitglied der K. Societät zu Edinburgh, so wie mehrerer in- und ausländischer gelehrten Gesellschaften und Vereine.

Hr. *Lamont*, Joh. (ausserord. 1827, ord. 1835), Dr. der Philosophie, Conservator der Sternwarte zu Bogenhausen, Mitgl. der K. astronomischen Societät in London, der K. Societät der Wissensch. in Edinburg, sowie mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften.

Hr. *Walther*, Phil. Franz, v. (1808 corresp., 1830 ausserord. u. 1839 ordentl.), Dr. d. Philosophie, Medicin und Chirurgie, Ritter des Verdienst-Ordens d. Bayer. Krone, Commandeur des Päpstl. Ordens vom heil. Gregor d. Gr., des Churhessischen Hausordens vom gold. Löwen und des Herz. Sächsisch.-Ernestinischen Hausordens, des K. Griech. Erlöser-Ordens, des K. Preuss. rothen Adler-Ord. III. Classe, und des Grossherzogl. Baden'schen Ordens vom Zähringer Löwen, wirkl. Geh. Rath, Leibarzt und Leibchirurg Seiner Majestät des Königs, ordentl. öffentl. Professor der

Chirurgie und Augenheilkunde an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitgl. d. Obermedicinal-Ausschusses und des obersten Kirchen-, Schul- und Studienrathes im Ministerium des Innern, Mitglied der Kaiserl. Leopold. Carol. Akad. der Naturforscher, d. K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien, der K. Akademie der Medicin in Paris, der medicinischen Gesellschaft der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Vereins für Heilkunde in Preussen, der Kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Wilna, und der Kaiserl. medicinisch.-chirurg. Akademie zu Petersburg, der mathematisch-physikal. Classe der Accademia Peioritana zu Messina, und der Accad. Pontaniana zu Neapel, der Akademie der medicinischen Wissenschaften zu Palermo, der Accad. Gioenia der Naturwissensch. in Catania, der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Exeter, der Gesellschaft für Medicin und Naturwissenschaft in der Moldau zu Jassy, der medicin. Hetärie zu Athen, der Gesellschaften für Natur- und Heilkunde in Berlin, Dresden, Bonn, Heidelberg, Würzburg, Erlangen, Bamberg, Marburg, München, Brüssel, Pesth, Lyon, des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, der pfälzischen Gesellsch. für Pharmacie und Technik und des Vereins der Aerzte in der Rheinpfalz, d. Vereins Grossherzogl. Bad. Medicinal-Beamten für die Beförderung der Staatsarzneikunde, des Vereins für Ackerbau-Wissensch. und Künste in Strassburg, der Galvanischen Gesellschaft in Paris und des historischen Vereins in Unterfranken.

Hr. *Zuccarini*, Jos. Gerh. (1827 ausserord., 1839 ord.), Dr. der Philos., zweiter Conservator des botanischen Gartens und ordentl. öffentl. Prof. der Forst- und d. ökonomisch-technischen Botanik an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied der Acad. Leopold. Carol. Nat. Cur., der Kaiserl. Gesellsch. der Naturf. zu Moskau,

der K. B. botan. Gesellsch. zu Regensburg, der K. K. Gartenbau-Gesellsch. in Wien, der K. desgl. in Berlin u. mehrerer anderer gelehrten Gesellsch. u. Vereine.
 Hr. *Rinyseis*, Joh. Nep. v. (1824 ausserord., 1842 ord.), Dr. d. Medicin, wirkl. Geh. Rath, Ritter des Verd.-Ord. der Bayer. Krone u. d. Griech. Erlöser-Ordens, Kgl. Obermedicinalrath und Vorstand des Obermedicinal-Ausschusses im Kgl. Ministerium des Innern, ordentl. öffentlicher Professor der Klinik, Pathologie und Therapie an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitgl. der chirurg. medic. Gesellschaft in Berlin, der Kais. Leopoldinisch-Carol. Akad. der Naturforscher, der Akademie der Jatro-Physiker in Palermo, der Pontaniani-schen Akademie in Neapel, des Künstler-Vereins in Nürnberg, der physikalisch-medicinischen Societät in Erlangen, der mineralogischen Gesellschaft in Jena, der K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien, der ärztl. Gesellsch. in Athen, des pharmac. Vereins in München, des pharmac. Vereins in Rheinbayern, des hist. Vereins in Oberbayern und in Unterfranken.

Hr. *Kobell*, Franz v., (1827 ausserord., 1842 ord.), Dr. d. Philos., Adjunct am Conservatorium der mineralog. Sammlung d. Staats, u. ord. öffentl. Professor d. Mineralogie an der K. Ludw.-Max. Universität, Ritter des K. Belg. Leopold.-Ordens und des Grossherzogl. Hessischen Ludwigs-Ordens I. Classe, ordentliches, correspondirendes und Ehrenmitglied nachstehender gelehrter Vereine: der Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden, derselben zu Jena, der Wetterausischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, der naturforschenden Gesellschaft zu Athen, der Leipziger polytechnischen Gesellschaft, des Niederösterreichischen Gewerbevereins, der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen und der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie und Technik.

Hr. *Wagner*, Andreas (1835 ausserord., 1842 ordentl.), Dr. der Philosophie, Conservator der palaeontolog. Sammlung d. Staats, Adjunct an dem Conservatorium d. zoolog.-zootom. Sammlung d. Staats und ord. öffentl. Professor der Zoologie an der K. Ludw.-Max. Universität.

Hr. *Herrmann*, Fried. Bened. Wilh. v., (1835 ausserord., 1842 ord.), K. Ministerialrath, ord. öffentl. Professor d. Staatswirthschaft a. d. K. Ludw.-Max. Universität, Vorstand des statist. Bureaus, Ritter des Verd.-Ordens d. Bayer. Krone, Ritter des K. Preuss. rothen Adler-Ordens III. Classe, Officier des K. Belgischen Leopold-Ordens, Ritter des K. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens und des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ord. IV. Classe, Ritter des K. portugiesischen Erlöser-Ordens.

Hr. *Buchner*, Joh. And. (1818 Adjunct, 1827 ausserord. 1844 ord.), Dr. der Philosophie u. Medicin, ord. öffentl. Professor der Pharmazie, Vorstand des pharmazeut. Instituts u. ausserordentl. Beisitzer des K. Medicinal-Comité an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied d. Kais. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher, der K. Preuss. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der K. Akademie der Medicin in Paris und der pharmaceut. Gesellschaft daselbst, der K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien, der Gesellschaft russischer Aerzte in St. Petersburg, d. medic. botan. Gesellschaft in London und der K. B. botan. Gesellschaft in Regensburg, d. phys. medic. Societät in Erlangen, d. Meklenburg. naturforsch. Gesellschaft zu Rostock, des ärztl. Vereins in München, der polytechn. und landwirthaftl. Vereine in Bayern, der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt am Main, d. physikal. Vereins und d. Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und ihrer Hilfswissenschaften daselbst, der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz,

- des Vereins Grossherzogl. Bad. Medicinal-Beamten für Beförderung der Staats-Arzneikunde, der pharmaceutischen Vereine in Bayern, in d. Pfalz, in Baden, im nördl. Deutschland, in St. Petersburg etc.
- Hr. *Schafhaeuti*, Carl Emil (1842), Dr. d. Philosophie u. Medicin, Conservator der geognostischen Sammlungen des Staates, ord. öffentl. Professor der Geognosie, Bergbau- und Hüttenkunde an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied des Grossbritt. Instituts der Civil-Ingenieure, der philosophischen Gesellschaft von Südwaies und der chem. Societät in London etc.

Historische Classe.

- Hr. *Roth*, Friedr. v. (1811) (S. Classen-Secretäre.)
- Hr. *Koch-Sternfeld*, Jos. Ernst Ritter v. (1812). Ritter d. Verd.-Ord. der B. Krone, K. Legationsrath, Prof. honor. der Staatswissensch. an der K. Ludw.-Max. Universität und Mitglied auswärt. gelehrt. Gesellsch.
- Hr. *Freyberg*, Max. Proc. Freih., v. (1824), (s. Vorstand).
- Hr. *Maurer*, Georg Ludw. v., (1824 auswärt., 1829 ord.)
 Commenthur des Verdienst-Ordens der Bayer. Krone, Commenthur d. Verdienst-Ord. v. hl. Michael, Grosskreuz d. K. Griech. Erlöser-Ordens, K. Staats- und Reichsrath, Mitglied der Societät der Wissensch. in Göttingen, des K. Instituts in Amsterdam, der gelehrten Gesellschaft in Jassy, d. archäologischen u. historischen Gesellschaften in Athen, Wetzlar, Darmstadt, Wiesbaden, u. d. Societät d. schönen Künste zu Athen etc.
- Hr. *Buchner*, Jos. And. (1824 corr., 1835 ord.), K. geist. Rath, Dr. d. Philos., ord. öffentl. Prof. d. Geschichte an der K. Ludw.-Max. Universität, Ehrenmitglied des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte, der Sinsheimer Gesellschaft der vaterländischen Denkmale, und des historischen Vereins für Oberbayern ord. Mitglied.

- Hr. *Fallmerayer*, Iak. Phil., (1832 corresp., 1835 ord.),
 Dr. d. Philosophie und Professor, Mitglied des histor.
 Vereins für Oberbayern.
- Hr. *Phillips*, Georg (1835), Dr. d. Rechte, Ritter des
 Verd.-Ord. vom hl. Michael und des päpstl. Ordens
 vom heil. Gregor d. Gr., öffentl. ordentl. Professor
 der Rechte und der Geschichte an d. K. Ludw. Max.
 Universität, Mitglied der K. Dänischen Gesellschaft
 für nordische Alterthumskunde und der Académie des
 sciences et des lettres zu Brüssel.
- Hr. *Deutinger*, Martin v., (1837) Dr. der Theologie, Dom-
 propst und Director des Metropolitangerichts und
 d. erzb. allg. geist. Rathes, Ritter d. Verd.-Ord. d. B.
 Krone, Mitglied des histor. Vereins von Oberbayern,
 des Nassauer-Vereins für Alterth., Kunst- und Ge-
 schichtsforsch. und d. histor. Vereins für das Gross-
 herzogthum Hessen.
- Hr. *Stichaner*, Joseph v., Dr. d. beiden Rechte, K. Staats-
 rath, Grosskreuz d. Verd.-Ord. d. B. Krone, Gross-
 officier d. Franz. Ehrenlegion, Inhaber d. Ehrenkreu-
 zes d. Ludw.-Ord., — Mitglied des General-Comité des
 landwirthschaftlichen Vereines von Bayern, — d. his-
 torischen Vereine zu Ansbach, Würzburg, Augsburg
 und Oberfranken — des historischen Vereines für
 Niedersachsen, der deutschen Gesellschaft zu Leip-
 zig, — des nassauischen Vereines für Alterthumskunde
 zu Wiesbaden, — der Sinsheimer Gesellschaft für Er-
 forschung vaterländischer Denkmale, — der Alter-
 thumsgesellschaft zu Kopenhagen, — des polytechnischen
 Vereins von Bayern, — der Gartenbaugesellschaft zu
 Frauendorf etc. — der Société d'encouragement pour
 l'industrie nationale zu Paris, und der landwirth-
 schaftlichen Vereine zu Moskau, Darmstadt, — des
 Industrie- und Culturvereins zu Nürnberg, — der K.
 B. botanischen Gesellschaft zu Regensburg etc. Mitglied
 und Ehrenmitglied, Erster Bürger von Speyer.

Hr. *Hortig*, Joh. Nep. (1830 ausserord., 1841 ordentl.), Dr., K. geist. Rath, Domkapitular und Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Ritter des Verd.-Ord. vom hl. Michael.

Hr. *Höfler*, Constant. (1841), Dr. der Philosophie, öffentl. ord. Professor d. Geschichte an der Ludw.-Max. Universität, Ehrenmitglied des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg und ausserord. Mitglied d. Akad. d. hl. Carl-Borromäus in Luzern.

Hr. *Görres*, Jos. v. (1842), ordentl. Professor d. allg. u. Literaer-Geschichte an der Ludw.-Max. Universität, Ritter des Verd.-Ordens der B. Krone.

Hr. *Döllinger*, Ign. (1835 ausserord., 1843 ord.), Dr. d. Theologie, K. Hofcaplan, ord. öffentl. Professor d. Kirchengesch. u. Oberbibliothekar a. d. K. Ludw.-Max. Universität, Ritter des Verd.-Ord. vom heil. Michael.

Hr. *Bayer*, Hieron, v. (1843), Dr., K. Hofrath u. ord. Professor an der K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied des K. obersten Kirchen- und Schulrathes, Ministerial-Referent bei dem K. Minist. d. Innern, Ritter des Verdienst-Ordens der B. Krone, und vom hl. Michael.

Hr. *Aretin*, Karl Maria Frhr. v., (ausserord. 1843, ord. 1844), K. Kämmerer, Legationsrath im Minist. des K. Hauses und d. Aeussern, Vorstand d. K. Geh. Haus- und Staats-Archives, Ritter des Verd.-Ord. vom heil. Michael und des K. K. Oester. Ordens der eisernen Krone, Ehren-Mitglied des historischen Vereins von Oberbayern.

Ausserordentliche Mitglieder.

Philosophisch-philologische Classe.

Hr. *Hefner*, Jos. v. (1844), Dr., Professor am k. alten Gymnasium, Assistent des k. Antiquariums, Mitglied des historischen Vereines von und für Oberbayern, Ehrenmitglied der histor. Vereine von Oberfranken,

von Unterfranken und Achauffenburg, der Oberpfalz und Regensburg, von Schwaben und Neuburg, d. Hennebergischen Vereines zu Meiningen, der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung d. vaterländischen Denkmale der Vorzeit, corresp. Mitglied der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereines, d. historischen Vereines für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt, d. Vereines für Hessische Geschichte und Landeskunde, des Wetzlar'schen historischen Vereines und des Vereines zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Mathematisch-physikalische Classe.

Hr. *Wagner*, Franz Mich. v. (1808 corresp., 1824 ausserord.), Commenthur d. Verd.-Ord. d. B. Krone, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ord., Ritter des K. Russ. Wladimir-Ord. IV. Classe, Comthur d. Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens, Ritter des Ordens der K. Württemberg. Krone, General-Administrator und Vorstand d. K. Gen.-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Hr. *Medicus*, Ludw. Wallrad (1827), Dr. der Philosophie, K. Hofrath und ord. öffentl. Professor d. technischen Lehrfächer an der K. Ludw.-Max Universität, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Mitglied der K. Sächs. ökonom. Gesellschaft zu Leipzig, der Märkischen ökonom. Gesellschaft zu Potsdam, der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, und der Kais. Russ. vereinigten Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und des Forstwesens in St. Petersburg.

Hr. *Erdt*, Michael Pius (1843), Dr. d. Philosophie und Medicin, Adjunkt der anatomischen Sammlung des Staats, ordentl. Professor an der K. Ludw.-Max. Universität, Ritter des K. Brasil. Ordens von der Rose,

- Mitglied der Kais. Akademie der Naturforscher, der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik.
- Hr. *Vogel*, August, (1846), Dr. der Medicin und Philosophie, Adjunkt am chemisch. Laboratorium, corresp. Mitglied der Société de pharmacie in Paris und der pfälzischen Gesellsch. für Pharmacie und Technik.
- Hr. *Roth*, Johannes Rudolph, (1846), Dr. der Medicin und Philosophie, II. Adjunkt d. zoolog. zootom. Sammlung des Staats, Mitglied der Botanical-Society zu Edinburgh, der Natural History-Society zu Hartford in Connecticut und der Literary Association zu Cairo.
- Hr. *Pettenkofer*, Max, (1846), Dr., Assistent beim K. Haupt-Münzamt dahier.
- Hr. *Buchner*, Ludwig Andreas, (1846), Dr. der Philosophie und der gesammten Medicin, Privatdocent an d. K. Ludw.-Max. Universität, Mitglied d. Centralverwaltungs-Ausschusses des polytech. Vereines für das Königreich Bayern, Ehrenmitglied des pharmaceut. Vereines in Bayern u. d. Apothekervereines in Norddeutschland, corresp. Mitglied der Société de Pharmacie in Paris und der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik.

Historische Classe.

- Hr. *Buchinger*, Joh. Nep. (1839), Dr. d. Rechte, Kgl. Hofrath, erster Adjunct d. K. Reichsarchivs und Prof. honor. an der hiesigen Universität, Mitglied der historischen Vereine von Oberbayern und im Grossherzogthum Hessen.
- Hr. *Wittmann*, Franz Mich. (1841), Dr., Secretär d. K. Reichsarchivs.
- Hr. *Föringer*, Heinrich Conrad, (1846), Kustos der K. Hof- und Staatsbibliothek.
- Hr. *Walther*, Wilhelm, (1846), Oberlieutenant im K. Bayr. Infanterie-Regiment König, Professor im Kgl. Cadeten-Corps.

Ehrenmitglieder.

(Nach der Zeit der Aufnahme.)

- Hr. *Kirschbaum*, v., K. Staatsrath in München. 1788.
 Hr. *Hartmann*, v., Freiherr, in Nürnberg. 1807.
 Hr. *Reigersberg*, Graf v., K. B. Minister. 1808.
 Hr. *Rzewusky*, Graf v., in Wien. 1812.
 Se. K. Hoh. Prinz *Karl Theodor* von Bayern. 1813.
 Se. KK. Hoh. Erzherzog *Johann* von Oesterreich. 1816.
 Se. KK. Hoh. Erzherzog *Rainer* von Oesterreich. 1816.
 Hr. *Karwinski*, Baron v., in München. 1816.
 Hr. *Rechberg* und *Rothenlöwen*, Graf v., Königl. Bayer. Minister. 1817.
 Hr. Herzog von *Palmella*. 1818.
 Se. Durchlaucht Prinz *Maximilian* v. Neuwied. 1820.
 Hr. Herzog von *Terceira* in Lissabon. 1831.
 Se. K. Hoh. *Maximilian* Kronprinz v. Bayern. 1831.
 Hr. *Armannsberg*, Graf v., Königl. Bayer. Staatsrath und Minister. 1832.
 Hr. *Chateaubriand*, Vicomte v., Pair von Frankreich. 1832.
 Hr. *Gise*, Frhr. v., K. B. Minister. 1832.
 Se. Durchlaucht Fürst von *Oettingen-Wallerstein*, Kron-Obersthofmeister und Reichsrath des Königr. Bayern. K. B. Bev. Minister in Paris. 1834.
 Hr. *Dietrichstein*, Moriz Graf v., KK. wirkl. Geh. Rath, in Wien. 1834.
 Hr. *Szechenyi*, Stephan Graf v., Magnat von Ungarn. 1834.
 Hr. *Teleki*, Joseph Graf v., Präsident der Societas erudita hungarica. 1834.
 Hr. *Bowring*, John, Dr., Mitglied des Unterhauses im K. Grossbritannischen Parlament. 1836.
 Se. K. Hobeit Herzog *Maximilian* in Bayern. 1839.

- Hr. *Abel*, Carl v., K. Minister des Innern. 1839.
 Hr. *Jenison-Wallworth*, Graf v., K. B. Gesandter in
 Wien. 1839.
 Hr. *Baur*, Carl v., Generalquartiermeister. 1839.
 Se. K. Hoheit Prinz *Luitpold* von Bayern. 1841.
 Hr. *Luxburg*, Graf v., K. B. Gesandter. 1841.
 Hr. *Rezende*, Marquis de, Obersthofmeister Ihrer Maje-
 stät der Herzogin von Braganza, in Lissabon. 1841.
 Hr. *Duca Loviso di Serra di Falco* in Palermo. 1842.
 Hr. *Demidoff*, Anatole de, in St. Petersburg. 1843.
 Hr. *Santarem*, Vicomte de, in Paris. 1843.
 Hr. *Lebrun*, Pair von Frankreich in Paris. 1844.
 Se. Erlaucht Graf *Wilhelm* von Württemberg. 1845.

Auswärtige Mitglieder und Correspondenten.

(In alphabetischer Ordnung.)

Philosophisch-philologische Classe.

M i t g l i e d e r.

Die Herren:

- Allioli* in Augsburg. 1835.
Avelino in Neapel. 1842.
Baber in London. 1816.
Becker in Berlin. 1833.
Böckh in Berlin. 1820.
Boisseree (Sulpice) in Bonn. 1830.
Borghese in Marino. 1843.
Brandis in Bonn. 1832.
Burnouf in Paris. 1838.
Castiglione, Graf v., in Mailand. 1842.
Cousin in Paris. 1833.
Creuzer in Heidelberg. 1808.
Gerhard in Berlin. 1841.

- Grimm** (Jakob) in Berlin. 1832.
Guizot in Paris. 1834.
Hammer-Purgstall. Frhr. v., in Wien. 1812.
Hermann (Gottfried) in Leipzig. 1832.
Hermann (Friedr.), in Göttingen. 1844.
Jakobs in Gotha. 1807.
Kemble in London. 1845.
Lachmann in Berlin. 1841.
Lassen in Bonn. 1841.
Letronne in Paris. 1834.
Mai (Angelo) in Rom. 1815.
Massmann in Berlin. 1841.
Micali in Florenz. 1842.
Mohl (Julius) in Paris. 1845.
Oken in Zürich. 1827.
v. Ouwaroff in St. Petersburg. 1821.
Paulus in Heidelberg. 1808.
Quatremère de Quincy in Paris. 1810.
Rangabé in Athen. 1845.
Raoul-Rochette in Paris. 1830.
v. Schelling in Berlin. 1806.
Spengel in Heidelberg. 1835.
Stewart, Charles, in London. 1815.
Ukert in Gotha. 1842.
Welker in Bonn. 1846.
Wilson in London. 1836.

Correspondenten.

Die Herren:

- Del Furia** in Florenz. 1820.
Döderlein in Erlangen. 1832.
Eichstädt in Jena. 1808.
Endlicher in Wien. 1836.
Halm in Speyer. 1844.
Hase in Paris. 1820.
v. Jan in Schweinfurt. 1836.

Mustoxydi in Corfu. 1813.

Nägelsbach in Erlangen. 1844.

v. Orelli in Zürich. 1834.

Peyron in Turin. 1820.

Ross in Halle. 1837.

Rückert in Berlin. 1832.

Schaffarik in Prag. 1843.

Tessier in Paris. 1837.

Waugen in Berlin. 1831.

Zeuss in Speyer. 1842.

Mathematisch-physikalische Classe.

Allgemeine Naturgeschichte.

Mitglieder.

Die Herren:

Ehrenberg in Berlin. 1834.

Hartless in Bonn. 1811.

Jäger in Stuttgart. 1845.

v. Langsdorff in Freyburg. im B. 1808.

Link in Berlin. 1808.

v. Schreibers in Wien. 1812.

v. Siebold in Leyden. 1840.

Correspondenten.

Die Herren:

Barth in Calw. 1845.

Guyon in Algier. 1846.

v. Overmeer-Fischer in Java. 1834.

Prunner in München (Cairo.) 1838.

Don Romualdo de Seixas, Erzbischof von Bahia. 1821.

Tilesius in Mühlhausen. 1808.

Astronomie.

Mitglied.

Die Herren:

Gauss in Göttingen. 1808.

Schumacher in Altona. (1834 corresp.) 1846.

Correspondenten.

Die Herren:

Biddell Airy in Greenwich. 1840.*Cammerer* in Stuttgart. 1809.*David* in Prag. 1809.*Grunert* in Greifswalde. 1842.*Kreil* in Prag. 1843.*Mädler* in Dorpat. 1845.*Quetelet* in Brüssel. 1844.

Mathematik.

Mitglieder.

Die Herren:

Babbage in London. 1830.*Hansteen* in Christiania. 1821.

Correspondenten.

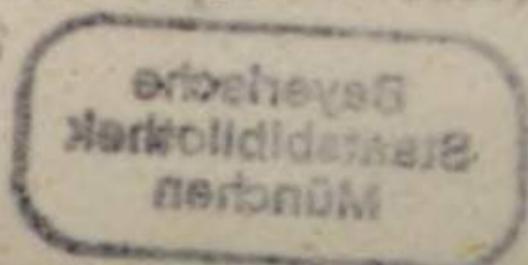
Die Herren:

Buquoy, Graf v., in Prag. 1823.*v. Ettinghausen* in Wien. 1832.*Ohm*, (Martin) in Berlin. 1832.*Prechtl* in Wien. 1818.

Physik.

Mitglieder.

Die Herren:

Arago in Paris. 1843.*Baumgartner* in Wien. 1833.*Biot* in Paris. 1820.*Erman* in Berlin. 1820.*Gay Lussac* in Paris. 1820.*Humboldt*, Alexander Frhr. v., in Berlin. 1808.*Oersted* in Kopenhagen. 1821.

Ohm (G. Simon.) in Nürnberg. 1845.

Pfaff in Kiel. 1808.

Schweigger in Halle. 1817.

Correspondenten.

Die Herren:

Cogswell in New-York. 1819.

Brunel in London. 1819.

Dove in Berlin. 1839.

Kries in Gotha. 1808.

v. Schmöger in Regensburg. 1837.

Schnaubert in Moskau. 1808.

Schneider in Fulda. 1818.

Schwert in Speyer. 1838.

Weber in Göttingen. 1840.

Chemie.

Mitglieder.

Die Herren:

Berzelius, Bar. v., in Stockholm. (1808 corresp.) 1820.

Döbereiner in Jena. 1818.

Gmelin, (Leop.) in Heidelberg. (1819 corresp.) 1845.

Hatchet in London. 1808.

Kastner in Erlangen. 1820.

Liebig, Bar. v. in Giessen. (1838 corresp.) 1845.

Mitschertlich in Berlin. 1826.

Rose (Heinr.) in Berlin. 1835.

Saussure in Genf. 1820.

Thenard in Paris. 1819.

Correspondenten.

Die Herren:

Bischof (Gustav) in Bonn. 1845.

Daguerre in Paris. 1839.

Graham in London. 1840.

Gmelin (Christ.) in Tübingen. 1834.

Osann in Würzburg. 1835.

G. Vrolik in Amsterdam. 1808.

Wöhler in Göttingen. 1839.

Casaseca in Havana. 1842.

Zoologie und Zootomie.

Mitglieder.

Die Herren:

Fischer v., *Waldheim* in Moskau. 1808.

Flourens in Paris. 1843.

Jäger in Stuttgart. 1834.

Owen in London. 1842.

Wagner (Rudolph) in Göttingen. 1835.

Müller (Joh.) in Berlin. 1844.

Tiedemann in Heidelberg. (1812 corresp.) 1845.

Correspondenten.

Die Herren:

v. Bär in St. Petersburg. 1832.

Bouros in Griechenland. 1834.

Carus in Dresden. 1840.

Erichson in Berlin. 1845.

Leroy d'Etiottes in Paris. 1846.

Botanik.

Mitglieder.

Die Herren:

Brongniart (Adolph) in Paris. 1841.

Brown (Rob.) in London. 1818.

v. Ledebour in München. 1844.

Mirbel, Brisseau de, in Paris. 1839.

Nees von Esenbeck i Breslau. 1835.

Wallich in Calcutta. 1833.

Aug. de S. Hilaire in Paris. 1842.

Correspondenten.

Die Herren:

- Asa Gray* in Cambridge bei Boston. 1846.
Bonpland in Paraguay. 1808.
v. Braune in Salzburg. 1815.
Hoffmannsegg, Graf v., in Dresden. 1808.
Jussieu, (Adrian) v., in Paris. 1842.
Koch in Erlangen. 1821.
Kunth in Berlin. 1832.
Lindley in London. 1840.
Mohl (Hugo), in Tübingen. 1835.
Schwägrichen in Leipzig. 1808.

Mineralogie und Geognosie.

Mitglieder.

Die Herren:

- Buch*, Bar. v., in Berlin. 1808.
König (Charles) in London. 1816.
v. Leonhard in Heidelberg. 1816.
Weiss in Berlin. 1803.

Correspondenten.

Die Herren:

- Alaman* in Mexiko. 1829.
Beudant in Paris. 1832.
Borkowsky, Dunin, Graf von, in Lemberg. 1818.
Chierici in Rom. 1808.
Eschwege in Lissabon. 1846.
Fromherz in Freiburg. 1844.
Hausmann in Göttingen. 1809.
Naumann in Leipzig. 1844.
v. Raumer in Erlangen. 1812.
Zippe in Prag. 1846.

Historische Classe.

Mitglieder.

Die Herren:

- Barth* in Erlangen. 1828.

- Boehmer* in Frankfurt a. M. 1842.
Chmel in Wien. 1846.
Cooper in London. 1834.
Depping in Paris. 1823.
Eichhorn in Berlin. 1839.
St. Genois in Gent. 1843.
Hormayr, Freihr. v., K. B. geh. Rath und Gesandter
 bei den freien und Hanse-Städten Bremen, Hamburg
 und Lübeck. 1817.
Hurter in Wien. 1842.
Macedo, I. I. da Costa de, in Lissabon. 1836.
Möller in Löwen. 1844.
Orti di Manara in Verona. 1841.
Palacy in Prag. 1836.
Pertz in Berlin. 1836.
Popp in Eichstädt. 1841.
v. Pyrker in Erlau. 1823.
v. Raumer in Berlin. 1830.
de Ram in Löwen. 1842.
Reiffenberg, Bar. v., in Brüssel. 1842.
v. Savigny in Berlin. 1839.
Thierry in Paris. 1836.
Wiegand in Wetzlar. 1841.

Correspondenten.

Die Herren:

- Ankershofen* v., in Klagenfurt. 1846.
Bianchini in Palermo. 1842.
Büchler in Frankfurt. 1820.
Dümge in Carlsruhe. 1820.
Fitz in Salzburg. 1836.
Foelix in Paris. 1845.
v. Geissel, Erzbischof von Cöln. 1836.
Gerstner in Ingolstadt. 1846.
Gfroerer in Freiburg. 1845.
Gino Caponi, Marchese, in Florenz. 1843.

- Haas** in Bamberg. 1820.
Huschberg in Würzburg. 1835.
Kunstmann in Lissabon. 1845.
Menzel in Breslau. 1843.
Moreau de Jonnés in Paris. 1843.
Ozanam in Paris. 1846.
Possart in Ludwigsburg. 1839.
v. Raiser in Augsburg. 1823.
Ranke in Berlin. 1832.
Rudhardt in Bamberg. 1835.
v. Spruner in Würzburg. 1842.
Steiner in Seligenstadt. 1832.
Stenzel in Breslau. 1832.
Stütz, Chorherr zu St. Florian. 1844.
Tafel in Tübingen. 1835.
Warnkönig in Tübingen. 1839.

Aufgenommen wurden im Jahre 1845:

(am 23. Aug.)

Die Herren:

- Se. Erlaucht Graf *Wilhelm* von Württemberg, zum Ehrenmitgliede.
v. Lassaulx, zum ordentl. resid. Mitgl. der I. Classe.
Schafhäüttl, zum ordentl. resid. Mitgl. der II. Cl.
Rangabe, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Mohl, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Kemble, John Mitchell, zum auswärt. Mitgl. der I. Cl.
Tiedemann, früher corresp., zum auswärt. Mitgl. der II. Cl.
Gmelin, früher corresp., zum auswärt. Mitgl. der II. Cl.
Liebig, früher corresp., zum auswärt. Mitgl. der II. Cl.
Jäger, früher corresp., zum auswärt. Mitgl. der II. Cl.
Ohm, zum auswärt. Mitgl. der II. Cl.
Barth, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Bischof, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.

Erichson, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Maedler, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Foelix, zum corresp. Mitgl. der III. Cl.
Gfroerer zum corresp. Mitgl. der III. Cl.
Kunstmann, zum corresp. Mitgl. III. Cl.

Aufgenommen wurden im Jahre 1846:

Vogel jun., zum ausserord. Mitgl. der II. Cl.
Roth, zum ausserord. Mitgl. der II. Cl.
Pettenkofer, zum ausserord. Mitgl. der II. Cl.
Buchner, zum ausserord. Mitgl. der II. Cl.
Föringer, zum ausserord. Mitgl. der III. Cl.
Walther, zum ausserord. Mitgl. der III. Cl.
Welker, zum ordentl. Mitgl. der I. Cl.
Schuhmacher zum ordentl. Mitgl. der II. Cl.
Chmel zum ordentl. Mitgl. der III. Cl.
Le Roy d' Etiolles zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Asa Gray, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
v. Eschwege, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Guyon, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Zippe, zum corresp. Mitgl. der II. Cl.
Gerstner, zum corresp. Mitgl. der III. Cl.
v. Ankershofen, zum corresp. Mitgl. der III. Cl.
Ozanam zum corresp. Mitgl. der III. Cl.

*Durch den Tod hat die Akademie i. J. 1845
 und 1846 verloren.*

v. Obernberg, Direktor in München.
v. Nau, in Mainz.
v. Schtegel, in Bonn.
Willems, in Gent.
Bessel, in Königsberg.
Steffens, in Berlin.
Hoppe, in Regensburg.
v. Lupin, in Illerfeld.
v. Giovanetti, in Trient.

Akademisches Bibliothekariat.

Hr. *Wiedmann* Carl, Kustos der K. Hof- und Staatsbibliothek, Bibliothekar.

*Akademische Kalender-Revisions-Commission für das ganze Königreich.**Vorstand.*

Hr. *Wismayr*, Joseph.

Mitglieder.

Hr. *Vogel*, Heinrich Aug.

Hr. *Steinheil*, Carl August.

Hr. *Hortig*, Joh. Nep.

Hr. *Müller*, Mark. Jos.

Diener: *Deibel*, Daniel.

General-Conservatorium

der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

*Administration.**General-Conservator.*

Hr. *Freyberg-Eisenberg*, Max Procop. Frhr. v., etc.
(S. Vorstand der Akad. d. Wissenschaften.)

Canzlei.

Actuar und Registrator: Hr. *Progel*, Jos. Bonav.

1 Canzleigehülfe.

Diener: *Deibel*, Daniel.

Casse.

Casse- und Rechnungsführer: Hr. *Progel*, Jos. Bonav.

*Wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten.**Münzkabinet.**Conservator.*

Hr. *Streber*, Franz, Dr.

*Antiquarium.*Hr. *Wiedmann* Carl, Bibliothekar und Staatsbibliothek.Hr. *Thiersch*, Friedr.

Assistent.

Hr. *Hefner* v., Dr.*Sternwarte.*

Conservator.

Hr. *Lamont*, Johann.Diener: *Dobmayr*, German.*Meteorologische Anstalten.*

Auf dem Hohenpeissenberge.

Observator.

Hr. *Ott* Christoph, Pfarrer.

Observatorium

zu Augsburg.

Observator.

Hr. — — —
Zu Regensburg.

Observator.

Hr. *Schmöger*, v., Dr., Professor.*Mathematisch-physikalische Sammlung.*

Conservatoren.

Hr. *Siber*, Thadd.Hr. *Steinheil*, Carl Aug.*Chemisches Laboratorium.*

Conservator.

Hr. *Vogel*, Heinr. Aug.

Adjunct.

Hr. *Vogel*, August, jun.*Mineralogische Sammlung.*

Conservator.

Hr. *Fuchs*, Joh. Nep.

Adjunct.

Hr. *Kobell*, Franz v.

Geognostische Sammlung.

Conservator.

Hr. *Schafhäüttl*, Carl Emil.*Botanischer Garten.*

Conservatoren.

Hr. *Martius*, Carl Friedr. Phil. v.Hr. *Zuccarini*, Jos. Gerh.Gärtner: Hr. *Weinkauff*, Anton.*Zoologisch-zootomische Sammlung.*

Conservator.

Hr. *Schubert*, Goth. Heinr. v.

I. Adjunct.

Hr. *Wagner*, Andreas.

II. Adjunct.

Hr. *Roth*, Johannes Rudolph, Dr.

Assistent.

Hr. — — —

Präparator.

Hr. *Kuhn*, Joh. Adam, Dr.Diener: *Wilhelm*, Joseph.*Paläontologische Sammlung.*

Conservator.

Hr. *Wagner*, Andr.*Anatomische Anstalt.*

Conservator.

Hr. — — —

Adjunct.

Hr. *Erdt*, Michael Pius, Dr.

Prosector.

Hr. *Schneider*, Eugen, Dr. med., öffentl. Professor
an d. K. Ludwig-Maximilians-Universität.

Geognostische Sammlung

Conservator

Hr. Schöfmann, Carl Emil.

Botanischer Garten

Conservatoren

Hr. Martens, Carl Friedr. Phil. v.

Hr. Zuccarini, Jos. Gerh.

Gärtner: Hr. Heinkow, Anton

Zoologisch-geologische Sammlung

Conservator

Hr. Schubert, Golt. Heinr. v.

I. Adjunct

Hr. Weyer, Andreas

II. Adjunct

Hr. Roth, Johannes Rudolph, Dr.

Assistent

Hr. — — —

Präparator

Hr. Kuhn, Joh. Adam, Dr. v. v. v. v. v.

Dienst: Wühlstein, Joseph

Pathologische Sammlung

Conservator

Hr. Weyer, Andr.

Anatomische Anstalt

Conservator

Hr. — — —

Adjunct

Hr. Kohn, Michael Pios, Dr.

Professor

Hr. Schneider, Eugen, Dr. med. öffentl. Professor

an d. H. Ludwig-Maximilians-Universität

Verzeichniss

der von der

königlich bayerischen

Akademie der Wissenschaften,

sowie von

*ihren ordentlichen und ausserordentlichen
frequentirenden Mitgliedern*

in den Jahren 1843 – 1846

durch den Druck

veröffentlichten

literarischen Arbeiten.

Verzeichniss

der von der

königlich bayerischen

Akademie der Wissenschaften

herausgegeben

Dieses Verzeichniss reihet sich an die vollständige Aufzählung aller akademischen Schriften und der von den frequentirenden Mitgliedern der Akademie verfassten Werke und Abhandlungen an, welche im akademischen Almanach für das Jahr 1843 gegeben worden ist.

in den Jahren 1843 - 1848

durch den Druck

veröffentlichten

literarischen Anstalten.

Denkschriften.

(1843 bis 1844.)

Von dem Band XVI. der Denkschriften, oder
der mathematisch-physikalischen Classe III. Band
 enthält die im August 1843 geschlossene *dritte Abtheilung*
 ausser den bereits a. a. O. S. 139 aufgezählten Abhand-
 lungen noch:

Zuccarini, Plantarum, quas in Japonia collegit Dr. Ph.
 Fr. de Siebold genera nova etc. Fasciculus primus.

Ferner erschienen in dem Band XVIII., oder
der philosophisch-philologischen Classe III. Band
Froelich, Ueber die Anordnung der Gedichte des Q.
 Valerius Catullus.

Band XIX. enthaltend Abhandlungen
der mathematisch-physikalischen Classe IV. Band.

Erste Abtheilung 1844.

Wagner, Dr. Andreas, die geographische Verbreitung
 der Säugethiere. Mit Karten. (1te Abtheilung.)

Zuccarini, Dr. I. G. Ueber zwei merkwürdige Pflanzen-
 Missbildungen. Mit 2 lithographirten Tafeln.

Steinheil, Dr. C. A. Ueber das Bergkrystall-Kilogramm,
 auf welchem die Feststellung des bayerischen Pfundes
 nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar
 1809 beruht.

Steinheil, Dr. C. A. Copie des Meter der Archive zu Paris.

Zweite Abtheilung 1845.

Zuccarini, Dr. I. G. Plantarum novarum vel minus co-
 gnitarum, quae in horto botanico regio Monacensi

servantur, fasciculus quintus. Cum tabulis lapidi incisis VI.

Wagner, Dr. Andreas. Die geographische Verbreitung der Säugethiere. (2te Abtheilung.)

Zuccarini, Dr. I. G. et de *Siebold* Dr. Fr. Florae Japonicae familiae naturales, adjectis generum et specierum exemplis selectis. Sectio prima. Planta dicotyledoneae polypetalae. Cum tabulis lapidi incisis II.

Dritte Abtheilung 1846.

Wagner, Dr. Andreas. Die geographische Verbreitung der Säugethiere. (3te Abtheilung.)

Ledebour v., Dr. C. F. Ueber Pugionium Cornutum. Gaertn. Mit einer lithographirten Tafel.

Zuccarini, Dr. I. G. et Dr. *Siebold*, de Dr. Fr., Florae Japonicae familiae naturales, adjectis generum et specierum exemplis selectis. Sectio altera. Planta dicotyledoneae gamopetalae et monochlamydeae. Cum tabulis lapidi incisa.

Band XX. enthaltend Abhandlungen

der historischen Classe IV. Band.

Erste Abtheilung 1844.

Buchner, Dr., Andreas. Die deutschen Völkervereine, ihre Bestandtheile und Entstehung von Anfang des dritten Jahrhunderts bis zu Ende des sechsten. Nach gleichzeitigen Schriftstellern bearbeitet.

Faltmerayer, Dr., J. Phil. Original-Fragmente, Chroniken, Inschriften und anderes Material zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt.

Zweite Abtheilung 1845.

Görres, v., Joseph. Die drei Grundwurzeln des celtischen Stammes in Gallien und ihre Einwanderung. (1te Abtheilung)

Koch-Sternfeld, I. E. v. Rückblicke auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Salzburg; aus der Ge-

genwart, in die Zeit König Ottokar's II. von Böhmen; gefolgt vom römischen König, Rudolph von Habsburg; — und des Prinzen Philipp von Kärnthen-Ortenburg, Erwählten von Salzburg; gefolgt vom Erzbischof Friedrich II. von Walchen; v. J. 1246—1284, Nach, und mit Zugabe einiger Urkunden im Anhang.

Dritte Abtheilung 1846.

Görres, v. Joseph. Die drei Grundwurzeln des celtischen Stammes in Gallien und ihre Einwanderung. (2te Abtheilung.)

Höfler, Dr. Const. Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens. Nach handschriftlichen, bisher unbenützten Berichten des päpstlichen Archives, der Bibl. Riccardiana zu Florenz, der Vallicelliana Angelica und der K. Universitäts-Bibliothek zu München.

Band XXI. enthaltend Abhandlungen

der philosophisch-philologischen Classe IV. Band.

Erste Abtheilung 1844.

Thiersch, Friedr. Ueber die hellenischen bemalten Vasen, mit besonderer Rücksicht auf die Sammlung Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern. Mit 6 lithographirten Tafeln.

Streber, Dr., Franz. Fünf und dreissig bisher meist unbekannte Münzen des Bischofes Gerhard von Würzburg. Mit 1 Tafel Abbildungen.

Streber, Dr., Franz. Zwanzig bisher meist unbekannte churmainzische Silberpfennige aus der Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Mit 1 Tafel Abbildungen.

Streber, Dr., Franz. Achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Schmeller, J. A. Ueber den Versbau in der alliterirenden Poesie, besonders der Altsachsen.

Schmeller, J. A. Ueber Raphael Sanzio als Architekten, nach Handschriften der k. Bibliothek zu München.

Schmeller, J. A. Ueber einige ältere handschriftliche Seekarten.

Zweite Abtheilung 1845.

Windischmann, Dr. Friedr. Die Grundlage des Armenischen im arischen Sprachstamme.

Streber, Dr. Franz. Zwei und fünfzig bisher meist unbekannte böhmisch-pfälzische Silberpfennige aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Mit 2 Tafeln.

Windischmann, Dr. Friedr. Ueber den Somacultus der Arier.

Hefner, v. Jos. Römisch-bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler. Mit 2 Tafeln.

Dritte Abtheilung 1846.

Müller, Dr. Jos. Marc. Ueber die oberste Herrscher-gewalt nach dem moslimischen Staatsrecht.

Schmeller, Dr. Ueber Valentin Fernandes Alemâ und seine Sammlung von Nachrichten über die Entdeckungen und Besitzungen der Portugiesen in Afrika u. Asien bis zum Jahre 1508, enthalten in einer portugiesischen Handschrift der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Streber, Dr. Franz. Die ältesten burggräfllich nürnberg-schen Münzen, oder vierzig bisher meist unbekannte burggräfllich nürnbergische Pfennige aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Band XXII, enthaltend Abhandlungen

der mathematisch-physikalischen Classe V. Band.

Erste Abtheilung 1847.

Lamont, Dr. J. Resultate des magnetischen Observato-

riums in München, während der dreijährigen Periode 1843, 1844, 1845.

Wagner, Andreas, Dr. Beiträge zur Kenntniss der Säugethiere Amerikas. Erste Abtheilung mit 3 Kupfertafeln.

Band XXIII. enthaltend Abhandlungen
der historischen Classe V. Band.

Erste Abtheilung 1847.

Koch-Sternfeld, J. E. v. Zur nähern Verständigung über die Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach (von Jos. Moritz, Professor und Akademiker, München 1833), in Beziehung auf die diess- und jenseits der Alpen vielverzweigten genealogischen und topographischen Verhältnisse der erlauchten Stifter von Rot, Berchtesgaden und Baumburg; mit einem Anhang von urkundlichen, erläuterten und bisher noch ungedruckten Regesten aus dem XII. Jahrhunderte.

Gelehrte Anzeigen.

Im Jahre 1844 die Bände XVIII. und XIX. Die Bulletins umfassen die Nummern 1—57.

Im Jahre 1845 die Bände XX. und XXI. Die Bulletins umfassen die Nummern 1—52.

Im Jahre 1846 die Bände XXII. und XXIII. Die Bulletins umfassen die Nummern 1—77.

Abhandlungen und Reden.

(1843. 1844. 1845. 1846.)

Freiberg, Max Frhr. v., Rede gehalten zur vierundachtzigsten Feier des Stiftungstages der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1843. 4.

Massmann, Hans Ferd., Deutsch und Welsch, oder der Weltkampf der Germanen und Romanen. Ein Rückblick auf unsere Urgeschichte zur tausendjährigen Erinnerung an den Vertrag zu Verdun. 1843. 4.

Streber, Franz, Rede zum Andenken an den hochwürdigsten Herrn Ignatz von Streber, Weihbischof und Domprobst, Conservator des königl. Münzkabinetts etc. 1843. 4.

Schafhäütl, Carl Emil, die Geologie in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Naturwissenschaften. 1843. 4.

Görres, Joseph v. Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimath Armenien. 1844. 4.

Windischmann, Friedr., Dr. Der Fortschritt der Sprachenkunde und ihre gegenwärtige Aufgabe. 1843. 4.

Wagner, Andreas, Dr. Andeutungen zur Charakteristik des organischen Lebens nach seinem Auftreten in den verschiedenen Erdperioden. 1845. 4.

Aretin, v., Frhr. Wallenstein, Beiträge zur näheren Kenntniss seines Charakters, seiner Plane, seines Verhältnisses zu Bayern. 1845. 4.

Lassaulx, v., Dr. Ueber das Studium der griechischen und römischen Alterthümer. 1846. 4.

Pruner, Dr. Ueber die Ueberbleibsel der altägyptischen Menschenrace. 1846. 4.

Schriften der einzelnen Mitglieder.

I. Philosophisch-philologische Classe.

Fröhlich, Johann von Gott.

Sophokles Tragödien etc.. Philoctet, Electra, Trachin.
(1 Bändchen Text und 1 Bändchen Erläuterungen)
Sulzbach 1815.

Kritische Versuche über Sophokles Tragg. Heft I.
1823. Heft II. 1824. München.

Einige Schulprogramme:

Ein pseudonymes Schriftchen: über die Aufnahme
der Naturwissenschaften in den bayerischen Schulplan
etc. München. 1830.

Einige kleine Aufsätze philologischen Inhaltes in ver-
schiedenen Zeitschriften, namentlich in Seebode's Ar-
chiv für Philologie 1840 eine Abhandlung: über den
Werth der Amorbach'schen Handschrift des Velleius
Paterculus.

Kritische Anzeigen der Ausgaben des Velleius von
Orelli und Kreyssig, in den Münchner Gel.-Anzeigen:
in denselben: Kritik der neuesten Ausgabe des Phä-
drus von Dressling; Anzeige kleinerer Schriften über
Catullus, Ovidius Halieutica u. a. (1836 — 1842.)

Anzeige der neuesten Ausgabe des Velleius von Kritz,
in den Münchn.-Gel.-Anzeigen 1843.

Hefner, Joseph v.

Deutsche Anthologie. 3. Auflage. München 1831.
Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Französi-

schen ins Deutsche und umgekehrt; in Verbindung mit Prof. Lemoin. Kempten 1833.

Herbstreise nach Venedig. München 1834.

Geographie zu Cornelius Nepos. München 1835.

Geographie zu C. Julius Cäsar's Commentarien de bello civili. München 1836.

Lateinisches Elementarbuch. I. Curs. 4te Auflage. München 1838. I. Curs. 5te Auflage. München 1846. II. Curs. 3te Auflage. 1838. III. und IV. Curs. 2te Auflage. 1836.

Tegernsee und seine Umgegend, mit einer Ansicht des königl. Schlosses. München 1838.

Deutsche Chrestomathie. 3te Aufl. München 1839.

Geographie des Transalpinischen Galliens zu C. Jul. Cäsar's Commentarien de bello gallico. 4te Auflage. München 1842.

Karte zu Xenophon's Anabasis, nebst Reisetafel. München 1842.

Römisches Bayern. 2te Auflage. München 1842.

Hilfsbuch zu des Cornelius Nepos Leben ausgezeichneter Feldherrn. München 1843. 2te Auflage 1847.

Verzeichniss der in der Sammlung des königl. Antiquariums befindlichen Alterthumsgegenstände. München. 1845.

In den Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg. 2. Bd. 2. Hft. 1840. Ueber den historischen Werth der alten Grabhügel, Grab- und Opferstätten.

Im Oberbayerischen Archive: I. Bd. I. Hft. Leistungen des Benedictinerstiftes Tegernsee für Kunst und Wissenschaft. — 2. Hft. Ueber die Eröffnung germanischer Grabhügel bei St. Andrä im Landgericht Weilheim. — 3. Hft. Ueber die Nonne Diemud von Wessobrunn und ihr literarisches Wirken, mit einem Facsimile ihrer Handschrift.

II. Bd. 1. Hft. Ueber die literarischen Leistungen des Klosters Scheyern. — 2. Hft. Ueber den Mönch Conrad von Scheyern, mit dem Beinamen Philosophus, nebst einem Facsimile seiner Handschrift und einer seiner Federzeichnungen. Ueber die Fürstengruft und die Fürstenkapelle zu Scheyern.

III. Bd. 2. Hft. Die römischen Denkmäler Oberbayerns. — 3. Hft. Leistungen des Klosters Benedictbeurn für Wissenschaft und Kunst. Die unterirdischen Gänge bei Nannhofen und Mergentau.

IV. Bd. 1. Hft. Der römische Grabstein zu Freitsmoos. — 3. Hft. Ueber eine im Jahre 1753 in München gefundene gläserne Lampe. Ueber einen in Lichtenberg, Landgerichts Landsberg, aufgefundenen ehernen römischen Lorbeerkranz.

V. Bd. 1. Hft. Ueber zwei mit Inschriften versehene Backsteindenkmäler, ehemals im Kloster Thierhaupten, nun im königl. Antiquarium in München befindlich. 2. Hft. Ueber ein bei Unterornau, Landgerichts Haag, aufgefundenes alterthümliches Crucifix. 3. Hft. Ueber die in dem Rinnsale des Inns bei Pfunzen, Landgerichts Rosenheim, vorkommenden, der Vorzeit angehörigen Eichenstämme.

VI. Bd. 1. Hft. Beiträge zu der von dem gräflich Preysingischen Gutsadministrator Buehl zu Hohenaschau im Oberbayer. Archiv V. Bd. Hft. 2. S. 281 gegebenen Nachricht von dem zufällig entdeckten Vorkommen alter Wandmalereien in der Kirche von Urschaling im Landgericht Hohenaschau. — 2. Hft. Die römischen Denkmäler Oberbayerns und des königl. Antiquariums. I. Abth. die inschriftlichen Denkmäler des königl. Antiquariums enthaltend. — Mehrere Beurtheilungen historischer Schriften in den bayerischen Annalen.

Oberbayerisches Archiv VII. Bd. 3. Hft. S. 372—430.
Die römischen inschriftlichen Denkmäler Oberbayerns,
2te Abthl. mit 1 Tafel lithographirter Abbildungen.

Ebenda. VII. Bd. 2. Hft. S. 281 — 294. Die kleinern
inschriftlichen antiken Denkmäler der K. vereinigten
Sammlungen und des K. Antiquariums mit 1 Tafel
lithographirter Abbildungen.

Ebenda. Ueber die Römersteine von Seeon.
Die inschriftlichen und plastischen römischen Denk-
mäler Salzburgs und seines Gebietes. Mit Abbildungen.
Salzburg 1847.

Lasaulx Ernst v.

De mortis dominatu in veteres, Monaci apud J. G.
Cottam 1835. 8.

Das Pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona, Würzburg
bei Voigt und Nocker 1840. 4.

Ueber den Sinn der Oedipussage, ebendas. 1841. 4.

Die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr
Verhältniss zu dem einen auf Golgatha, ebendas. 1841. 4.

Ueber die Gebete der Griechen und Römer, ebendas.
1842. 4.

Die Linosklage, ebendas. 1842. 4.

Ueber den Fluch bei Griechen und Römern, ebendas.
1843. 4.

Prometheus, die Sage und ihr Sinn, ebendas. 1843. 4.

Der Eid bei den Griechen, ebendas. 1844. 4.

Der Eid bei den Römern, ebendas. 1844. 4.

Schmeller, Johann Andreas.

Des böhmischen Herrn Leo von Rosmital Ritter-
Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465—7,

beschrieben von zweien seiner Begleiter. Stuttgart. 8.
— Ueber die königl. Hof- und Staats-Bibliothek, für
Besucher derselben. München. 8.

In den gelehrten Anzeigen Nr. 20 — 22. — Die Mal-
bergische Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache etc.
von H. Leo. — Nr. 115. Ueber ein amerikanisches Bau-
werk aus der Zeit nordeuropäischer Ansiedlung vor
Columbus. — Nro. 116 — 120. Blick auf die nachbar-
liche Slawensprache in Böhmen.

Im Kunst- und Gewerbeblatt für das Königreich
Bayern. S. 591 — 604.: Franz Ed. Desberger, Rector
der polytechnischen Schule, Professor an der Univer-
sität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften
(Nekrolog).

In den gelehrten Anzeigen sind durch denselben
angezeigt: 1843. Nro. 231. Das Kieler Stadtbuch, her-
ausgegeben v. Lucht. Nro. 252 — 253. Palacky's böh-
misches Archiv. 1844. Nro. 11 — 12. Der Geschichts-
freund, Mittheilungen des histor. Vereins der fünf
Orte: Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug.
Nro. 69 — 71. Bernhardi's Sprachkarte von Deutsch-
land und Schaffarik's slawische Sprachkarte. Nro. 110
— 111. M. Beheim's Buch von den Wienern, heraus-
gegeben von G. v. Karajan. Nro. 225 — 233. Johann
Kollar's Reise durch Oberitalien, Tyrol und Bayern
1841.

In M. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum.
II. B. S. 486 — 500. Gregorius Peccator, lat. Gedicht
des Mittelalters.

Für sich erschien in der liter. artist. Anstalt: St.
Ulrichs Leben lateinisch von Berno von Reichenau,
in deutsche Reime gebracht um das Jahr 1200 von
Albertus.

„Allgemeine Auskunft über die K. Hof und Staats-Bibliothek.“ 2te Ausgabe. 1846.

In den gelehrten Anzeigen von 1845 sind durch ihn besprochen: Nro. 133 — 135: „Chronik des edeln en Ramon Muntaner“ herausgegeben von Dr. K. Lanz. Stuttgart. 1844. — Nro. 138 — 139: „Chronica del famoso caballero Cid Ruydiez Campeador, con una introduccion por Dr. V. A. Huber.“ Marburg. 1844. — Nro. 162 — 163: „Untersuchungen über die freien Waliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg, v. J. Bergmann.“ Wien. 1844. — Nro. 201 — 202. — „Deutsche Alterthümer im Héliand“ von D. A. C. Vilmar. Marburg. 1845. u. „Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache“ von Dr. Rudolph von Raumer. Stuttgart. 1835. — Nro. 161 — 163 von 1846, „Gedichte aus Böhmens Vorzeit verdeutscht von J. M. Grafen von Thun.“ Prag. 1845.

In Nro. 35 — 37 desselben Jahrgangs 1846 ist abgedruckt ein in der Classe gehaltenen Vortrag „über die Behandlung einiger fremden Namen und Wörter in unserer Sprache“ (Belgier oder Belge? Literarisch oder literär)“; — in der Beilage Nro. 242 — 243 zur allgemeinen Zeitung das in der öffentlichen Sitzung der K. Akademie am 24. August 1846 gesprochene „Wort der Erinnerung an J. Franz Willems, gestorben zu Gent den 24. Juni 1846.“

Im oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte, Band VIII. S. 1 — 54, „Jörg Katzmaier's Bürgermeisters der Stadt München Denkschrift über die Unruhen daselbst in den Jahren 1397 — 1403.“

Streber Franz.

Römische Alterthümer in gedrängtem Auszuge. 1843. 8.

Archäologie der Kunst in gedrängtem Auszuge
1843. 8.

II. Mathematisch-physikalische Classe.

Buchner, Andreas.

Repertorium für die Pharmazie. Nürnberg bei Joh.
Leonh. Schrag. (12.) Die Bände 77, 78, 79, 80, 81 u. 82.

Diese Bände enthalten folgende vom Herausgeber
verfasste Abhandlungen: Geschichte des pharmazeu-
tischen Instituts der k. Universität München. — Ueber
die falsche Pimpinellwurzel. — Ueber die Apotheker-
Gremien in Bayern. — Ueber Stärkzucker-, Wein-,
Branntwein- und Essig-Fabrikation. — Ueber künstlich
erzeugte Alkaloide. — Ueber einen Meliszucker mit
auffallendem Gyps-Gehalte. — Ueber den Genuss des
Fleisches von kranken Thieren; ein Beitrag für die
Gesundheits-Polizei und Toxikologie. — Ueber die
Blätter und grünen Fruchtschalen des Wallnussbau-
mes. — Ueber das schwefelsaure Kali als Arzneimittel.
— Zur Pharmakologie der Ranunculaceen und Drupa-
ceen. — Ueber Fremy's Verfahren, das Natron vom
Kali zu trennen u. s. w. — Ueber Entwicklung kryp-
togamischer Gewächse in Arseniksolution. — Ueber
Chlorwasser. — Ueber den Zustand der Pharmazie
in Grossbritannien. — Ueber causticum viennense fu-
sum. — Ueber Acetum plumbicum. — Ueber Sumbul-
Wurzel. — Einige Recensionen.

Ferner: Repertorium für die Pharmazie. Nürnberg
bei Joh. Leonh. Schrag. 12. die Bände 83, 84, 85 u. 86.
Diese Bände enthalten folgende vom Herausgeber ver-
fasste Abhandlungen: Geschichte des pharmazeutischen
Instituts der königl. Universität München; eilfte Fort-
setzung. — Ueber aqua Laurocerasi. — Chemische

Analyse der Nelkenwurzel. — Betrachtungen über Begriff, Inhalt und Studium der Pharmazie, sowie über den Unterschied zwischen dem pharmazeutischen und therapeutischen System der Arzneimittel. — Chemische Untersuchung der Dr. Warburg'schen Fiebertropfen. — Bemerkungen über den pharmazeutischen Verein in Bayern. — Chemische Versuche über die Kissow'sche Lebens-Essenz. — Chemische Untersuchung eines Arkanums gegen Bleichsucht. — Einige Recensionen.

In den Gelehrten Anzeigen Bd. XVIII. Versuche über die Einwirkung der nasskühlen Witterung des Sommers 1843 auf die Blausäure-Entwicklung in den Kirsch-Lorbeerblättern. — Bemerkungen über das Röhrenwasser aus dem Brunnhause von Brunnthal bei München und das Pumpbrunnwasser der Stadt.

Repertorium für die Pharmazie. (Nürnberg bei Joh. Leonhard Schrag.) die Bände 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 u. 94. Diese acht Bände enthalten folgende vom Herausgeber verfasste Abhandlungen: Ueber die Vortheile der Trockenstube in der praktischen Pharmazie und Hauswirthschaft. — Ueber physiologische Reagentien. — Beitrag zur Pharmakologie des *Verbascum*. — Ueber *Eupatorium*. — Geschichte des pharmazeut. Instituts d. K. Universität München. Zwölfte und dreizehnte Fortsetzung. — Ueber chemische Ausmittelung des Phosphors und Beiträge zur Toxikologie desselben. — Ueber *China nova brasiliensis*. — Ueber Oxychlorwasser. — Ueber Magnesia-Milch als Antidot. — Untersuchungen über die Aloë. — Einige Recensionen.

In den Annalen der Chemie und Pharmazie. Band LVIII. S. 107 — 116. Ueber Wein und Bier.

In den Gelehrten Anzeigen Band XX. Ueber den Stickstoffgehalt des braunen Biers. — Bd. XXII. Che-

mische Untersuchung des Bingelkrauts. — Ueber die Wirkung des Zuckers auf die Zähne. — Beitrag zur Kenntniss der Bierbestandtheile.

Erdl, Michael Pius.

Disquisitionum anatomicarum de oculo particula I. : de membrana sclerotica. Monachii. 1839.

Disquisitiones de piscium glandula choroidali. Monachii. 1839.

De helicis algirae vasis sanguiferis. Monachii. 1840.
Tafeln zur vergleichenden Anatomie des Schädels. München. 1841.

Entwicklung des Hummereies. München. 1843.

Oesterreichers anatomischer Atlas. München. Hefte 1—18. 1842—1845.

In den gelehrten Anzeigen 1842, 1843: Ueber Caries der Zähne; über Aufbewahrung der Hühnerembryonen von den ersten Tagen; über animalische Parasiten beim Menschen; Beurtheilungen von Arbeiten Anderer nebst eigenen Beobachtungen in den Jahrgängen 1840—1843.

In anderen Werken: Ueber den Bau der Igelstacheln, in Schrebers Naturgeschichte der Säugethiere, fortgesetzt von A. Wagner. Bd. VI. — Beiträge zur Anatomie der Helicinen, in M. Wagners Reisen in der Regentschaft Algier. Leipz. 1841. — Zur Anatomie der Polypen, in Rud. Wagners Icones zootomicae. 1841.

In Journalen: Kreislauf bei Infusorien; über Arteriae helicinae; Organisation der Fang-Arme der Polypen; Beiträge zur Anatomie der Polypen; in J. Müllers Archiv Jahrg. 1841 und 1842.

Bau der Organe an der äusseren Oberfläche der Seeigel; Bau und Genesis der beweglichen Fäden in

den Venen-Anhängen der Cephalopoden: in Wiegmanns Archiv 1841 und 1843.

Die Malaria in Pola, in der allgemeinen chirurgischen Zeitung von Rohatsch. 1841.

Ursprung der Sehnerven beim Menschen, in der Salzburg. med. Zeitung 1843.

In den gelehrten Anzeigen 1844: Ueber den gegenwärtigen Stand der Naturwissenschaften in Spanien. — Bericht über ein von Hrn. Zeiller in Wachs verfertigtes zerlegbares Modell des menschlichen Gehirns. — Recensionen mehrerer physiologischer Werke in den gelehrten Anzeigen und in der Salzburger medizinischen Zeitung.

Die Entwicklung des Menschen und des Hühnchens im Eie. Hft. I. 1845. Hft. II. 1846.

In den gelehrten Anzeigen 1845, 1846: Ueber Capacitätsverschiedenheit der Herzkammern und über Bedeutung der Blutkörperchen 1845. — Ueber einige ausgezeichnete junge und instructive menschliche Embryonen. 1845. — Ueber die Entwicklung des Menschen und des Hühnchens im Eie 1845. — Ueber Afrikanerschädel 1846. — Ueber das Gehirn der Fischgattung Mormyrus. — Ueber eine von Herrn Dr. Pruner gemachte Sendung aus ägyptischen Amphibien und Fischen bestehend, nebst Bemerkungen über den Bau des *Gymnarchus niloticus*.

Fuchs, Johann Nepomuk.

Ueber die Entstehung der Porzellanerde; in den Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften in München für die Jahre 1818 und 1819. Es wurde darin der Porzellanspath, durch dessen Verwitterung

die Passauer Porzellanerde gebildet wird, als eigene Mineral-Species bestimmt.

Ueber den gegenseitigen Einfluss der Chemie und Mineralogie. Eine akademische Rede, gedruckt bei Lindauer in München 1824; — auch abgedruckt im Taschenbuch für Mineralogie. Bd. 18. S. 525.

Analyse des Sphen vom Schwarzenstein im Zillerthal. In Liebig's und Wöblers Annalen der Chemie und Pharmazie. Bd. 46. S. 319. Darin wurde zugleich der bis dahin unbekannte Oxydations-Zustand des Titanoxyds ausgemittelt.

Kobell, Franz, v.

In den gelehrten Anzeigen von 1843: Ueber Hoffmanns galvanographische Zeichnungen und über die Fortschritte der Galvanographie; über den Spadait, eine neue Mineralspecies; über Diallage und Broncit; über das Anlaufen des Kupferkieses mit bunten Farben unter dem Einflusse des galvanischen Stroms.

In den gelehrten Anzeigen von 1844: Ueber die Fortschritte der Galvanographie und über die galvan. Anfertigung erhabener Typen, welche gleich den Holzschnitten gedruckt werden können. — Ueber einen als Hochofenschlacke gebildeten Diopsid. — Ueber die Krystallisation des sauern phosphorsauern Ammoniaks. — Ueber eine Anwendung chemischer Metallniederschläge zu farbigen Zeichnungen auf Kupfer. — Ueber ein Nickelerz von Lichtenberg bei Steben in Bayern. — Formeln zur Berechnung der Ableitungscoefficienten der thesseralen Gestalten für die Naumann'sche Bezeichnung.

In den gelehrten Anzeigen von 1845: Ueber ein neues Vorkommen von Zirkon in Tyrol. — Ueber die

Scheidung der Phosphorsäure. — Ueber ein chemisches Kennzeichen für Titaneisen und Sphen. — Ueber den Broncit von Ujardlersoak in Grönland. — Analyse eines sinterartigen Minerals vom Vesuv. — Ueber die Scheidung der Borsäure von der Phosphorsäure und Flusssäure und über die Einwirkung der letzteren auf Silicate. — Ueber das Auffinden des Schwefelgehaltes einer Verbindung und über die Unterscheidung von Sulphureten und Sulphaten. — Ueber den einaxigen Glimmer von Bodenmais.

Gelehrte Anzeigen von 1846: Ueber den Brongniartin von Berchtesgaden. — Ueber den Condurrit und über das Verhalten der Kupferoxyde zu metallischem Arsenik im Feuer. — Ueber das Kupferpecherz von Turinsk im Ural.

Für sich erschienen:

Tafeln zur Bestimmung der Mineralien etc. 4te Aufl. München 1846. (Lindauersche Verlagshandlung.) Die Galvanographie. 2te Auflage. München 1846. (Cotta'sche Anstalt).

Lamont, Johann.

Observationes Astronomicae in specula regia Monachiensi institutae Vol. IV. V. VI. (der alten Reihe Bd. IX., X., XI.)

Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus; I—V Hft.

In den gelehrten Anzeigen: Bericht über die magnetischen Beobachtungen in der dreijährigen Periode 1840—41—42. — Methode zur Messung der magnetischen Inclinations-Variationen, und einige Recensionen.

In den Bulletins de l'Académie Royale de Bruxelles: mehrere Aufsätze über Erdmagnetismus und magnetische Instrumente.

Observationes Astronomicae etc. Vol. XII—XIV.
Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus; VI.
—XII.

Magnetismus der Erde (in Dove's Repertorium der
Physik. Bd. VII.)

Kleinere Arbeiten, in Poggendorff's Annalen und
Bulletins de l'Académie Royale de Bruxelles.

Martius, Carl Friedrich Philipp v.

Nachzutragen sind zwei Programme:

Palmarum familia ejusque genera denuo illustrata.
Programma. Monachii 1824. 4.

Hortus R. Botanicus Monacensis. Programma. Mo-
nachii 1825. cum tab. 2.

Im Jahre 1843 erschien von ihm in dem Reisewerke
v. Alc. d'Orbigny, Botanique, troisième partie: Pal-
metum Orbignianum, Descriptio palmarum in Para-
guaria et Bolivia crescentium, secundum Alc. de Or-
bigny schedulas et icones digessit Martius. (Erste Ab-
theilung.)

In den gelehrten Anzeigen vom Jahre 1843. Bericht
über Adquisitionen an Schriften für die k. Akademie
der Wissenschaften Nro. 3—5. — Bericht über die
Kartoffelkrankheit in der Pfalz Nro. 5—8. — Ueber
die Sculpturen auf dem Berge Gabia bei Rio de Ja-
neiro Nro. 38. 39. — Ehrenerwähnung von Eduard
Desberger, Larrey, Van Mons Nro. 172—174.

In den Mémoires de l'Acad. R. de Bruxelles v. J.
1843—1846 befinden sich die von Martius mitgetheilten
Beobachtungen über die periodischen Erscheinungen
im Pflanzenreiche im botanischen Garten zu München.

Im Jahre 1846 erschien in dem Reisewerke von Alc.
d'Orbigny, Botanique, der Schluss der von Martius
redigirten dritten Abtheilung: Palmetum Orbignianum.

In Buchners Repertorium für die Pharmazie, Bd. 83. S. 289 ff. Das Naturell, die Krankheiten, das Arztthum und die Heilmittel der Ureinwohner Brasiliens.

In den gelehrten Anzeigen 1844. Nr. 104: Bericht über die auswärtigen literarischen Verbindungen der K. B. Akademie d. W. — In Nr. 223. 224. Ehrenerwähnung der verstorbenen Mitglieder der zweiten Classe Alex. Bouvard und Geoffroy St. Hilaire.

In dem Bericht von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Sept. 1844, zu München, sind S. 133 ff. drei Vorträge desselben gedruckt: Ueber die vermeintliche Uerzeugung ohne Samen und Keim, mit besonderer Beziehung auf den Brand im Getreide, das Mutterkorn und die Stockfäule der Kartoffel. — Ueber die Ramification unserer Forstbäume, in Beziehung auf das Ausästen derselben. — Ueber Pilzentwicklung und Versporen des Holzes.

In dem Central-Landwirthschaftsblatt von Bayern 1843 S. 247 ff. u. 421. Ueber das Guano.

1845: Ueber den Wachsthumprocess der Palmen, besonders über den Faserverlauf im Palmenstamme. Gelehrte Anzeigen Nro. 26—30.

Ueber die diessjährige Krankheit der Kartoffeln oder die nasse Fäule, Sendschreiben an Herrn Professor Bergsma in Utrecht. Centralblatt des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern 1845. S. 362—379, und besonders gedruckt, mit einer Vorrede des Hrn. Bergsma, Utrecht und Düsseldorf. 1846. 8.

1846: Bericht über den Inhalt seines Werkes Genera et Species Palmarum. Hft. 8. Gelehrt. Anzeig. Nro. 4. 5. — Ueber das Vorkommen und die geographische Verbreitung der ächten Quina (*Cinchona Condaminea*) und der übrigen Quina-Arten in der Gegend von Loxa, nach den schriftlichen Nachrichten des J. J. de Caldas.

Gelehrte Anzeigen Nro. 171, 174, 175, 176. — Ueber die Morphologie der Palmen. Gelehrt. Anzeig. Nro. 176—179. — Ueber die neuerlich in der Serra de Sincurá im Sertaõ der Provinz Bahia aufgefundenen Diamantenlocalitäten. Gelehrt. Anzeig. Nro. 196. 197. — Ueber die gepanzerten Früchte der Palmen (fructus loricati.) Gelehrt. Anzeig. Nro. 251—253. — Beschreibung des ächten Quinabaumes von Loxa, Cinchona officinalis, jetzt Condaminea, von J. J. de Caldas, aus dem spanischen Original-Manuscript mitgetheilt in der Flora Nro. 25.

Sur la disposition des parties foliacées des Palmiers, in Bulletins de l'Acad. R. de Bruxelles, XIII. Nro. 2.

Herausgegeben wurde von Martius von der Flora Brasiliensis der 6. Fascikel, enthaltend: Solanaceae et Cestrineae auctore Ottone Sendtner.

Medicus, Ludwig Wallrad:

Als Nachtrag zu dem Almanach 1843. S. 188.

Ueber den Zuckerahorn, in Briefen von Professor Riesch an Jefferson, übersetzt von Bergrath und Professor L. W. Medicus, in Becker's Taschenbuch für Gartenfreunde auf das Jahr 1796. Leipzig. 8.

Ein Beispiel von wirklich eingeführtem Umwerfen der Bäume mit der Wurzel (im Frankfurter Stadtwald) enthalten in Gatterer's neuem Forstarchive, Bd. VIII. Ulm. 1801. S. 187.

Ueber den Gesichtspunkt, aus welchem der akademische Unterricht in der Land- und Forstwirthschaft zu betrachten ist, und dem Unterschiede dieses Unterrichtes von jenem, welcher in denselben gewidmeten Specialschulen erwartet werden kann. Würzburg und Bamberg. 1804. 4.

Kann der Unterricht einer Special-Forst- und Landwirthschaftsschule durch den Universitätsunter-

richt über diese Lehrgegenstände surrogirt werden?
Landshut. 1808. 8.

Während dessen Rectoratsführung an der Universität zu Landshut in den Jahren 1811/12, 12/13, 13/14 hielt derselbe vier auch im Drucke erschienene Anreden an die Studirenden.

Ueber Biber in Bayern, Abhandlung in den bayerischen Annalen von 1833, April. Num. 41, 44, 47, 50.

Einige Betrachtungen über den Pflug, mit näherer Anwendung auf den im südbayerischen Alpengebirg bestehenden Leitenpflug. München. 1838. 8. (Vorgelesen in der öffentlichen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern am 8. Oktober 1838).

Recensionen in der Jenaer allgemeinen Literaturzeitung, in den Heidelberger Jahrbüchern. Ebenso Aufsätze a) im Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern: über neue Ackerbauwerkzeuge, über den Anbau des Mohnes, (Jahrgang II. 246 und 413); über Flachsspinnmaschinen (Jahrgang XI. 481); über Mergel, über Strohgeflechte (Jahrgang XII. 397, 698); über Ackerdoppen, Valonia, von Quercus aegilops, über ein noch nicht benütztes Oelgewächs, über den Branntweinapparat der Herren Tipp und Vigl in München, hergestellt durch den Kupferschmid Fessler dahier, (Jahrg. XXIV. 612, 667, 841); Probe mit neuen Pflügen; über den egyptischen Klee, Trifolium alexandrinum; über Nothwendigkeit der Saat alten oder gerührten Leinsamens, vorzüglich aus Gebirgsgegenden, (Jahrgang XXV. 305, 449, 499). b) im Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereines in Bayern: Bemerkungen über Branntwein aus Heidelbeeren; über Polytrichum commune, gemeiner Widerthon, einen neuen Industriezweig zu Bürsten, etc. (Jahrgang XV. v. 1829. 163 und 164.)

Schafhäütl, Carl Emil.

Die im Almanach für 1843 S. 192 angekündigten: Chemisch mineralogische Untersuchungen sind erschienen. Sie enthalten:

Analyse des Chromglimmers, Didrimits, Paragonits und Margarodits, dreier neuer Mineralien, dann des blauen Stink-Flusspathes von Welsendorf, des Nephrits und des Porzellanspathes in Bezug auf den von Fuchs entdeckten Chlorgehalt des letzteren. In Liebigs Annalen der Chemie und Pharmazie XLVI. Bd. 3. Heft. 1843. pag. 325.

Beschreibung seines neuen Universalphotometers: Im Bulletin der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften. 28. Juli 1843. pag. 388.

Chemisch mineralogische Untersuchungen über glimmerartige und glimmerähnliche Mineralien und ihre Beziehungen zu einander. In Liebig's Annalen der Chemie und Pharmazie. 46 Bd. 3tes Hft. pag. 325 - 47.
 — Analyse des Vanadin-Broncits v. Bracco. Gelehrte Anzeig. Nro. 102. 1844. — Ueber den Thonstein der Geologen. — Analyse des Satzthons der bayerischen Gebirge, ebendasselbst Nro. 103 und 4. — Ueber den gegenwärtigen Zustand des Vesuvs. Gelehrte Anzeigen 1845. Nro. 30—33. — Die neuesten geologischen Hypothesen und ihr Verhältniss zur Naturwissenschaft überhaupt. Gelehrte Anzeig. 1845 Nro. 69—74. — Ueber die Numuliten des bayer. östlichen Gebirges mit Abbild. in Leonhards neuem Jahrbuch für Mineralgeognosie etc. 1846. 4tes Hft. pag. 406. Ein Auszug davon in den gelehrten Anzeigen 1846. Nro. 88. — Beiträge zur nähern Kenntniss der bayerischen Voralpen mit einem geognostischen Kärtchen, Abbildungen u. Holzschnitten, in Leonhards neuem Jahrbuch 1846. 6tes Hft.

pag. 641. Auszug hievon in den gelehrten Anzeigen 1846. Nro. 89—92. Unter der Presse befinden sich der Artikel Stahl, für Prechtl technologische Encyclopädie Mit 12 Kupfertafeln. — Ueber antike Musik in ihrem Uebergang zur modernen. Mit 30 Notentafeln. — Ueber Mozart und die Musik der Neuern mit N tenbeilagen.

Schubert, G. H. v.

Lehrbuch der Naturgeschichte. 14. Aufl. 1844. 15. Auflage 1846.

Die Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele.

Spiegel der Natur 1845.

Ueber Ahnen und Wissen 1847.

Siber, Thadäus.

Im Jahre 1845 ist eine neue Ausgabe seiner Grundlinien der Experimental-Physik bei Georg Franz in München erschienen.

Steinheil, Dr., C. A.

In Schumacher's Jahrbuch für 1844: über einen katoptrischen Meridiankreis. — Ueber den Astrographen. — Das Heliotrop. — Neue Doppelbild-Mikrometer. — Ein Ocular-Heliometer, ausgeführt für die k. Russ. Haupt-Sternwarte Pulkawa. — Katoptrik im Vergleich zur Dioptrik. — Eine neue Methode die Krümmungshalbmesser und die Zerstreungskraft von Glaslinsen zu bestimmen. — Analyse der Fraunhofer'schen Fernröhre. — Ueber Barfuss's katoptrisch-dioptrisches Fernrohr. — Ein neues Corrections-Fernrohr. — Galvanoplastische Copieen von Teleskop-Spiegeln. —

Teleskop - Spiegel galvanisch vergoldet und in Gold copirt. — Zweiter Prismenkreis nach Bessels Theorie. — Dritter Prismenkreis mit einem Glasprisma. — Photometer, ausgeführt für die k. Sternwarte in Wien. — Galvanisch regulirte Uhren, ausgeführt in München. — Pyroskop, ausgeführt für die Feuerwacht in München. — Optische Probe und deren Anwendung bei Untersuchung von Zucker- und Alkoholhaltigen Flüssigkeiten. — Tralles' Weingeistprobe mit Steinheils Reductionstabern gesetzlich eingeführt in Bayern.

Gelehrte Anzeigen: Bd. XV. Sitzung vom 13. August 1842 pag. 761: über seine Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniss vom 8. Juli in Wien. — Bd. XVI. Sitz. v. 13. Dezember 1842 p. 71: Neue Berichtigungsmethode parallaktischer Instrumente. — Sitz. v. 14. Januar 1843 p. 329: Ueber ein neues Ocular-Heliometer. — Sitz. v. 14. Januar 1843 p. 337: über quantitative Analyse durch physikalische Beobachtungen. — Sitz. v. 11. Februar 1843 p. 555: Vereinfachte Methode, Brandstätten bei Nacht zu ermitteln. — Sitz. v. 11. März 1843 p. 857: Bestimmung der Längenausdehnung fester Körper durch Abwägungen. — Bd. XVII. Sitz. v. 9. April p. 137: Beobachtung des Kometen von 1843 im Eridanus.

Im bayerischen Nationalkalender für 1844: über das Weltgebäude. Eine öffentliche Vorlesung, gehalten im Museum zu München den 22. April 1843.

Im Kunst- und Gewerbeblatt 1844: Januarheft p. 5 — 18. Ueber die Maasregeln, welche zur Einführung einer allgemein gültigen Normal-Branntweinwaage in Bayern nach der Allerh. Verordnung vom 16. August 1842 ergriffen worden sind. — Dezemberheft p. 700. Darstellung des Verfahrens bei Prüfung von Locomotivkesseln durch Kaltwasserdruck. — p. 738. Be-

richt über das Princip der Repsold'schen Spritze und über die Leistungen einer solchen Maschine.

In den gelehrten Anzeigen Bd. XVIII. p. 956: Ueber ein neues Absehen für Feuergewehre. Sitzung vom 8. Juli 1843. — Bd. XIX. p. 92: Ueber die Aenderung der Dichtigkeit des Wassers durch Absorption von Luft. Sitzung vom 20. April 1844.

Im Kunst- und Gewerbeblatt 1846. I. Hft. Steinheils optisch-aräometrische Bierprobe in ihrer neuesten vereinfachten Form.

V. Hft. Beleuchtung d. saccharometrischen Bierprobe.

Vogel, Heinrich August.

Gelehrte Anzeigen 1843: über die Einwirkung der schwefligen Säure auf Kupferoxydsalze. — Ueber das Reductions-Vermögen der schwefligen Säure auf einige Metalloxyde.

Wagner, Andreas.

Fortsetzung von Schreber's Naturgeschichte der Säugethiere. Hft. 113—118.

Ueber eine beabsichtigte neue Bearbeitung der Säugthier-Fauna Brasiliens und über die bisher erschienenen wissenschaftlichen Leistungen auf diesem Gebiete. Gelehrt. Anzeig. Bd. XVI.

Wiegmanns Archiv für Naturgesch. 1843: Bericht über die Leistungen in der Naturgeschichte der Säugethiere während des Jahres 1842. — Bericht über die Leistungen in der Naturgeschichte der Vögel während des Jahres 1842. — Diagnosen neuer Arten brasilischer Handflügler.

1844: Fortsetzung von Schreber's Naturgeschichte der Säugethiere. Vierte Abtheilung des Supplementes.

Geschichte der Urwelt. Leipzig bei Voss. Erste Abtheilung.

Beiträge zur Säugethier-Fauna von Kaschmir, in Baron von Hügel's Kaschmir. Bd. IV.

In Wiegmann's Archiv für Naturgeschichte 1844: Bericht über die Leistungen in der Naturgeschichte der Säugethiere während des Jahres 1843. — Bericht über die Leistungen in der Naturgeschichte der Vögel während des Jahres 1843.

Fortsetzung von Schreber's Naturgeschichte der Säugethiere, Schluss der 4ten Abtheilung des Supplements.

Geschichte der Urwelt. Leipzig bei Voss. 2te Abtheilung 1845.

Abweisung der von Herrn Professor H. Burmeister zu Gunsten des geologisch-vulkanischen Fortschrittes und zu Ungunsten der mosaischen Schöpfersurkunden vorgebrachten Behauptungen. Leipzig 1845.

In den gelehrten Anzeigen 1846:

Beiträge zur Kenntniss der bayerischen Fauna.

Notiz über eine grosse Fischversteinerung (*Lepidotus armatus*).

In Wiegmann's Archiv für Naturgeschichte 1845 u. 1846: Bericht über die Leistungen in der Naturgesch. der Säugethiere während des Jahres 1845, desgleichen von 1846. — Bericht über die Leistungen in der Naturgeschichte der Vögel während des Jahres 1845, desgleichen von 1846.

Wallther, Ph. Fr. v.

hat 1843. 2 Hefte des Journals der Chirurgie Bd. XXXI. und 1 Heft des Bandes XXXII. herausgegeben. In diesem letzten ist seine Abhandlung über einen krankhaft veränderten fossilen Knochen eines Hölenbären

abgedruckt, welche er in einer Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe vorgelesen hat.

Journal der Chirurgie, 3 Hefte des Bandes XXXII. und 3 Hefte des Bandes XXXIII. In dem ersten Hefte dieses Bandes ist dessen Abhandlung über die Revaccination abgedruckt.

Allgemeine Zeitung für Chirurgie, innere Heilkunde etc. Jahrg. 1843. Nro. 1. und 2., und Jahrg. 1844. Nro. 18. u. 19. Fragmente über das Fieber.

In den Gelehrten Anzeigen 1844. Nro. 139. u. 140. ein Aufsatz über die Ernährung des menschlichen Körpers, welchen derselbe in der Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe vom 20. April 1844 vorgelesen hat.

Derselbe veröffentlichte 1846 von dem Journale für Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von demselben und Dr. Fr. A. v. Ammon, Berlin bei Reimer, die 4 Hefte des XXXV. Bandes und das 1te Hft. des XXXVI. Bandes.

Im 1ten Hft. des XXXV. Bd. befindet sich: „Beobachtung einer cornea conica im chirurgisch-ophthalmologischen Klinikum in München, mit 5 Abbildungen.

Im 2ten Hefte desselben Bandes ist seine „Kataraktologie“ abgedruckt.

„Ueber klinische Lehranstalten in städtischen Krankenhäusern, eine Prinzipienfrage, zugleich in näherer Beziehung auf ihre gegenseitigen Verhältnisse in München.“ Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung 1846.

Die Fortsetzung seines Systemes der Chirurgie, von welchem der II. Band so eben die Presse verlassen hat. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1846.

III. Historische Classe.

Aretin, Frhr. v., Karl Maria.

Chronologisches Verzeichniss der bayerischen Staats-Verträge. Passau 1838.

Die Stellung katholischer Regierungen in Bezug auf die neuesten Vorfälle in Rheinpreussen. Regensburg. 1838.

Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Passau 1839. I. Band.

Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des I. Passau. 1842. I. Band.

Einzelne Aufsätze: In der gemeinschaftlich mit Xylander redigirten militärischen Zeitschrift: Kriegsschriften herausgegeben von bayerischen Offizieren; darunter eine Geschichte der Feldzüge des Feldmarschalls Grafen von Pappenheim; — in der Eos und in den bayerischen Annalen; — in den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland.

Bayer, v., Hieronymus Johann Paul.

Ueber die Aenderung des Klaglibells. Landshut. 1819. Krüll. Univ. Buchhandl.

Vorträge über den gemeinen ordentlichen Civil-Prozess. Siebente Auflage. Münchener literarisch-artistische Anstalt. 1842.

Theorie der summarischen Processe, nach den Grundsätzen des gemeinen deutschen Rechts, mit Ausschluss des Concursprocesses. Fünfte Auflage. München. Literarisch-artistische Anstalt. 1843.

Theorie des Concursprocesses nach gemeinem Rechte. München. Literarisch-artistische Anstalt. 1842. 8.

Ueber das Forum rei sitae bei petitorischen Erbschaftsklagen: im Archiv für civilistische Praxis.

Buchinger, Joh. Nep.

Im oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte, Band VI. Hefte 1., 2. u. 3.: Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau.

Im oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte, Band VII. 1846 Heft 1.: Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau. (Schluss der Abhandlung.)

Buchner, Andreas.

Allgemeine praktische Philosophie. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Enthaltend die Grundsätze der Moral- und Rechts-Philosophie. 8. München 1844. Fleischmann.

Fallmerayer, Jak. Philipp.

In der Augsburger allgemeinen Zeitung: Eine Reihe theils politischer, theils Länder und Sitten des Orients schildernder Artikel.

In den Münchener Gelehrten Anzeigen: Einige Kritiken.

„Fragmente aus dem Orient“ zwei Bände bei Cotta 1845.

Sechs kritische Artikel in den Monatblättern der Allgem. Zeitung.

Einige politische Artikel in der Allgem. Zeitung.

Drei Kritiken in den Münchener Gelehrt. Anzeig.

Höfler, Constantin.

Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Berichtigung

der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen. Mit Benützung handschriftlicher Quellen der Bibliotheken zu Rom, Paris, Wien und München. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt.

In der Augsburger Allgemeinen Zeitung: Mehrere Aufsätze über die Literatur der Geschichte des dreisigjährigen Krieges.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte.

I. Band Geschichte des Alterthums 1845. Im kgl. Central-Schulbücherverlage.

Erläuterungen und Zusätze zu der Rede Sr. Durchlaucht des Fürsten von Wallerstein über Klöster u. Quarta. Augsburg bei Schmid. 1te Aufl., 2te Aufl. 1846.

Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern. Eine historische Denkschrift. Augsburg bei Schmid. 1847.

Aufsätze: Kaiser Friedrich II. (Widerlegung des Häusserschen Artikels über denselben Gegenstand) Monatsblätter zur Allgem. Zeitung. September 1846.

Ueber den Römerzug Kaiser Heinrichs V. Bulletin d. k. Akad. d. W. 1846 Nro. 34—38. Mehrere Aufsätze in der Augsburger allgemeinen Zeitung, in den Münchner gelehrten Anzeigen, und in dem Wetzerschen Kirchenlexikon (Freiburg 1846.)

Koch-Sternfeld, I. E., Ritter v.

Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse in Deutschland, Behufs der Rechts- und Sittengeschichte des siebzehnten Jahrhunderts; aus Originalakten gezogen. In den akadem. gel. Anzeigen. München 1844.

In der bayerischen Nationalzeitung von München im Jahre 1837, Nro. 59—68. „literarische Warnungs-

tafel“ aus Anlass und mit Bezug: 1) auf das neueste Gemälde der deutschen Bundes-Staaten, von W. E. von Schlieben k. sächs. Kammerath, Wien bei Sommer 1834 I. Theil. 2) auf den II. Theil desselben Werkes, Wien 1835. 3) auf das „neueste Gemälde der preussischen Monarchie“ von obigem Verfasser mit Kupfern, Wien bei Sommer 1834.

Besagte bayerische Nationalzeitung 1839 Nro. 15. u. f. enthält auch vom R. v. Koch-Sternfeld ein humoristisches aus Presburg datirtes Sendschreiben über die Bayern und Marcomanen.

Im „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“ zu Frankfurt 1819 III. Band sind vom bezagten Autor zu lesen: Andeutung über das frühere Zeitalter des heil. Rupert zu Salzburg und in den akad. Gel. Anz. von München 1838 Band VI. als Intelligenz-Artikel: geographische und topographische Notizen, das Zeitalter des heil. Rupert betreffend.“

Die akad. Gelehr. Anzeigen 1846 enthalten ferner „Skizze eines Berichtes des von Koch-Sternfeld über seine im Jahre 1845 unternommene wissenschaftliche Reise in Unter- und Innen-Oesterreich, Tirol und Salzburg“.

Ferner: Berichte über die neueste geograph.-topograph. und historische Literatur von Steyermark, Kärnthen, Tirol und über die Alpen: (von A. von Muchar, Frhr. v. Ankershofen, Beda Weber, Dr. Staffler, J. v. Hartwig, H. Beitzke u. s. w.

Philipps, Georg.

Kirchenrecht Bd. I. II. Regensburg 1845, 1846. 8.

Wittmann, Michael Franz.

Die Jesuiten und der Ritter Heinrich von Lang. Augsburg 1845. 8.

Wissenschaftliche Institute

welche die Schriften der K. B. Akademie d. W. erhalten.

I. In Bayern.

- Die Hof- und Staatsbibliothek in München.
- Die Universitätsbibliothek in München.
- Die Universitätsbibliothek in Erlangen.
- Die Universitätsbibliothek zu Würzburg.
- Die Lyceal-Bibliothek in Freising.
- Die Benediktiner-Abtei in Scheyern.
- Die Bibliothek der Studienanstalt zu Speyer.
- Die Bibliothek der Studienanstalt zu Zweibrücken.
- Die öffentliche Bibliothek zu Bamberg.
- Die öffentliche Bibliothek zu Bayreuth.
- Die öffentliche Bibliothek zu Dillingen.
- Die öffentliche Bibliothek zu Neuburg.
- Die öffentliche Bibliothek zu Nürnberg.

II. Cl. Die K. B. botanische Gesellschaft zu Regensburg.

Die pharmazeutische Gesellschaft zu Kaiserslautern.

III. Cl. Der historische Verein in Ansbach.

Der historische Verein in Augsburg.

Der historische Verein in Bamberg.

Das k. Archiv in Bamberg.

Der historische Verein in Bayreuth.

Der historische Verein in Landshut.

Der historische Verein in München.

Der historische Filial-Verein in Neuburg.
 Das k. Archiv zu Nürnberg.
 K. Reichsarchiv in München.
 Der historische Verein zu Regensburg.
 Der historische Verein zu Speyer.
 Der historische Verein zu Würzburg.
 Das k. Archiv zu Würzburg.

II. Im Auslande.

A. Verkehr der Gesamt-Akademie.

Amsterdam, k. Nederlandsche Instituut van Wetenshap-
 pen, Letterkunde en Schoone Kunsten.
 Berlin, k. Akademie d. W.
 Bonn, Academia Caes. Leopold. Carol. Naturae Curio-
 sorum.
 Boston, Academy of Science and Arts.
 Brüssel, Académie Royale des Sciences et belles Lettres.
 Brüssel, k. Bibliothek.
 Calcutta, Asiatic Society of Bengal.
 Copenhagen, k. Gesellschaft der Wissenschaften.
 Dublin, R. Irish Academy.
 Edinburg, R. Society.
 Görlitz, Oberlausitz'sche Gesellschaft d. W.
 Göttingen, k. Societät der Wissenschaften.
 Haarlem, Hollandsche Matshappy der Wetenschappen.
 Innsbruck, Ferdinandeum.
 Leipzig, k. Akademie der Wissenschaften.
 Liège, Acad. Roy. des Sciences.
 Lille, Société R. des Sciences, Agriculture et Arts.
 Lissabon, Academia R. das Sciencias.
 London, Royal Society.
 Madras, literary Society.
 Mailand, Istituto Imp. R. Lombardo-Veneto.
 Modena, Società italiana dei Quaranta.
 Modena, R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti.

Nancy, Société R. des Sciences, Lettres et Arts.
 Padua, Accademia Imp. R. delle Scienze ed Arti.
 Paris, Dépôt général de la guerre.
 Paris, Institut de France.
 Pesth, Societas erudita hungarica.
 St. Petersburg, kaiserl. Akademie d. W.
 Philadelphia, American Philosophical Society.
 Prag, Gesellschaft des vaterländischen Museums für
 Böhmen.
 Rouen, Académie R. des Sciences, Belles-lettres et Arts.
 Stockholm, k. Akademie d. W.
 Turin, Accademia delle Scienze.
 Utrecht, Provincial Utrechtsche Genootschap van Kun-
 sten en Wetenschappen.
 Wien, k. k. Bibliothek.

B. Verkehr der philologisch-philosophischen Classe.

Caen, Société française pour la conservation et la dé-
 scription des Monuments nationaux.
 London, Royal Society of literature.
 London, Asiatic Society.
 Neapel, Reale Accademia delle Scienze, Sectione della
 Società R. Barbonica.
 Rom, Bibliotheca Vaticana.
 Rom, Istituto archeologico.
 Schulpforte Bibliothek.

B. Verkehr der mathematisch-physikalischen Classe.

Berlin, Gartenbaugesellschaft für die k. Preussischen
 Staaten.
 Berlin, Physikalische Gesellschaft.
 Bern, Schweizerische Gesellschaft der Naturforscher.
 Bordeaux, Société Linnéenne.
 Boston, Society of natural history.
 Breslau, Gesellschaft für vaterländische Cultur.

- Calcutta, Medical and Physical Society.
 Cambridge, Observatory.
 Caen, Société Linnéenne.
 Catanea, Accademia Gioenia.
 Danzig, Naturforschende Gesellschaft.
 Edinburg, Observatorium.
 Frankfurt, Senkenbergische Naturforschende Gesellschaft.
 Genf, Société de Physique et d'Histoire naturelle.
 Glasgow, Observatorium.
 Hamburg, naturwissenschaftlicher Verein.
 London, Astronomical Society.
 London, Royal Geographical Society.
 London, Geological Society.
 London, Linnean Society.
 London, Zoological Society.
 London, College of Physicians.
 London, Entomological Society.
 London, Society for Encouragement of Arts etc.
 London, College of Surgeons.
 Lyon, Société Royale d'agriculture.
 Madrid, Deposito hydrographico.
 Madrid, R. Academia de las Ciencias naturales.
 Moskau, Société Imp. des Naturalistes.
 New-York, Lyceum of Natural History.
 Oxford, Observatorium.
 Paris, Académie R. de médecine.
 Paris, Muséum d'histoire naturelle.
 Petersburg, kaiserl. medicin. chirurg. Akademie.
 Philadelphia, American Academy of Natural Sciences.
 Rio de Janeiro, Instituto historico e geographico do
 Brazil.
 Siena, Accademia dei Fisiocritici.
 Strassburg, Société du Muséum d'histoire naturelle.

D. Verkehr der historischen Classe.

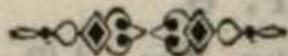
- Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
- Basel, Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
- Berlin, Gesellschaft für Alterthumskunde.
- Berlin, Altmärkischer Verein.
- Bern, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
- Bonn, Verein für Alterthumsforschung in den Rheinlanden.
- Cassel, Verein für Geschichte.
- Copenhagen, Gesellschaft für nordische Alterthümer.
- Darmstadt, historischer Verein.
- Dresden, Verein für vaterländische Alterthumskunde.
- Emden, Gesellschaft für Geschichte.
- Frankfurt, Verein für Geschichtskunde.
- Halle, Alterthumsverein.
- Hamburg, Verein für hamburg. Geschichte.
- Hannover, Historischer Verein.
- Hohenleuthen, Voigtländisch. Alterthumsforscher-Verein.
- Kiel, Holstein-Lauenburg'scher Verein.
- Königsberg, Deutsche Gesellschaft.
- Leipzig, Alterthumsverein.
- Linz, Museum Francisco-Carolinum.
- Luzern, Verein für Geschichte in den 5 Cantonen: Luzern, Uri, Zug, Schwyz und Unterwalden.
- Madrid, Academia de Historia.
- Meiningen, Henneberg'scher Alterthumsforscher-Verein
- Münster, Gelehrte Gesellschaft.
- Ottweiler, Alterthumsverein.
- Paderborn, Gelehrte Gesellschaft.
- Paris, Société d'Histoire de France.
- Sinzheim, Gesellschaft für Erforschung der Denkmäler.
- Schwerin, Geschichtsverein.

Alphabetisches Verzeichniss

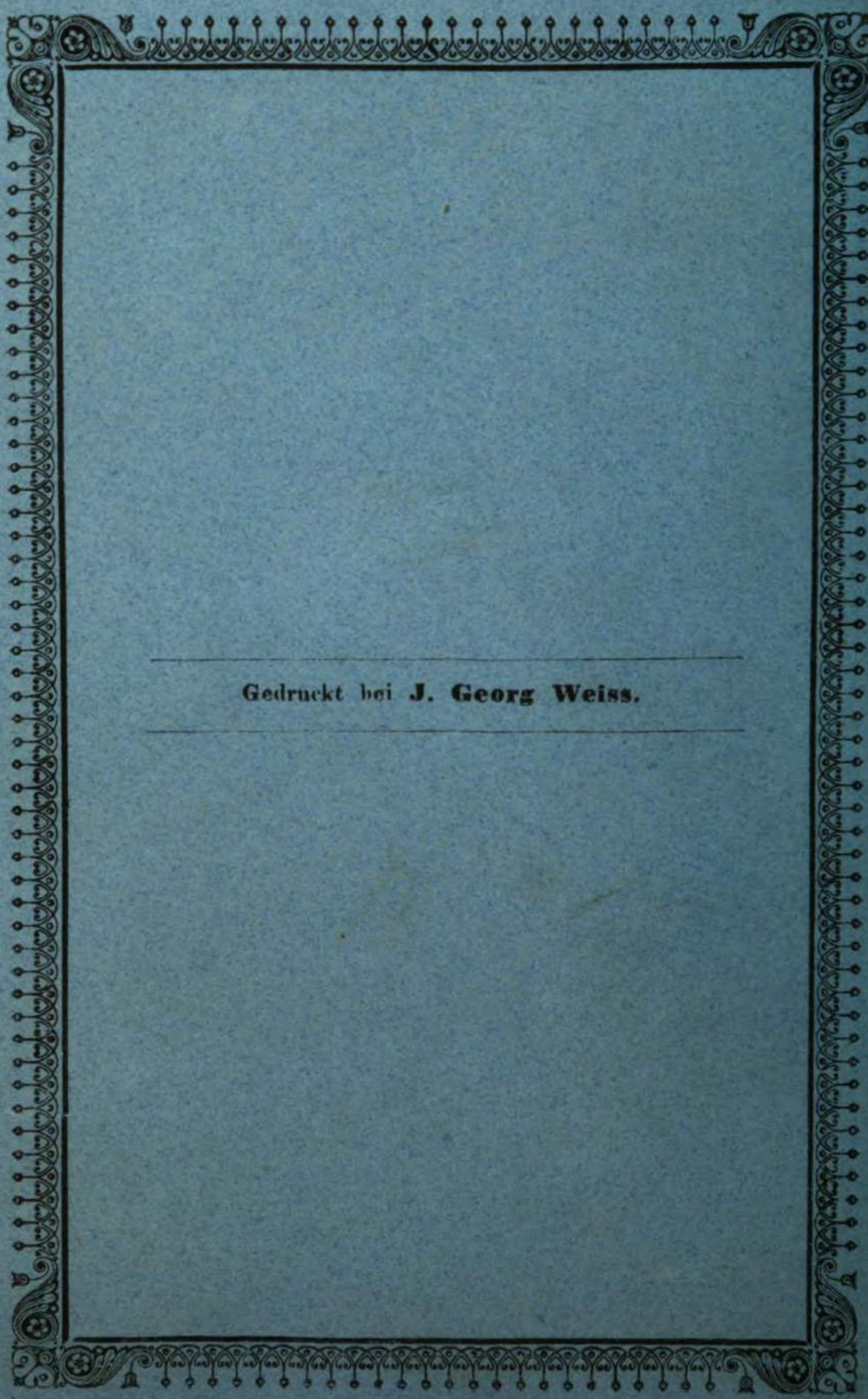
der in München residirenden ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder, nebst Angabe ihrer Wohnung.

- v. Aretin*, Arcisstrasse Nr. 12¹/₂.
v. Bayer, Barerstrasse Nr. 1/2.
Buchinger, Karlstrasse Nr. 45/1.
Buchner, Prof., Karlstrasse Nr. 40/1.
Buchner, geist. Rath., Theresienstrasse Nr. 5. lit A./0.
Buchner, jun. Karlstrasse Nr. 40/1.
v. Deutinger, Löwengrube Nr. 3/2.
Döllinger, Frühlingstrasse Nr. 11/1.
Erdl, Karlsstrasse Nr. 52/3.
Fallmerayer, Müllerstrasse Nr. 24/2.
Föringer, Herzogspitalgasse Nr. 14/1.
Fr. v. Freyberg, Ludwigstrasse Nr. 6/1.
Fröhlich, Herzogspitalstrasse Nr. 18/2.
Fuchs, Briennerstrasse Nr. 6/1.
v. Görres, Schönfeldstrasse Nr. 16.
v. Hefner, Bayerstrasse Nr. 4/0.
v. Hermann, Türkenstrasse Nr. 50.
Höfler, Ludwigstrasse, Damenstift 1. Eing. 14/1.
Hortig, Löwengrube Nr. 8.
v. Klenze, Fürstenstrasse Nr. 1/3.
v. Kobell, Karlstrasse Nr. 49/2.
v. Koch-Sternfeld.

- Lamont**, Sternwarte bei Bogenhausen.
- v. Lasaulx**, Untere Gartenstrasse Nro. 10¹/₂/1.
- v. Martius**, Karlstrasse Nro. 52/2.
- v. Maurer**, Theatiner-Schwabingerstrasse Nro. 15/2.
- Medicus**, Elisenstrasse Nro. 1/3.
- Müller**, Arcistrasse Nro. 15/2.
- v. Niethammer**, Karlstrasse Nro. 51/2.
- Pettenkofer**, Pfisterstrasse Nro. 2/2.
- Phillips**, Frühlingstrasse Nro. 14/1.
- v. Ringseis**, Sendlinger Landstrasse Nro. 21.
- v. Roth**, Barerstrasse Nro. 4.
- Roth, jun.** Barerstrasse Nro. 4.
- Schafhäutl**, Althammereck Nro. 20/2.
- Schmeller**, Theresienstrasse Nro. 3/2.
- v. Schubert**, Karlsplatz Nro. 17/2.
- Siber**, Promenadestrasse Nro. 11/2.
- Steinheil**, Karlstrasse Nro. 5/3.
- v. Stichaner**, Ludwigstrasse Nro. 11/1.
- Streber**, Althammereck Nro. 19/1.
- Thiersch**, Karlstrasse Nro. 11.
- Vogel**, Arcisstrasse Nro. 1.
- Vogel, jun.** Arcisstrasse Nro. 1.
- v. Wagner**, Odeonsplatz Nro. 1/2.
- Wagner**, Damenstiftsgasse Nro. 15/3.
- v. Walther**, Ludwigstrasse Nro. 9/2.
- Walther**, Augustenstrasse Nro. 8/0.
- Windischmann**, Ludwigstrasse Nro. 9/3.
- Wittmann**, Theresienstrasse Nro. 46/3.
- Wismayr**, Residenzplatz Nro. 18/1.
- Zuccarini**, Elisenstrasse Nro. 3/1.



- Wagner, Friedrichstrasse No. 100/1
- Wagner, Marie-Friedrichstrasse No. 100/1
- Wagner, Friedrichstrasse No. 101
- Wagner, Elisabeth-Strasse No. 102
- Wagner, Elisabethstrasse No. 103
- Wagner, Elisabethstrasse No. 104
- Wagner, Elisabethstrasse No. 105
- Wagner, Elisabethstrasse No. 106
- Wagner, Elisabethstrasse No. 107
- Wagner, Elisabethstrasse No. 108
- Wagner, Elisabethstrasse No. 109
- Wagner, Elisabethstrasse No. 110
- Wagner, Elisabethstrasse No. 111
- Wagner, Elisabethstrasse No. 112
- Wagner, Elisabethstrasse No. 113
- Wagner, Elisabethstrasse No. 114
- Wagner, Elisabethstrasse No. 115
- Wagner, Elisabethstrasse No. 116
- Wagner, Elisabethstrasse No. 117
- Wagner, Elisabethstrasse No. 118
- Wagner, Elisabethstrasse No. 119
- Wagner, Elisabethstrasse No. 120
- Wagner, Elisabethstrasse No. 121
- Wagner, Elisabethstrasse No. 122
- Wagner, Elisabethstrasse No. 123
- Wagner, Elisabethstrasse No. 124
- Wagner, Elisabethstrasse No. 125
- Wagner, Elisabethstrasse No. 126
- Wagner, Elisabethstrasse No. 127
- Wagner, Elisabethstrasse No. 128
- Wagner, Elisabethstrasse No. 129
- Wagner, Elisabethstrasse No. 130
- Wagner, Elisabethstrasse No. 131
- Wagner, Elisabethstrasse No. 132
- Wagner, Elisabethstrasse No. 133
- Wagner, Elisabethstrasse No. 134
- Wagner, Elisabethstrasse No. 135
- Wagner, Elisabethstrasse No. 136
- Wagner, Elisabethstrasse No. 137
- Wagner, Elisabethstrasse No. 138
- Wagner, Elisabethstrasse No. 139
- Wagner, Elisabethstrasse No. 140
- Wagner, Elisabethstrasse No. 141
- Wagner, Elisabethstrasse No. 142
- Wagner, Elisabethstrasse No. 143
- Wagner, Elisabethstrasse No. 144
- Wagner, Elisabethstrasse No. 145
- Wagner, Elisabethstrasse No. 146
- Wagner, Elisabethstrasse No. 147
- Wagner, Elisabethstrasse No. 148
- Wagner, Elisabethstrasse No. 149
- Wagner, Elisabethstrasse No. 150

A decorative border with a repeating floral and scrollwork pattern surrounds the page. The border is composed of a series of small, interconnected motifs that form a continuous line around the text area.

Gedruckt bei **J. Georg Weiss.**
